



Das 36. Altenparlament

13. September 2024

Stellungnahmen zu den Beschlüssen

Stellungnahmen zu den Beschlüssen

des 36. Altenparlaments am 13. September 2024

AP 36/1 NEU

Recht auf analoge Teilhabe / Leben mit und ohne Internet

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Digitalstrategie von Bund und Ländern der analoge Weg der Information und Versorgung der älteren Menschen gleichberechtigt im Gesetz verankert ist.

Wir fordern, die Sicherstellung analoger Lösungen – mit Kontaktmöglichkeiten per Telefon, Post oder persönlich – und für die digitalen Angebote, die nicht vermeidbar sind und für diejenigen Seniorinnen und Senioren, die die Digitalisierung als Chance sehen, die Einrichtung von dauerhaften Anlaufstellen (Digitallotsen) in den Kommunen, die den Seniorinnen und Senioren Hilfestellung anbieten.

Wir weisen auf den „Digitalpakt Alter“ der Bundesregierung hin, den das Land Schleswig-Holstein im Jahr 2020 beigetreten ist und nehmen Bezug auf den Antrag des 35. Altenparlaments „Digitale Teilhabe“ (AP 35/39) und die darin abgegebenen Erklärungen der Landesregierung und der Landtagsfraktionen „zur analogen Teilhabe“, deren Umsetzung zum Wohle aller älteren Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein wir nunmehr erwarten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der digitale Wandel schreitet stetig voran, jedoch gibt es viele Menschen, denen die technischen Möglichkeiten und das Wissen fehlen, sich mit den dadurch entstehenden Möglichkeiten hinreichend auseinanderzusetzen. Durch die Schaffung neuer Digitalstandorte im Land, sogenannter digitaler Knotenpunkte, ermöglicht die Landesregierung den Bürgerinnen und Bürgern zusammenzukommen, um neue Technologien auszuprobieren und sich auszutauschen. Damit der Zugang zu den Digitalstandorten möglichst niedrighschwellig erfolgen kann, werden sie in lokalen Einrichtungen etabliert. Beispielsweise in kleinen Läden der Daseinsvorsorge, in Vereinshäusern oder in Büchereien. Bisher sind mehr als 30 digitale Knotenpunkte im Land Schleswig-Holstein entstanden, die verschiedene Schwerpunkte des digitalen Wandels an Bürgerinnen und Bürgern vermitteln. Schleswig-Holstein ist dem „Digitalpakt Alter“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beigetreten und so gibt es auch im Land zwischen den Meeren eine Vielzahl von Erfahrungs-orten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir teilen die Auffassung, dass alle Menschen auch ohne digitalen Zugang ein Recht auf einen direkten Verwaltungszugang haben sollten. Das kann unserer Meinung nach sowohl durch einen analogen Zugang als auch durch direkte Ansprechpersonen in der Verwaltung ermöglicht werden. Wichtig ist, dass jeder Mensch unabhängig der digitalen Möglichkeiten weiterhin diskriminierungsfrei Zugang zur Verwaltung hat.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD steht hinter dem Anliegen, ältere Menschen bei der digitalen und analogen Teilhabe nicht allein zu lassen. Uns ist bewusst, dass

das Internet für viele Chancen bietet, aber eben nicht für alle. Jeder ältere Mensch soll die Freiheit haben, zu wählen: Mit oder ohne Internet. Stell dir vor, jemand wie Frau Hansen, die seit über 80 Jahren in Schleswig-Holstein lebt und mit Briefen aufgewachsen ist. Sie hat nie einen Computer benutzt. Ihr Sohn lebt weit weg, und für sie ist der tägliche Gang zur Post oder ein Telefonat mit den Nachbarn ein wichtiger Teil ihres Lebens. Solche persönlichen Kontakte dürfen nicht durch den Druck zur Digitalisierung verloren gehen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass analoge Wege – wie der Kontakt per Telefon, Post oder im persönlichen Gespräch – gesetzlich geschützt und erhalten bleiben. Es darf nicht sein, dass jemand abgehängt wird, nur weil er kein Smartphone oder Internet hat. Gleichzeitig wollen wir für diejenigen, die offen für die Digitalisierung sind, wie zum Beispiel Herr Meier, der gern sein erstes Tablet ausprobieren möchte, feste Anlaufstellen schaffen. In jeder Kommune sollen sogenannte „Digitallotsen“ älteren Menschen helfen, sich sicher in der digitalen Welt zurechtzufinden. Der „Digitalpakt Alter“ ist ein guter Anfang, aber es braucht dauerhafte Strukturen, damit niemand auf dem Weg verloren geht. Für uns als SPD steht fest: Jeder Mensch verdient die Unterstützung, die er braucht – egal ob digital oder analog.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung des Altenparlaments, analoge Zugänge für ältere Menschen gleichberechtigt zu digitalen Angeboten zu sichern. Telefon, Post und persönliche Gespräche müssen dauerhaft verfügbar bleiben, um Teilhabe für alle zu gewährleisten. Gleichzeitig sieht die FDP-Landtagsfraktion die Chancen der Digitalisierung. Mit dauerhaften „Digitallotsen“ in den Kommunen können Seniorinnen und Senioren gezielt bei der Nutzung digitaler Angebote unterstützt werden. Die FDP-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung auf, ihre Zusagen aus dem „Digitalpakt Alter“ und

dem Antrag des 35. Altenparlaments zügig umzusetzen, damit digitale und analoge Teilhabe Hand in Hand gehen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Mit Verweis auf die Beantwortung der Frage zur digitalen Teilhabe aus dem letztjährigen Altenparlament, 35/39, können wir als SSW versichern, dass sich an unserer grundlegenden Haltung nichts geändert hat. Wir sehen durchaus an sehr vielen Stellen die Chancen und Potentiale einer sich digitalisierenden Welt, gerade auch was Verwaltungsprozesse auf allen staatlichen Ebenen angeht. Nichtsdestotrotz bleibt es uns ein Anliegen, die digitale Teilhabe für alle zu sichern und gleichzeitig analoge Wege für diejenigen bereitzuhalten, denen die digitale Teilhabe nicht möglich ist. Es bleibt die Aufgabe der Politik, sicherzustellen, dass flächendeckende und zielgruppengerechte Zugänge zur digitalen Teilhabe bestehen. Wir als SSW werden uns aber auch in Zukunft weiter dafür einsetzen, dass analoge Wege weiter möglich bleiben.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Staatskanzlei : Die Digitalisierung soll Behördenkontakte erleichtern und den Bürgerinnen und Bürgern ein niedrigschwelliges Instrument in die Hand geben, um Bürokratie so einfach wie möglich in das eigene Leben zu integrieren. Dort, wo sie das nicht tut, muss es alternative Wege geben. Niemand darf wegen der Art seines Zugangs benachteiligt werden. Deshalb ist dies bereits in der Landesverfassung niedergeschrieben worden:

Landesverfassung, Artikel 14

Digitale Basisdienste, Zugang zu Behörden und Gerichten

- (1) Das Land gewährleistet im Rahmen seiner Kompetenzen den Aufbau, die Weiterentwicklung und den Schutz digitaler Basisdienste sowie die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an diesen.
- (2) Das Land sichert im Rahmen seiner Kompetenzen einen persön-

lichen, schriftlichen und elektronischen Zugang zu seinen Behörden und Gerichten. Niemand darf wegen der Art des Zugangs benachteiligt werden.

https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/service/downloadgallery/kurzinfos/o6_Landesverfassung.pdf

AP 36/3 NEU
Kostenübernahme bei digitaler Ausbildung für
Senioren

Die Landesregierung wird aufgefordert, für Fortbildungsmaßnahmen der Seniorinnen und Senioren (Generation 60+) an z.B. der VHS (Volkshochschule), Gelder zur Verfügung zu stellen, damit Seniorinnen und Senioren in der Handhabung und in der Bedienung von digitalen Endgeräten kostenfrei geschult werden können.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass großflächig, kostenlose Schulungen speziell für Menschen ab 60 Jahren zum Umgang mit digitalen Endgeräten angeboten werden.

Im Rahmen der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung werden finanzielle Mittel eingeplant und eingesetzt, um den Seniorinnen und Senioren durch spezielle altengerechte Schulungen für eine Nutzung der digitalen Techniken zu befähigen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Als CDU-Landtagsfraktion liegt uns die Medienkompetenz aller Altersstufen der Gesellschaft am Herzen. Dies gilt noch einmal besonders in Zeiten von Desinformationskampagnen und eines sich ausbreitenden Populismus in Deutschland und Europa. 2024 hat Schleswig-Holstein eine Medienkompetenzstrategie erarbeitet, mit welcher altersspezifische Angebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung entwickelt werden. Als Möglichkeiten zählen Kooperationen mit den Volkshochschulen oder die Etablierung von Themen der Medienbildung in Senioren- oder Kulturzentren. Wir werden genau beobachten, wie sich die Medienkompetenzstrategie auswirkt und wie verschiedene Angebote realisiert werden, um ggf. nachzusteuern. Wir sehen den Bedarf in allen Altersstufen, dass entsprechende al-

tersgerechte Medienkompetenz von großer Bedeutung ist. Dies gilt besonders für Seniorinnen und Senioren, welche mit der sich rasant verändernden Digitalisierung teils vor großen Herausforderungen stehen. Durch die großen finanziellen Herausforderungen besteht momentan leider kein weiterer Spielraum, um neue und umfangreiche Maßnahmen auf den Weg zu bringen. So mussten wir schweren Herzens Einsparungen vornehmen, wovon selbst die Bildung, trotz großer Priorität, nicht verschont geblieben ist.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Land stellt mit den digitalen Knotenpunkten eine Infrastruktur zur Verfügung, um bei Problemen rund um die Digitalisierung zu unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, diese Infrastruktur weiter in die Fläche zu tragen und gemeinsam mit zentralen Einrichtungen Kooperationen zu bilden. Bildung zu digitalen Themen und zur Mediennutzung erachten wir für alle Bevölkerungsgruppen für sehr wichtig. Die Volkshochschulen, digitale Knotenpunkte und auch andere Bildungsträger bieten ein breites Angebot an Kursen an, die entweder kostenlos oder für einen geringen Betrag gebucht werden können. Eine Lösung nur für eine Bevölkerungsgruppe halten wir nicht für zielführend.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD steht fest an der Seite der älteren Generation, wenn es um den Zugang zur digitalen Welt geht. Wir wissen: Viele ältere Menschen möchten lernen, wie sie moderne Technik nutzen können, um ihr Leben einfacher und vernetzter zu gestalten. Dabei darf aber der finanzielle Aspekt niemanden davon abhalten.

Stellen wir uns Herrn Petersen vor. Er ist 70 und lebt allein. Seine Tochter hat ihm ein Tablet geschenkt, damit er mit der Familie über Videoanrufe in Kontakt bleiben kann. Aber Herr Petersen hat keine

Ahnung, wie das funktioniert, und ein Kurs an der Volkshochschule kostet Geld, das er nicht übrig hat. Wir als SPD finden, dass Menschen wie Herr Petersen nicht alleine gelassen werden dürfen.

Deshalb fordern wir, dass die Landesregierung Gelder bereitstellt, damit ältere Menschen kostenfrei lernen können, mit Smartphones, Tablets und Computern umzugehen. Volkshochschulen und andere Einrichtungen sollen Kurse speziell für Seniorinnen und Senioren anbieten – und das flächendeckend und kostenlos. So schaffen wir einen Raum, in dem ältere Menschen ohne Druck und in ihrem Tempo die digitale Welt entdecken können.

Diese Schulungen müssen auf die Bedürfnisse der Generation 60+ zugeschnitten sein. Keine komplizierten Fachbegriffe, sondern einfache Erklärungen und viel Geduld. Und vor allem: altengerecht. Der Umgang mit Technik kann für manche eine Herausforderung sein, aber er darf niemals eine Hürde sein.

Für die SPD ist klar: Digitalisierung darf niemanden ausschließen. Jede und jeder soll die Chance haben, dabei zu sein – egal, wie alt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Forderung, kostenlose Schulungen für Seniorinnen und Senioren zur Bedienung digitaler Endgeräte anzubieten, ist prinzipiell eine gute Sache. Daher unterstützt die FDP-Landtagsfraktion die Intention des Antrages. In Zeiten knapper Kassen sehen wir allerdings auch die Schwierigkeiten, ein solches Ziel schnell und flächendeckend umzusetzen. Daher setzen wir neben einer auskömmlichen Finanzierung der Volkshochschulen auch auf gegenseitige Unterstützung und Nachbarschaftshilfe – z. B. auch im Rahmen von Angeboten in Familienzentren.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Angesichts der kontinuierlichen und rasanten Weiterentwicklung der technischen

und digitalen Möglichkeiten bleibt der Bedarf groß, insbesondere die älteren Mitmenschen in Hinblick auf die altengerechte Gestaltung der Technik sowie eine sichere Nutzung zu unterstützen und zu stärken. Dies bedeutet, dass sowohl die Bedürfnisse als auch die Kompetenzen der Seniorinnen und Senioren in die Überlegungen zur Gestaltung der digitalen Welt einbezogen werden müssen. Die Unterstützung für ältere Mitmenschen im Umgang mit den digitalen Medien durch entsprechend geschulter Ansprechpartner und Netzwerke, ist daher auch aus Sicht des SSW zu begrüßen und zu fördern. Das Ansinnen, der Kostenübernahme der digitalen Ausbildung für Senioren, ist unserer Auffassung nach gern zu prüfen. Hierzu sollten dann gern entsprechende Bedarfe abgefragt und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten eruiert werden; ob beispielsweise verschiedene Einrichtungen oder Kommunen pragmatisch zusammenarbeiten und entsprechende Gelder bzw. Personal bereitstellen können. Insgesamt gehört der Zugang zum Internet aus Sicht des SSW zur Daseinsvorsorge, deshalb werden wir uns weiter dafür einsetzen, dass flächendeckende und zielgruppengerechte Zugänge zur digitalen Bildung und Teilhabe bestehen.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Staatskanzlei: Die Landesregierung ist bestrebt, mit den Digitalen Knotenpunkten Anlaufstellen für Digitalthemen zu schaffen, die niedrigschwellig für alle Menschen erreichbar sind. Eine Liste der vorhandenen Knotenpunkte mit Schwerpunktthemen ist hier zu finden: <https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/digitale-knotenpunkte>
Zukünftig soll die Unterstützung von Seniorinnen und Senioren in der Digitalisierung als weiteres Thema der Digitalen Knotenpunkte noch mehr in den Fokus rücken.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V. (inkl. Servicestelle Digitalisierung) wird aus dem Kulturhaushalt des Landes gefördert. Mit 139 Standorten gewährleisten die Volkshochschulen über ihre flächendeckende Struktur auch in den ländlichen Räumen ein gut erreichbares Angebot und ermöglichen Teilhabe an der allgemeinen, gesundheitlichen, kulturellen, politischen und sprachlichen Weiterbildung verschiedenster Zielgruppen - wie auch den Seniorinnen und Senioren. Auch Medienkompetenz- und Digitalangebote sind im Portfolio der Volkshochschulen zu finden. Seniorinnen und Senioren sind außerdem als Zielgruppe in der geplanten Weiterbildungsstrategie des Wirtschaftsministeriums sowie in der Medienkompetenzstrategie des Landes als Teil der Digitalstrategie Schleswig-Holstein definiert. Einige Kommunen bieten für Seniorinnen und Senioren einen Seniorenpass an, mit dem, die Möglichkeit besteht, kostenlos oder ermäßigt an verschiedenen Schulungen teilzunehmen. Zudem werden Schulungen im Bereich der Digitalisierung durch Wohlfahrtsverbände und Seniorenbeiräte kostenfrei angeboten. Es wird zudem auf AP 36/5 verwiesen.

AP 36/4

Anträge für Fördermittel der Ausbildungsunterstützung vereinfachen

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Digitalisierung für ehrenamtliche Organisationen, die sich mit der Digitalisierung der Seniorinnen und Senioren befassen, Verfahren zu schaffen, dass Kleinstförderungen mit einfacheren Antragsstellungen eingereicht werden können.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine Einführung solcher vereinfachter Verfahren für Kleinstförderungen werden wir prüfen und in Erwägung ziehen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir können den Wunsch nach mehr Orten für digitale Bildung, an denen auch Senior*innen lernen können, nachvollziehen. Wie schon in der Antwort zu AP 36/3 dargestellt, halten wir im Bereich der digitalen und Medienbildung Lösungen, die sich nur an eine Bevölkerungsgruppe richten, allerdings nicht für zielführend. Gleichwohl begrüßen wir jegliches ehrenamtliches Engagement, um für die Digitalisierung relevante Kenntnisse in die Fläche zu tragen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD setzt sich dafür ein, dass ehrenamtliche Organisationen, die sich für die digitale Teilhabe von Seniorinnen und Senioren engagieren, nicht durch unnötig komplizierte Bürokratie ausgebremst werden. Diese Organisationen leisten eine wertvolle Arbeit, gerade für die älteren Menschen, die sich noch unsicher im Umgang mit digitalen Geräten fühlen.

Nehmen wir das Beispiel eines kleinen Vereins in einer Gemeinde,

der sich ehrenamtlich dafür einsetzt, Seniorinnen wie Frau Meyer den Umgang mit Tablets beizubringen. Sie brauchen vielleicht nur ein paar hundert Euro, um neue Geräte zu kaufen oder Flyer für ihre Kurse zu drucken. Doch der Antrag auf Fördermittel ist so kompliziert, dass sie fast aufgeben. Das darf nicht passieren.

Wir als SPD fordern deshalb, dass es für kleine Förderungen einfache und verständliche Antragsverfahren gibt. Wer sich ehrenamtlich für andere einsetzt, soll nicht Stunden mit Papierkram verbringen müssen. Es braucht unkomplizierte Lösungen, die es diesen Organisationen ermöglichen, schnell und unbürokratisch die Unterstützung zu bekommen, die sie benötigen.

Durch die Digitalisierung können wir diese Verfahren auch einfacher gestalten. Ein paar Klicks statt seitenlange Anträge – so stellen wir uns das vor. Damit die Helferinnen und Helfer ihre Zeit dort einsetzen können, wo sie gebraucht wird: Bei den Menschen, die ihre Unterstützung benötigen.

Für die SPD ist klar: Ehrenamtliche Arbeit muss gefördert werden, und das darf nicht an bürokratischen Hürden scheitern.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt die Forderung des Altenparlaments, Antragsverfahren für Kleinstförderungen zu vereinfachen. Ehrenamtliche Organisationen, die sich für die Digitalisierung älterer Menschen engagieren, leisten einen wichtigen Beitrag. Bürokratische Hürden dürfen ihre Arbeit nicht erschweren.

Die FDP-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung auf, unkomplizierte, digitale Antragsverfahren zu schaffen, die den Zugang zu Fördermitteln erleichtern und den Einsatz von Ehrenamtlichen effizient unterstützen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Digitalisierung hat einen gravierenden Einfluss auf unseren Lebensalltag. Dabei war und ist dieser Digitalisierungsschub auch und gerade für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger eine Herausforderung, bei der diese nicht allein gelassen werden dürfen. Es gilt, sowohl die Bedürfnisse als auch die Kompetenzen der Seniorinnen und Senioren in die Überlegungen zur Gestaltung der digitalen Welt einzubeziehen, um diesen eine souveräne digitale Teilhabe zu ermöglichen. Die Unterstützung für ältere Mitmenschen im Umgang mit den digitalen Medien durch entsprechend geschulte AnsprechpartnerInnen und Netzwerke ist daher auch aus Sicht des SSW zu begrüßen und zu fördern – besonders dann, wenn dies durch ehrenamtliche Organisationen geleistet wird. Als SSW unterstützen und werben wir für das Konzept des „lebenslangen Lernens“ und wir danken den vielen Menschen in Schleswig-Holstein, die sich ehrenamtlich engagieren. Diesen ehrenamtlichen Organisationen, die Seniorinnen und Senioren die digitale Welt näherbringen, sollten für ihre wertvolle gesellschaftliche Arbeit möglichst keine großen bürokratischen Steine in den Weg gelegt werden. Der SSW kann den vorliegenden Beschluss daher begrüßen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: In der Evaluation der bis 2025 gültigen Richtlinie zur Förderung von seniorenpolitischen Maßnahmen wird auch die Antragsstellung auf eine Vereinfachung geprüft werden. Die auf dieser Richtlinie begründeten Zuwendungen sind zur Schaffung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen zur Aktivierung und zum Erhalt der Potentiale älterer Menschen, zur Stärkung und Unterstützung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe älterer Menschen und zur Förderung generationsübergreifender Maßnahmen vorgesehen. Hierunter ist auch die Digitalisierung zu verorten.

AP 36/5

Unterstützung der Bildungsträger

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Bedeutung von Medienkompetenz bei Seniorinnen und Senioren anzuerkennen und Bildungsträger dabei zu unterstützen, Formate und Strategien zu erarbeiten und zu ermöglichen, die ältere Menschen im sicheren Umgang mit digitalen Medien schulen und somit deren Unabhängigkeit und Selbstständigkeit sowie deren Teilhabe in der digitalen Gesellschaft fördern.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Bereits im März 2022 veröffentlichte die Staatskanzlei eine Leitlinie für die Medienkompetenz, auf welcher Basis dann gemeinsam mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren für das Land Schleswig-Holstein eine Medienkompetenzstrategie erarbeitet wurde. Die Strategie definiert Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen für eine nachhaltige Verankerung einer systematischen, strategischen, kooperativen und somit komplementären Medienkompetenzförderung, die jede Bürgerin und jeden Bürger im Land erreichen soll. Im Bereich der Maßnahmen sollen auch für Seniorinnen und Senioren altersspezifische Angebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung entwickelt werden. Als Möglichkeiten zählen Kooperationen mit den Volkshochschulen oder die Etablierung von Themen der Medienbildung in Senioren- oder Kulturzentren. Da es mitunter große Unterschiede der vor Ort gegebenen Möglichkeiten zwischen den städtischen und ländlichen Räumen gibt, ist es uns besonders wichtig auch Menschen in ländlichen Regionen zu erreichen. Um mit vorhandenen Ressourcen die unterschiedlichen Zielgruppen im ländlichen Raum zu erreichen, können Mehrgenerationenprojekte, sofern vorhanden, zur Medienkompetenzförderung eine Möglichkeit

sein. Ältere Menschen profitieren von den Mediennutzungskompetenzen jüngerer Menschen und geben umgekehrt ihr Reflexionsvermögen im Herstellen von Zusammenhängen an die jüngere Generation weiter.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Erhöhung der Medienkompetenz von Senior*innen halten wir für sehr wichtig, um Teilhabe zu ermöglichen und erhalten. Außerdem handelt es sich um ein Stück Demokratiebildung. Dieser Punkt könnte in die Medienkompetenzstrategie des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD erkennt, wie wichtig es ist, dass ältere Menschen nicht nur Zugang zur digitalen Welt haben, sondern sich auch sicher darin bewegen können. Für viele ist der Umgang mit dem Internet, Smartphones oder Tablets neu und manchmal auch beängstigend. Daher ist es für uns besonders wichtig, dass Bildungsträger wie Volkshochschulen oder lokale Initiativen die Seniorinnen und Senioren genau dort abholen, wo sie stehen.

Stellen wir uns Frau Schmidt vor. Sie lebt allein und möchte gern im Internet einkaufen oder ihre Bankgeschäfte online erledigen, hat aber Angst, etwas falsch zu machen oder in eine Falle zu tappen. Ohne das nötige Wissen fühlt sie sich unsicher und hilflos. Genau hier müssen Bildungsträger ansetzen, um Menschen wie Frau Schmidt zu unterstützen.

Wir als SPD fordern, dass die Landesregierung Bildungsträger dabei unterstützt, spezielle Kurse und Programme zu entwickeln, die den älteren Menschen nicht nur die Bedienung von Geräten beibringen, sondern auch Medienkompetenz vermitteln. Es geht darum, zu lernen, wie man sich sicher im Internet bewegt, Fake News erkennt oder

sich vor Betrügereien schützt. Denn nur so können ältere Menschen ihre Selbstständigkeit bewahren und aktiv an der digitalen Gesellschaft teilhaben.

Diese Schulungen sind mehr als nur Technikunterricht. Es geht darum, den Seniorinnen und Senioren ein Gefühl der Sicherheit und Selbstbestimmtheit zu geben. Wir möchten, dass jede und jeder die Chance hat, mit den digitalen Veränderungen Schritt zu halten, ohne sich dabei überfordert zu fühlen.

Für die SPD ist klar: Medienkompetenz ist der Schlüssel zu mehr Unabhängigkeit, und wir setzen uns dafür ein, dass Bildungsträger die Unterstützung bekommen, die sie brauchen, um dies möglich zu machen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt diese Forderung. Die Bedeutung von Medienkompetenz für Seniorinnen und Senioren anzuerkennen und gezielt zu fördern, ist in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft entscheidend. Ältere Menschen müssen sicher und kompetent mit digitalen Medien umgehen können, um ihre Selbstständigkeit zu wahren und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Bildungsträger wie Volkshochschulen und gemeinnützige Organisationen können hier eine wichtige Rolle übernehmen, insbesondere durch altengerechte Schulungsformate, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Lerngewohnheiten dieser Zielgruppe abgestimmt sind. Diese Initiative stärkt nicht nur die digitale Teilhabe, sondern trägt auch dazu bei, soziale Isolation zu vermeiden und älteren Menschen den Zugang zu wichtigen Informationen und Dienstleistungen zu erleichtern. Besonders im Hinblick auf die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und den wachsenden Einsatz digitaler Kommunikationswege ist dies ein wichtiger Schritt. Die Einbindung von Bildungsträgern fördert zudem regionale Kooperationen und schafft nachhaltige Strukturen, die langfristig wirken können.

Die Landesregierung sollte daher die Entwicklung und Umsetzung solcher Formate aktiv unterstützen, sei es durch gezielte Förderprogramme oder die Bereitstellung von Ressourcen. Diese Investition in die digitale Bildung der älteren Generation wird nicht nur ihrer Eigenständigkeit und Sicherheit zugutekommen, sondern auch einen Beitrag zu einer inklusiveren digitalen Gesellschaft leisten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Siehe Stellungnahme zu AP 36/3.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Staatskanzlei: Die Landesregierung hat mit der 2023 veröffentlichten Medienkompetenzstrategie die grundsätzliche Bedeutung von Medienkompetenz bestätigt. Der Landesregierung ist ebenfalls die Bedeutung der Medienkompetenz als Instrument der Teilhabe für alle Menschen bewusst. Aus diesem Grund sollen zielgruppenspezifische Angebote entwickelt werden. In Zusammenarbeit mit dem OKSH sind hierzu auch bereits verschiedene Angebote für Seniorinnen und Senioren entwickelt und durchgeführt worden. Zusammen mit dem OKSH werden auch zukünftig entsprechende Angebote entwickelt und durchgeführt. Bei der Förderung von Medienkompetenzprojekten wird immer darauf geachtet, dass es Angebote für alle Zielgruppen gibt. Das Netzwerk Medienkompetenz, das die übergeordnete Organisation im Bereich Medienkompetenz umfasst, wird derzeit auch daraufhin evaluiert, ob alle Zielgruppen entsprechend angesprochen werden.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: In Schleswig-Holstein leben rund 650.000 Menschen, die älter als 65 Jahre sind, Tendenz zunehmend. Von sozial orientierten Technologien profitieren Menschen im Alter

gerade im ländlichen Raum. Ziel des vom Sozialministerium unterstützten Projektes „Digitale Gesandte“ (Laufzeit 2024-2026) ist es, dass ältere Menschen von hauptamtlichen und / oder ehrenamtlichen Helfer*innen zu Hause besucht werden, dabei erste Vorzüge digitaler Technik vermittelt werden und die Grundlage zur gemeinsamen Vertiefung geschaffen wird. Auch Bildungsträger arbeiten im Netzwerk in und um das Projekt Digitale Gesandte mit, in dem landesweit folgende Medienkompetenzprojekte und -initiativen gestartet sind: Stadt Norderstedt / Diakonie Altholstein – Präventive Hausbesuche; Dithmarschen. Digital – DigitalPatenschaften; SoVD SH – Stärkung digitaler Kompetenzen in zwei Modellregionen; Landesseniorenrat SH – KI für ein gutes Altern. Außerdem sind an diesem Netzwerk u. a. auch Vertreter*innen von Volkshochschulen, der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und ehrenamtlich Tätige beteiligt. Durch externe Expert*innen wie Mitarbeiter*innen der Körperstiftung oder des BMSJFS erhalten die Teilnehmenden fundiertes Wissen. Das Land finanziert und begleitet dieses Netzwerk inhaltlich.

AP 36/6
Gegen Zwangs-Digitalisierung in der Personen-
beförderung

Die Landesregierung wird aufgefordert, etwas gegen die Zwangs-Digitalisierung im Bus- und Bahnverkehr zu unternehmen. Es müssen weiterhin Ausnahmen möglich sein, da nicht alle Menschen die notwendigen Endgeräte besitzen oder nutzen können.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Teilhabe ist für die CDU-Landtagsfraktion ein wichtiges Thema. Wir werden prüfen, inwieweit analoge und digitale Maßnahmen Sinn ergeben und wie wir allen Bevölkerungsgruppen eine möglichst barrierefreie Teilnahme in der Personenbeförderung ermöglichen können.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: ÖPNV muss für alle nutzbar sein, sodass es auch immer möglich sein muss, auch ohne digitales Endgerät eine Reise anzutreten. Dabei ist allerdings zu prüfen, zu welchen Lasten, die durch nichtdigitale Lösungen entstehenden Mehrkosten finanziert werden können. Perspektivisch setzen wir uns für einen pauschalfinanzierten, ticketlosen Nahverkehr ein, der entsprechend die Probleme digitaler Tickets beendet.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Chancen der Digitalisierung nutzen, aber niemanden zurücklassen – das ist eine Frage der Gerechtigkeit. In einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft rückt die digitale Teilhabe immer stärker in den Fokus. Der öffentliche Nahverkehr darf dabei keine Ausnahme sein. Der Staat muss jedoch sicherstellen, dass digitale Angebote den Zugang erleichtern, aber nicht zur Pflicht werden. Menschen ohne entspre-

chende Endgeräte oder digitalem Know-How dürfen nicht benachteiligt werden. Mobilität ist ein Grundrecht, das für alle zugänglich bleiben muss.

Deshalb müssen Fahrkarten über einfache, barrierefreie Methoden erhältlich sein. Als SPD setzen wir uns für ein solidarisches und inklusives Verkehrssystem ein. Das bedeutet, niemanden auszuschließen und dafür zu sorgen, dass Mobilität unabhängig vom Zugang zur digitalen Welt für alle Menschen gewährleistet bleibt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Digitalisierung bietet auch im Verkehrsbereich viele Chancen, um Mobilität einfacher, attraktiver und kundenfreundlicher zu machen. So können digitale Anwendungen dafür sorgen, dass basierend auf den genutzten Strecken zum Wochen- oder Monatsende die beste Tarifoption für die Kundinnen und Kunden gefunden wird. Durch die Nutzung digitaler Angebote könnten Verkehrsunternehmen zudem im Falle außerplanmäßiger Störungen individuelle Alternativen und Informationen den Reisenden in Echtzeit zur Verfügung stellen. Die Nutzung digitaler Tickets führt zudem zu einer spürbaren Reduzierung des bisherigen Papierbedarfs.

Der Ausbau digitaler Angebote darf allerdings nicht dazu führen, dass bestimmte Personengruppen von diesen ausgeschlossen werden, da sie z. B. entweder nicht über die notwendigen Endgeräte verfügen oder aus anderen persönlichen Gründen digitale Angebote nicht nutzen können. Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt daher einerseits den Ausbau digitaler Anwendungen im Bereich der Personenbeförderung ausdrücklich. Es müssen aber andererseits grundsätzlich auch weitere Alternativen verfügbar sein, um niemanden auszuschließen. Die Digitalisierung wird sich allerdings nicht nur im Verkehrsbereich weiter ausweiten, sondern in allen Bereichen des alltäglichen Lebens. Damit alle Menschen von diesen Entwicklungen profitieren können,

ist es daher grundsätzlich notwendig, die Bürgerinnen und Bürger, die mit digitalen Anwendungen bisher wenig Kontakt haben, durch Unterstützungs- und Lernangebote an die zunehmende Digitalisierung heranzuführen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Für den SSW ist klar, dass alle Menschen im Land die Möglichkeit zur Teilhabe am öffentlichen Leben haben müssen. Eine besondere Rolle, spielt dabei die Mobilität. Um von A nach B zu kommen, ist der ÖPNV zentraler Umdrehungspunkt und ist auch bei älteren Menschen beliebt. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Nutzung vom ÖPNV so niedrigschwellig wie möglich zu halten, auch mit Blick auf diese Zielgruppe. Grundsätzlich halten wir es für sinnvoll, digitale sowie analoge Nutzungsverhalten in sämtlichen Lebensbereichen vorzuhalten. Für diesen Ansatz haben wir uns beispielsweise auch in der Landesverfassung stark gemacht. Wir als SSW-Fraktion begrüßen und unterstützen daher Bestrebungen, die dafür Sorge tragen, digitale sowie analoge Fahrkarten für die Nutzung des ÖPNVs möglich machen.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus: Die Digitalisierung ist elementarer Bestandteil der heutigen Welt und wird in immer mehr Lebensbereiche vordringen. Diese Entwicklung lässt sich nicht aufhalten und führt i.d.R. auch zu Erleichterungen bei den Nutzerinnen und Nutzern und Einsparungen bei den Anbietern. Auch im ÖPNV werden immer mehr Leistungen digital angeboten, sei es der Ticketverkauf oder die Fahrplanauskunft. Bisher werden aber die meisten Leistungen auch noch analog angeboten. So können auch die modernen On-Demand-Angebote wie NAHShuttle, LÜMO, Hin & Wech sowie hvv HOP telefonisch gebucht werden. Auch das Deutschlandticket wird physisch als Chipkarte ausgegeben.

AP 36/7 NEU
Digitalisierung im Gesundheitswesen und in
Behörden

Die Landesregierung wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass in der Verwaltung Termine telefonisch weiterhin telefonisch vereinbart werden können. Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass auch im Gesundheitswesen Termine telefonisch vereinbart werden können.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Als CDU-Landtagsfraktion ist es für uns selbstverständlich, dass sowohl in der Verwaltung als auch im Gesundheitswesen Termine weiterhin telefonisch vereinbart werden können.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Öffentliche Verwaltung muss effektiv arbeiten und effizient organisiert werden. Das ist auch im Interesse der Bürger*innen. Lange Bearbeitungszeiten und schlechte Erreichbarkeit sind zu vermeiden. Digitalisierte und automatisierte Prozesse tragen zur Entlastung der Mitarbeitenden bei und helfen, Verfahren zu beschleunigen. Dennoch muss auch eine persönliche, telefonische Erreichbarkeit sichergestellt bleiben, z. B. durch verbindliche und veröffentlichte Telefon-Sprechzeiten. Eine direkte Einflussmöglichkeit auf die Organisation und Erreichbarkeit der Akteure im ambulanten Gesundheitswesen haben die Landtagsfraktionen und die Landesregierung nicht. Ein wichtiger Ansprechpartner ist hier die Kassenärztliche Vereinigung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Chancen der Digitalisierung nutzen, aber niemanden zurücklassen – das ist eine Frage der Gerechtigkeit. In einer zunehmend digitalisierten

Gesellschaft rückt die digitale Teilhabe immer stärker in den Fokus. Der öffentliche Nahverkehr darf dabei keine Ausnahme sein. Der Staat muss jedoch sicherstellen, dass digitale Angebote den Zugang erleichtern, aber nicht zur Pflicht werden. Menschen ohne entsprechende Endgeräte oder digitalem Know-How dürfen nicht benachteiligt werden. Mobilität ist ein Grundrecht, das für alle zugänglich bleiben muss.

Deshalb müssen Fahrkarten über einfache, barrierefreie Methoden erhältlich sein. Als SPD setzen wir uns für ein solidarisches und inklusives Verkehrssystem ein. Das bedeutet, niemanden auszuschließen und dafür zu sorgen, dass Mobilität unabhängig vom Zugang zur digitalen Welt für alle Menschen gewährleistet bleibt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung des Altenparlaments, dass Terminvereinbarungen in Behörden und im Gesundheitswesen weiterhin telefonisch möglich bleiben. Digitale Angebote dürfen den persönlichen Zugang nicht ersetzen, sondern sollen eine Ergänzung sein.

Die FDP-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer digitalen Kompetenz Zugang zu notwendigen Dienstleistungen behalten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Dass Termine in der Verwaltung und im Gesundheitswesen auch zukünftig telefonisch vereinbart werden können, ist aus Sicht des SSW eine absolute Notwendigkeit. Denn Fakt ist, dass noch längst nicht alle Menschen in dem Maße mit dem Internet vertraut sind, wie es für die Terminierung wichtiger Arzt- bzw. Untersuchungstermine nötig ist. Da die Digitalisierung in der Verwaltung und im Gesundheitswesen aber

durchaus Vorteile bietet und daher aus guten Gründen voranschreitet, muss nach unserer Auffassung auch zunehmend dafür gesorgt werden, dass ältere Menschen an das Internet herangeführt werden. Denn auch für sie bieten sich hier durchaus Chancen.

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport: Die Forderung, dass neben einer Online-Terminvergabe auch eine telefonische Terminvergabe möglich sein soll, stößt auf keine verfahrensrechtlichen Bedenken. Auch dürfte der Mehraufwand, wenn eine Behördenmitarbeiterin oder ein Behördenmitarbeiter einen am Telefon geäußerten Terminwunsch selber im Buchungssystem einträgt, eher gering sein.

Ministerium für Justiz und Gesundheit: Im Kontext Verwaltung wird den 15 Gesundheitsämtern der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein eine zentrale Rolle mit Blick auf Gesundheitsthemen zugewiesen. Die Gesundheitsämter in Schleswig-Holstein sind alle telefonisch erreichbar und vergeben auch telefonisch Termine.

Die Optionen zur Terminvergabe (z. B. digital, telefonisch, persönlich) für Patientinnen und Patienten im ambulanten Bereich legen die Praxen eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der eigenen Bedarfs fest. Zur Klage über eine mangelnde telefonische Erreichbarkeit von Praxen ist festzustellen, dass sich die Praxen gegenwärtig mit einem zunehmenden Fachkräftemangel im Bereich des Praxispersonals konfrontiert sehen. Neue medizinische Fachangestellte zu gewinnen, stellt Praxen vor große Herausforderungen. Da die Aufgaben des Assistenzpersonals nicht nur organisatorische sind (Terminvergabe), sondern sie insbesondere ärztlich delegierte Aufgaben übernehmen, die essentiell für die Behandlungsabläufe sind, kann es erforderlich werden, den Einsatz des Personal so zu priorisieren, dass

die Behandlung der Patientinnen und Patienten in der Praxis gewährleistet bleibt, was zu längeren telefonischen Wartezeiten führen kann. Die digitale Terminvergabe stellt eine Möglichkeit dar, das Personal in den Praxen effizienter einzusetzen, da zeitliche Ressourcen, die nicht für die telefonische Terminvergabe benötigt werden, für andere Aufgaben zur Verfügung stehen.

Die Landesregierung und auch nicht die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein haben keinen systematischen Überblick über den Einsatz von digitalen Terminbuchungsportalen, gehen aber davon aus, dass sie in einer Vielzahl von Praxen eingesetzt werden. Dies löst gelegentlich Verunsicherungen bei Bevölkerungsgruppen aus, die z. B. aufgrund des Lebensalters wenig Erfahrung im Umgang mit digitalen Anwendungen haben. Die Einschätzung, dass die Nutzung digitaler Buchungsportale durch die Praxen dazu führen wird, dass diese nicht mehr telefonisch erreichbar sein werden, wird nicht geteilt.

Vielmehr kann die Entlastung des Personals durch einen hohen Anteil von Patientinnen und Patienten, die ihre Termine eigenständig digital buchen, ermöglichen, dass für jene begrenzte Zahl von Terminvereinbarungen, bei denen eine telefonische Absprache etwa zur Klärung spezifischer Einzelheiten des Termins sinnvoll ist, die erforderlichen zeitlichen Ressourcen hierfür auch zur Verfügung stehen.

AP 36/8 NEU
Kostenfreie analoge Teilhabe und Zugang zu
Informationen trotz der Umstellung auf rein
digitalen Modus bei Banken, Behörden und weiteren
Institutionen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Bevölkerung auch weiterhin analoge Teilhabe und Zugang zu Informationen der Daseinsvorsorge nutzen kann, trotz der zunehmenden Umstellung auf eine digitale Bereitstellung von Informationen und Dienstleistungen.

Weiterhin möge er/sie sich dafür einsetzen, Anreize zu schaffen, dass verpflichtend kostenfreie, analoge Möglichkeiten der kommunalen Daseinsvorsorge vorzuhalten sind, um den Ungleichheiten durch Digitalisierung vorzubeugen. Ziel muss sein, Teilhabe auch außerhalb des digitalen Raums zu ermöglichen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Sicherung der digitalen Teilhabe ist ein zukunftsweisendes Vorhaben der Landesregierung. Ziel dabei ist es, den Menschen zu ermöglichen, niedrigschwellig und barrierefrei die Leistungen der Daseinsvorsorge sowie Verfahren aus Wirtschaft und Verwaltung digital nutzen zu können. Bei diesem Prozess müssen alle Menschen in Schleswig-Holstein mitgenommen werden. Dies geschieht durch die Schaffung von Angeboten, die Medienkompetenzen stärken und Bürgerinnen und Bürger für den digitalen Raum fit machen. In Schleswig-Holstein gibt es eine Vielzahl an digitalen Knotenpunkten, bei denen sich Interessierte über den digitalen Wandel und seine Herausforderungen informieren können. In Schleswig-Holstein gibt es mehr als 30 digitale Knotenpunkte, bei denen sich Interessierte über den digitalen Wandel und seine Herausforderungen informieren, neue

Technologien ausprobieren und auch an Veranstaltungen zum Thema Digitalisierung teilnehmen können.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen

Landtag: Die Sicherstellung der Daseinsfürsorge ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand auf allen politischen Ebenen (Bund, Land, Kommunen). Die Angebote der Daseinsfürsorge müssen für alle Bürger*innen erreichbar und nutzbar sein. Hierbei bieten automatisierte und digitalisierte Prozesse und Angebote Möglichkeiten der Arbeitserleichterung und Entlastung von Mitarbeitenden, der Beschleunigung von Verfahren sowie der Kostensenkung. Sie sind als ergänzender Zugang für viele Menschen eine Erleichterung. Wir stimmen allerdings mit den Delegierten des Altenparlaments überein, dass digitale Angebote niemals die einzige Nutzungsoption sein dürfen. Flankierend müssen immer auch analoge Zugangswege und Nutzungsmöglichkeiten bestehen bleiben

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD ist fest davon überzeugt, dass jeder Mensch – unabhängig vom Zugang zu digitalen Angeboten – das Recht auf Teilhabe und wichtige Informationen haben muss. Die Umstellung auf rein digitale Lösungen darf nicht dazu führen, dass Teile der Bevölkerung, besonders ältere Menschen, abgehängt werden.

Stell dir Herrn Becker vor, der seit Jahrzehnten bei seiner Bank vor Ort war, um seine Überweisungen zu erledigen. Plötzlich ist die Filiale geschlossen und er soll seine Bankgeschäfte nur noch online abwickeln. Herr Becker hat aber keinen Computer und fühlt sich hilflos, weil ihm die Möglichkeit fehlt, auf altbewährte Weise mit der Bank zu kommunizieren. Solche Situationen dürfen nicht zum Alltag werden.

Wir fordern als SPD, dass die Landesregierung sicherstellt, dass alle Bürgerinnen und Bürger weiterhin analoge Wege nutzen können –

bei Banken, Behörden und anderen wichtigen Institutionen. Das bedeutet, dass jede/r auch weiterhin per Post, Telefon oder im persönlichen Gespräch Zugang zu Informationen und Dienstleistungen haben muss, die für das tägliche Leben wichtig sind. Es darf nicht sein, dass jemand von grundlegenden Angeboten ausgeschlossen wird, nur weil er nicht digital unterwegs ist.

Wir wollen zudem, dass es verpflichtend kostenfreie, analoge Alternativen gibt. Gerade in der kommunalen Daseinsvorsorge – ob es um Informationen zur Müllentsorgung, Rentenbescheide oder Arzttermine geht – müssen Menschen auch offline alle wichtigen Dienstleistungen und Informationen erhalten können.

Für die SPD steht fest: Teilhabe muss für alle möglich sein, nicht nur für die, die digital fit sind. Jede/r hat das Recht, ohne zusätzliche Kosten und Hürden informiert und versorgt zu werden – auch im analogen Raum.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion teilt die Auffassung, dass analoge Teilhabe und kostenfreie Zugänge zu Informationen auch in einer zunehmend digitalen Welt gewährleistet bleiben müssen. Niemand darf durch die Digitalisierung von Dienstleistungen benachteiligt werden.

Die FDP-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung auf, Anreize zu schaffen, um analoge Alternativen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge verbindlich vorzuhalten. Digitale Innovationen dürfen die analoge Teilhabe nicht verdrängen, sondern müssen diese ergänzen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die digitale Transformation ist eine der bedeutendsten Gestaltungsaufgaben, vor der wir stehen – im gesellschaftlichen Zusammenhang, in der öffentlichen Verwaltung, im Dienstleistungsbereich und insgesamt

in der (kommunalen) Daseinsvorsorge. Während dabei einerseits neue Chancen und Teilhabemöglichkeiten entstanden sind und noch entstehen, sehen wir andererseits jedoch auch neue Formen der sozialen Ungleichheit, denn: Die Voraussetzungen für die digitale Teilhabe, insbesondere der älteren Mitmenschen, sind noch immer nicht überall gegeben. Dazu zählen neben der technischen Ausstattung mit Endgeräten wie Computern oder Smartphones auch eine zielgruppengerechte Oberflächengestaltung, die Kompetenz, diese sicher bedienen zu können, sowie ein flächendeckendes W-LAN-Angebot. Der Zugang zum Internet gehört aus Sicht des SSW zur Daseinsvorsorge. Digitale und damit auch schnellere Verfahrensabläufe führen langfristig zu mehr Effizienz und sparen zudem Kosten. Gleichzeitig hat sich der SSW auch stets dafür eingesetzt, dass nach wie vor immer auch der analoge Weg zur Informationsübermittlung und zur Teilhabe zugänglich bleiben muss für diejenigen, die diesen weiterhin nutzen wollen. Es ist und bleibt Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass sämtlichen Gesellschaftsgruppen und allen Generationen sowohl der analoge als auch der zunehmend digitale Zugang zu Institutionen der allgemeinen Daseinsvorsorge flächendeckend und zielgruppengerecht ermöglicht wird.

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport: Es dürfte auch in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung möglich sein, Informationen bei Behörden vor Ort zu erhalten. Die analoge Teilhabe sah in der Vergangenheit auch regelmäßig einen Behördenbesuch vor, um erwünschte Auskünfte gedrucktes Infomaterial zu erhalten.

Ein kostenfreier Versand der elektronisch angebotenen Informationen erscheint hingegen nicht realistisch. Auch in der Vergangenheit waren analoge Informationen, wenn sie nicht in der Behörde abgeholt wurden, regelmäßig nicht kostenfrei beziehbar. So hat zum Beispiel

der Versand des Gesetz- und Verordnungsblattes oder des Amtsblattes den Abschluss eines kostenpflichtigen Abovertrags vorgesehen.

Die Schaffung einer kostenfreien elektronischen Verfügbarkeit kann nicht zugleich die Erwartung nach einer kostenfreien analogen Verfügbarkeit am Wohnort schaffen.

Die oben genannten Verkündungsblätter sind zum Beispiel für jeden kostenfrei in den Universitätsbibliotheken und in einigen öffentlichen Bücherhallen einsehbar.

AP 36/9

Zugang zu Teilhabe anzunehmender Digitalisierung und Zugang zu Informationen zum Sichtbarmachen von Gefahren und Chancen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen,

- *Teilhabe und Zugang zu Informationen durch Digitalisierung zu fördern,*
- *über Gefahren und Chancen digitaler Technik aufzuklären,*
- *die Einrichtung kostenfreier zentraler Anlaufstellen für die Hilfestellung bei Anträgen, Terminbuchungen, etc. alternativ die Möglichkeit für die eigenständige Nutzung von Medien, zu schaffen.*

Für die Realisierung wird gefordert:

- *Abrufbare Fördermittel für Vereine oder Verbände zur Verfügung zu stellen, um das Angebot einer alternativen Anlaufstelle dauerhaft zu sichern.*
- *Anreize zu schaffen, um kostenfreie Schulungsangebote in Gemeinden (Online-Buchungen, Online-Banking, Haushaltsgeräte, Sprachassistenten) zu installieren.*
- *Anreize zu schaffen, um ein Angebot der Netzanbindung für Bewohnerinnen und Bewohner von Senioren- und Pflegeheimen für Betreiber und Betreiberinnen verpflichtend vorzuhalten.*

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Für die CDU-Landtagsfraktion ist die zunehmende Digitalisierung richtig und wichtig. Wichtig ist darüber hinaus, die Bevölkerung bei der fortschreitenden Digitalisierung mitzunehmen und auf Vorteile, aber auch potenzielle Gefahren hinzuweisen und aufzuklären. Wo Hilfestellungen notwendig sind, ist zu prüfen, wie diese möglichst barrierearm angeboten werden können. Die aufgestellten Forderungen

werden bei der Beratung über die potenzielle Ausgestaltung intensiv geprüft werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir unterstützen die Zielsetzung des Antrags und verweisen grundsätzlich auf die Antworten zu AP 36/1 und AP 36/3. Inwiefern das Land Anreize setzen kann, um kostenfreie Schulungsangebote sowie Internet in Senior*innen- und Pflegeheimen zu schaffen, werden wir prüfen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD unterstützt uneingeschränkt die Idee, dass jeder Mensch die Chance haben muss, an der Digitalisierung teilzuhaben. Doch es ist uns auch wichtig, dass niemand dabei überfordert wird oder Gefahren übersieht. Für uns steht fest, dass der Zugang zu digitalen Informationen nicht nur gefördert, sondern auch sicher und verständlich gestaltet werden muss.

Stellen wir uns Frau Lehmann vor, die neugierig auf das Internet ist, aber unsicher, wie sie es richtig nutzt. Sie hört oft von Online-Banking und smarten Haushaltsgeräten, weiß aber auch von den Gefahren, wie Betrug oder Datenmissbrauch. Ohne die richtige Aufklärung bleibt sie skeptisch und unsicher. Genau hier setzt unsere Forderung an: Wir wollen nicht nur Zugang zu digitalen Angeboten schaffen, sondern auch klar über die Chancen und Risiken aufklären.

Deshalb fordern wir als SPD, dass es flächendeckend kostenfreie Anlaufstellen gibt, wo Menschen wie Frau Lehmann Hilfe bekommen können – sei es bei der Terminbuchung, dem Ausfüllen von Anträgen oder bei Fragen zur sicheren Nutzung von digitalen Medien. Diese Anlaufstellen sollen auch für jene da sein, die selbstständig lernen wollen, wie man moderne Technik richtig nutzt. Und das alles kostenfrei und leicht zugänglich.

Wir setzen uns dafür ein, dass Vereine und Verbände, die solche Angebote schaffen, finanzielle Unterstützung bekommen. So können diese Alternativen dauerhaft bestehen und wachsen. Gleichzeitig sollen Anreize geschaffen werden, damit in den Gemeinden regelmäßige Schulungen stattfinden – für Online-Banking, Sprachassistenten oder den sicheren Umgang mit Haushaltsgeräten.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Versorgung in Senioren- und Pflegeheimen. Für viele Bewohnerinnen und Bewohner ist die Anbindung ans Internet der einzige Weg, um mit der Außenwelt in Kontakt zu bleiben. Für uns als SPD ist es daher klar, dass die Betreiber*innen solcher Einrichtungen verpflichtet sein müssen, Netzanbindung zur Verfügung zu stellen. Das Internet darf nicht nur den Jüngeren vorbehalten sein.

Für die SPD ist klar: Digitalisierung bietet viele Chancen, aber sie muss sicher und zugänglich für alle sein. Niemand soll abgehängt werden, und jeder soll wissen, wie er digitale Möglichkeiten verantwortungsvoll nutzen kann.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Förderung der digitalen Teilhabe und den Zugang zu Informationen. Neben Aufklärung über Gefahren und Chancen digitaler Technologien ist es wichtig, Anlaufstellen und Schulungsangebote für ältere Menschen auszubauen, um Berührungspunkte abzubauen und Selbstständigkeit zu stärken.

Die FDP-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung auf, Fördermittel für ehrenamtliche Initiativen bereitzustellen, digitale Schulungen vor Ort zu fördern und den Netzausbau in Senioren- und Pflegeheimen voranzutreiben, um eine umfassende Teilhabe zu gewährleisten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Voraussetzungen für die digitale Teilhabe, insbesondere der älteren Mitmenschen, sind noch immer nicht überall gegeben. Dazu zählen neben der technischen Ausstattung mit Endgeräten wie Computern oder Smartphones auch eine zielgruppengerechte Oberflächengestaltung, die Kompetenz, diese sicher bedienen zu können, sowie ein flächendeckendes W-LAN-Angebot. Angesichts der kontinuierlichen und rasanten Weiterentwicklung der technischen und digitalen Möglichkeiten bleibt der Bedarf groß, insbesondere die älteren Mitmenschen in Hinblick auf die alten-gerechte Gestaltung der Technik sowie eine sichere Nutzung zu unterstützen und zu stärken. Dies bedeutet, dass sowohl die Bedürfnisse als auch die Kompetenzen der Seniorinnen und Senioren in die Überlegungen zur Gestaltung der digitalen Welt einbezogen werden müssen. Wir können uns daher dem Ansinnen dieses Antrags anschließen. Dabei wären weitere kostenfreie Angebote der Gemeinden immer zu begrüßen und besonders da angebracht, wo Kommunen ihre Verwaltungsleistungen digital anbieten. Viele Kommunen bieten das auch jetzt schon an. Für uns als SSW steht zum jetzigen Zeitpunkt im Fokus, die Kommunen in ihrer Arbeit zu unterstützen und landesseitig dafür zu sorgen, dass beispielsweise die Kursangebote der Volkshochschulen im Bereich digitale Alltagskompetenz nicht einreißen zu lassen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Bezüglich des Zugangs zu Digitalisierung verweisen wir auf 36/5.

AP 36/49

Suizidprävention, Hilfen gegen Einsamkeit

Bedingungen zu schaffen, um Einsamkeit mit den möglichen Folgeerkrankungen Depression und Suizide zu verhindern. Geselliges Leben im Alter – auch mit anderen Altersstufen – ist zu fördern.

Dazu gehört der Bau von Räumen für Wohngemeinschaften (auch mit Pflege), von Gemeinschaftsräumen in Mehrfamilienhäusern, „dritten Orten“ als Treffpunkte in den Gemeinden und die Verpflichtung zu deutlich mehr barrierefreien Wohnungen, als in der jetzigen Landesbauordnung vorgeschrieben sind.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: PEinsamkeit kann Menschen krank machen. Es kann jede Altersgruppe betreffen. Einsamkeit korreliert häufig mit anderen Faktoren, z. B. dem Fehlen von Netzwerken und sozialer Einbindung, Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit. Als Koalition haben wir im Mai 2024 einen Antrag in den Landtag eingebracht, der sich mit dem Thema Einsamkeit auseinandersetzt. Darin haben wir es begrüßt, dass die Landesregierung die Universität Lübeck beauftragt hat, eine landesspezifische Studie zu Verbreitung, Ursachen und Lösungsansätzen gegen Einsamkeit durchzuführen. Hinzukommend haben wir Landeregierung darum gebeten, die bisherigen Ansätze, die Einsamkeit entgegenwirken, fortzuführen. Dazu gehören das Landesnetzwerk SeniorTrainerin SH, die Mehrgenerationenhäuser, die Arbeit der Sozial- und Wohlfahrtsverbände im Rahmen des Sozialvertrages, der Landesseniorenrat, das Kompetenzzentrum Demenz, Angebote der Kirche oder Diakonie oder die Unterstützung pflegender Angehöriger. Wir stehen auch weiterhin hinter verstärkten Initiativen und Maßnahmen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen

Landtag: Zu den Beschlüssen 49 und 52 haben wir aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam Stellung genommen:

Aktuelle Studien zeigen, dass Einsamkeit zunimmt, insbesondere im Alter aber auch bei jungen Menschen. Die Bundesregierung beschäftigt sich mit dieser Problematik und hat zu deren Bekämpfung eine Strategie entwickelt: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/234584/9c0557454d1156026525fe67061e292e/2023-strategie-gegen-einsamkeit-data.pdf>

Auch auf Landesebene gibt es Maßnahmen zur Bekämpfung von Einsamkeit. Hierzu gehören z. B. das Landesnetzwerk „SeniorTrainerin SH“, die Mehrgenerationenhäuser, die Arbeit der Sozial- und Wohlfahrtsverbände im Rahmen des Sozialvertrages, der Landesseniorenrat, das Kompetenzzentrum Demenz, die Beratungsstelle KIWA, Angebote der Kirchen oder Diakonie sowie die Vernetzungsstruktur „Dorfkümmerinnen/Dorfkümmerer“. Zudem soll ein Programm zur aufsuchenden Unterstützung der Nutzung digitaler Medien aufgelegt werden. Der Landtag hat im Mai 2024 den Antrag der Koalitionsfraktionen „Einsamkeit hat viele Ursachen – an spezifischen Maßnahmen und komplexen Lösungen arbeiten“ beschlossen:

<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02100/drucksache-20-02167.pdf>

Zum Thema Suizidprävention liegt ein ausführlicher Bericht der Landesregierung vor, auf dessen Basis nach einer ausführlichen schriftlichen Anhörung am 14. November 2024 ein Fachgespräch im Sozialausschuss stattgefunden hat.

<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/01700/drucksache-20-01771.pdf>

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag Wir als SPD-Landtagsfraktion begrüßen den folgenden Beschluss. Es ist unsere politische und gesamtgesellschaftliche Aufgabe dafür zu sorgen, dass jede/r so lange wie möglich selbstbestimmt und selbstständig zuhause leben kann, ohne sich einsam zu fühlen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass niedrigschwellige Beratungsangebote und eine umfangreiche soziale Struktur in Quartieren vorhanden sind.

Die SPD-geführte Bundesregierung hat eine Strategie gegen Einsamkeit auf den Weg gebracht und ist mit der Förderung von Modellprojekten in den Regionen und Quartieren aktiv geworden. Im Landtag haben wir die Landesregierung in unserem Antrag „Einsamkeit aktiv entgegenwirken, Studien allein reichen nicht aus“ (Drucksache 20/2111) aufgefordert, nicht nur Studien zur Einsamkeit in Auftrag zu geben, sondern auch konkret aktiv zu werden. Das fehlt bei dieser Landesregierung. Wir als SPD wollen eine aufsuchende, vernetzende und soziale Quartiersarbeit fördern und haben uns daher im Landtag für unsere Idee der „Vor-Ort-für-dich-Kraft“ in Städten und Gemeinden stark gemacht. Es braucht hauptamtliche Stellen als systemübergreifende Lotsenfunktion durch die verschiedenen Sozialleistungen sowie

Unterstützungs- und Hilfeangebote. Dadurch können frühzeitig Unterstützungsbedarfe bei Seniorinnen und Senioren erkannt, medizinische, pflegerische und soziale Leistungen vermittelt und Einsamkeit durch Ansprache und Anregung von Teilhabeangeboten entgegengewirkt werden. Dazu haben wir bereits mehrere Anträge gestellt (siehe 20/585, 20/2111, 20/2266), die jedoch seitens der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt wurden.

Für uns bleibt zudem die Stärkung und Förderung unserer Quartiere mit vernetzten und solidarischen Nachbarschaften ein notwendiges Instrument vorausschauender Sozialpolitik. Quartiere als zentrale Orte der Begegnung, gesellschaftlicher Teilhabe und bürgerschaftli-

chen Engagements wollen wir in ihrer Funktionsfähigkeit weiter ausbauen. Dafür wollen wir auch in die Aufwertung des Wohnumfelds investieren. Hierzu gehören für uns öffentliche Räume genauso dazu wie Wohnkonzepte von Unternehmen und soziale Institutionen, die zusätzliche Begegnungsräume für das Quartier anbieten. Generationsübergreifende Wohnformen ermöglichen das Entstehen von Fürsorgestrukturen, Unterstützung im Alltag sowie sozialen Austausch.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt das Ziel, Einsamkeit und deren Folgen durch bessere Rahmenbedingungen zu bekämpfen. Geselliges Leben im Alter und der Austausch zwischen Generationen sind entscheidend für Lebensqualität und Gesundheit.

Die FDP-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung auf, den Bau barrierefreier Wohnungen, gemeinschaftsfördernder Räume und Treffpunkte in Gemeinden stärker zu fördern und flexible Wohnkonzepte wie Pflege-Wohngemeinschaften zu unterstützen. Solche Maßnahmen stärken Prävention und soziale Teilhabe.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Forderung nach infrastrukturellen Bedingungen, um Einsamkeit mit den möglichen Folgeerkrankungen bzw. Folgewirkungen Depression und Suizid zu verhindern, kann der SSW nur unterstützen. Ähnliches gilt für den Bau von Räumen für Wohngemeinschaften, von Gemeinschaftsräumen in Mehrfamilienhäusern, „dritten Orten“ als Treffpunkte in den Gemeinden und für die grundsätzliche Verpflichtung zu deutlich mehr barrierefreiem Wohnraum. Mit Blick auf das Thema Einsamkeit ist zu erwähnen, dass der SSW bereits seit mehreren Wahlperioden durch Anträge und Kleine Anfragen Verbesserungen fordert und auf Missstände hinweist. Denn uns ist bewusst, dass auch das Risiko im Alter zu vereinsamen, hoch ist. Und wir wissen, dass es neben Fällen,

in denen sich junge Menschen aus Gründen der Einsamkeit das Leben nehmen, vor allem bei älteren Menschen über 80 Jahren ein deutlich höheres Risiko einer sozialen Isolation besteht. Für den SSW steht außer Frage, dass auch und gerade ältere Betroffene die nötige Unterstützung bekommen müssen und dass das Land dringend mehr für die Prävention in diesem Bereich tun muss.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: An vielen Stellen im Land existieren bereits jetzt haupt- und ehrenamtliche Angebote, die Menschen nutzen können, um Einsamkeit zu überwinden. Zu nennen sind hier zum Beispiel 15 Mehrgenerationenhäuser in Schleswig-Holstein, wohnortnahe Unterstützung durch die „Anlaufstellen Nachbarschaft“ in mehreren Kieler Stadtteilen, ehrenamtliche Nachbarschaftshilfen in unterschiedlichsten Variationen, Angebote des Landesnetzwerks seniorTrainer, der Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Initiativen etc. Auch Dorfkümm*innen setzen sich für ein aktives Dorfleben und ein gutes Miteinander aller im Dorf lebenden Menschen ein. Die Themen Einsamkeit und das Aufspüren der Bedarfe der älteren Menschen und die Vermittlung oder auch Organisation von Hilfsangeboten ist dabei einer der häufigsten Gründe für die Etablierung von Dorfkümm*innen in ländlichen Gemeinden Schleswig-Holsteins.

Ministerium für Justiz und Gesundheit: Aus der Perspektive der Gesundheitsvorsorge und -förderung spielt die Verhinderung von Einsamkeit generell, aber insbesondere im Alter, eine große Rolle bei der Prävention von Krankheiten. Internationale Studien haben vielfach belegt, dass Menschen, die einsam sind bzw. sich einsam fühlen im Durchschnitt eine höhere Krankheitslast haben und früher

sterben.^{1 2} Hierbei nehmen psychische Erkrankungen, wie z. B. Depressionen, einen bedeutenden Platz ein. Auch Suizidalität kann dabei ein Teilaspekt sein.

Suizidalität ist immer ein Hinweis auf eine sehr große seelische innere Not. Wissenschaftliche Studien gehen davon aus, dass sehr viele Menschen, die durch einen Suizid sterben, zu diesem Zeitpunkt an einer psychischen Erkrankung litten.^{3 4} Aber das erklärt nicht allein, warum ein Mensch sich das Leben nimmt. Vielfältige weitere Faktoren, wie z. B. Lebenskrisen, körperliche Erkrankungen oder belastende Lebensereignisse spielen hierbei eine Rolle.⁵ Vor der Gefahr, mit einer akuten Lebenskrise konfrontiert zu werden, ist niemand bewahrt. Einschneidende Lebensveränderungen, Stress oder andere Belastungen können jeden Menschen an seine Grenzen bringen.

Da Suizidalität ein komplexes Phänomen ist, stellt auch die Suizidprävention eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe dar. Diese zu bewältigen bedarf der Unterstützung politischer Entscheidungsträger, verschiedener Akteure im Gesundheitswesen sowie der breiten Gesellschaft insgesamt. Die gesellschaftliche Rolle bei der Suizidprävention ist daher von zentraler Bedeutung, um die Präventionsbemühungen zu unterstützen, die psychische Gesundheit der Bevölkerung zu stärken und damit letztendlich Leben zu retten. Das Thema Suizid betrifft grundsätzlich alle Alters- und Gesellschaftsschichten. Daher

1 Holt-Lunstad J, Smith TB, Baker M, Harris T, Stephenson D (2015). Loneliness and social isolation as risk factors for mortality: a meta-analytic review. *Perspectives on Psychological Science* 10, 227–237.

2 Henriksen J, Larsen ER, Mattisson C, Andersson NW (2019). Loneliness, health and mortality. *Epidemiology and psychiatric sciences* 28(2), 234–239.

3 Bertolote JM, Fleischmann A, De Leo D & Wasserman D (2004). Psychiatric diagnoses and suicide: Revisiting the evidence. *Crisis: The Journal of Crisis Intervention and Suicide Prevention*, 25, 147–155.

4 Bernal M et al. (2007). Risk factors for suicidality in Europe: results from the ESEMED study. *Journal of affective disorders*, 101(1–3), 27–34.

5 Dreier M & Lieberherz S & Härter M (2022). Suizidalität. *psychenet – Netz psychische Gesundheit* (2022).

<https://www.psychenet.de/de/psychische-gesundheit/themen/suizidalitaet.html>

ist es von hoher Relevanz, dass Politik, Gesellschaft und Mitarbeitende in Gesundheitsversorgungs- und Hilfestrukturen gemeinsam aktiv an der Prävention von Suiziden und Suizidalität arbeiten.

Die effektive Bereitstellung adäquater Hilfen von zentraler Bedeutung. Schleswig-Holstein hat insgesamt eine breit aufgestellte Basis heterogener Hilfestrukturen für Menschen, die von Suizidalität oder akuter Suizidgefahr betroffen sind. Neben den Einrichtungen der medizinischen Regelversorgung (z. B. Krankenhäuser, ambulante psychotherapeutische Versorgung), kommt dabei den niedrighelfenden Hilfesystemen eine besonders große Bedeutung zu. Diese sind in Schleswig-Holstein bewusst kommunal diversifiziert aufgestellt, um die lokalen Bedarfe besser abbilden zu können.

Als präventiv auf einen Rückgang von Suizidalität und Suiziden wirkend sind grundsätzlich alle Maßnahmen zu betrachten, die Risikofaktoren für die Entwicklung von Suizidalität senken. Von besonderer Bedeutung ist auch die Schärfung des Bewusstseins durch Aufklärung der Öffentlichkeit und die Entstigmatisierung psychischer Krankheiten sowie eine verbesserte Identifikation vulnerabler Gruppen.

Um Einsamkeit im Alter zu verhindern oder zumindest zu reduzieren, können bauliche Maßnahmen einen wichtigen Beitrag leisten. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) setzt bereits verschiedene Initiativen um, die darauf abzielen, altersgerechte und gemeinschaftsfördernde Wohnumgebungen zu schaffen.⁶ Bauliche Maßnahmen sollten jedoch stets durch soziale Maßnahmen, wie z. B. Programme mit Hausbesuchen unter Einbindung von Ehrenamtlichen oder professionell geleite-

6 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024). Gegen Vereinsamung und Isolation in Stadt und Land. <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/BMWSB/DE/2023/12/einsamkeit.html>

te psychosoziale Gruppensitzungen, ergänzt werden.⁷ Dies würde dem Ansatz „Health in All Policies“, der besagt, dass Gesundheit in allen Lebensbereichen und Entscheidungen mitgedacht werden sollte, entsprechen. Der Vollständigkeit halber sei darauf verwiesen, dass die Umsetzung baulicher Maßnahmen in der Zuständigkeit des MIKWS und die Umsetzung sozialer Maßnahmen in die Zuständigkeit des MSJFSIG fallen.

7 Butz S et al. (2022). Soziale Isolation und Einsamkeit im Alter. Welche Maßnahmen können einer sozialen Isolation vorbeugen oder entgegenwirken? Health Technology Assessment im Auftrag des IQWiG (Hg.). https://www.iqwig.de/download/ht20-03_massnahmen-gegen-soziale-isolation-und-einsamkeit-im-alter_hta-bericht_v1-0.pdf

AP 36/52

Zusammenhalt - Einsamkeit

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Initiative zur Gründung einer „Koalition gegen Einsamkeit“ aus Unternehmen, Gewerkschaften, Vereinen, Initiativen, Stiftungen und Religionsgemeinschaften zu ergreifen und entsprechende Modellprojekte finanziell zu unterstützen. Die Koordination sollte durch eine/n Einsamkeitsbeauftragte/n des Landes sichergestellt werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Einsamkeit kann komplex sein; Kann verschiedene Ursachen, aber auch verschiedene Hilfemöglichkeiten haben. Wichtig ist, etwas zu tun, damit man nicht selbst vereinsamt. Als CDU-Landtagsfraktion wollen wir weiterhin verschiedene Maßnahmen stärken, um Einsamkeit in allen Gesellschaftsgruppen entgegenzutreten. Ob dies durch ein Einsamkeitsbeauftragten des Landes sichergestellt werden kann, muss intensiv beraten werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Siehe 36/49

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir weisen in diesem Zusammenhang erneut auf die Strategie gegen Einsamkeit von der Bundesregierung hin. Dementsprechend muss es auch auf Landesebene eine Initiative gegen Einsamkeit und sozialer Isolation mit allen Akteuren geben. Ein gezieltes Vorgehen gegen Einsamkeit haben wir als SPD-Landtagsfraktion bereits von der Landesregierung eingefordert (siehe Drucksache 20/2111). Ein Austausch zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren führt auf langfristige Sicht zu produktiven Lösungsansätzen, um Einsamkeit

aktiv entgegenzuwirken. Das bis Ende 2024 ausgelaufene Modellprojekt des Deutschen Olympischen Sportbundes „Verein(t) gegen Einsamkeit“ ist dabei ein gutes Beispiel. Dieses Modellprojekt hatte die Sensibilisierung der Sportvereine hinsichtlich der Situation einsamer Menschen als Ziel. Sportvereine können als Orte für Begegnungen und Gemeinschaft beitragen, Einsamkeit vorzubeugen. Derartige Projekte sind aus Sicht der SPD ein richtiger Schritt zur Eindämmung von Einsamkeit und sollten vermehrt gefördert und verbreitet werden. Vielleicht ist auch die Koordination durch eine/n Einsamkeitsbeauftragte/n sinnvoll.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In diesem Zuge weisen wir wiederholt auf unseren Vorschlag und die Anträge hin, eine Vor-Ort-für-dich-Kraft in den Städten und Gemeinden zu schaffen (siehe 20/585, 20/2111, 20/2266). Diese würde durch gezielte und vernetzte Angebote, wie beispielsweise der Förderung einer aktiven Nachbarschaft, eine aktive Maßnahme gegen das Auftreten von Einsamkeit vornehmen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ganz ohne Frage sind möglichst vielfältige Ansätze zur Bekämpfung von Einsamkeit sinnvoll. Die Gründung einer Initiative bzw. einer „Koalition gegen Einsamkeit“ aus Unternehmen, Gewerkschaften, Vereinen, Initiativen, Stiftungen und Religionsgemeinschaften und die Finanzierung entsprechender Modellprojekte kann hier sicher einen Beitrag leisten. Ob die Koordination durch eine/n Einsamkeitsbeauftragte/n des sichergestellt werden muss können wir unmittelbar nicht beurteilen. In jedem Fall ist aber klar, dass die Landesregierung sich hier nicht auf eine rein moderierende Rolle beschränken darf, sondern deutlich aktiver werden muss.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Das Sozialministerium hat 2024 eine Studie zur Einsamkeit im Alter in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Auswertung werden im Frühjahr 2025 vorliegen. Aus den Erkenntnissen sollen zielgerichtete Maßnahmen und Handlungsempfehlungen entwickelt werden, die dann in den Folgejahren umgesetzt werden. Die Etablierung eines oder einer „Einsamkeitsbeauftragten“ des Landes ist nicht vorgesehen.

Das vom Bundesseniorenministerium geförderte Kompetenznetz Einsamkeit (KNE) hat eine digitale Landkarte mit Angeboten gegen Einsamkeit entwickelt. Sie zeigt Orte, an denen Menschen Hilfe und Unterstützung finden können, wenn sie sich einsam fühlen. Die Karte ermöglicht eine einfache Suche nach Ort oder Postleitzahlen und zeigt hilfreiche Anlaufstellen für Menschen, die sich Unterstützung wünschen.

AP 36/53

Herausforderungen des „Altwerdens“ gemeinsam meistern, soziale Resilienz stärken

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ehrenamtliche Strukturen und Vereinsarbeit für ältere Menschen im Land nachhaltig und dauerhaft zu stärken. Ziel muss es sein, älteren Menschen flächendeckend Angebote zu machen, die ihnen dabei helfen und sie dazu motivieren, auch im Alter aktiv zu bleiben und soziale Kontakte zu pflegen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Bürgerschaftliches Engagement ist sehr bedeutsam und übernimmt vielerorts wesentliche Aufgaben unseres Zusammenlebens. Daher empfinden wir es als CDU-Landtagsfraktion besonders wichtig, das Ehrenamt zu stärken. Dazu gehört auch, dass es ein flächendeckendes Angebot für ältere Menschen geben sollte.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Soziale, gesundheitliche und persönliche Resilienz sind in jedem Lebensalter enorm wichtig. Hierfür sind neben intrapersoneller Kompetenzentwicklung und Motivation auch soziale Kontakte und Netzwerke entscheidend. Hierzu gehören Familie und Freundeskreis ebenso wie Nachbarschaften, Freizeit und Ehrenamtliches Engagement. Die Landesregierung unterstützt in relevanter Höhe sowohl das bürgerschaftliche Engagement und die Seniorenarbeit als auch die soziale, kulturelle und sportliche Verbandsarbeit.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Hierbei weisen wir als SPD-Landtagsfraktion gerne wiederholt auf die Strategie gegen Einsamkeit von der Bundesregierung hin. Diese beinhaltet

tet beispielsweise die Unterstützung und Förderung von Menschen im Übergang in die nachberufliche Phase mit dem Ziel, diese für das freiwillige Engagement zu gewinnen. Diese soll in einer Kooperation von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern mit Einrichtungen sozialer Infrastruktur geschehen. Denn die Einbindung älterer Menschen mit ihrer langen Lebenserfahrung stärkt den Austausch zwischen Generationen und trägt zu Begegnungen bei, wodurch Einsamkeit im Alter gemindert werden kann. Wir haben zudem im Landtag beantragt, dass die Maßnahmen aus der Strategie gegen Einsamkeit von der Landesregierung ebenfalls in Schleswig-Holstein umgesetzt werden (siehe Drucksache 20/2111), damit die Seniorinnen und Senioren auch in unserem Bundesland profitieren können.

Auch der Aspekt der Bildung im Alter soll nicht in den Hintergrund geraten. Wir befürworten das Vorhaben der Bundesregierung, Projekte zur Stärkung von Bildung im Alter zu fördern, um somit die Grundlage für die Alltagsgestaltung, Gesunderhaltung, Mediennutzung oder auch politisch und soziale Partizipation für die Seniorinnen und Senioren zu gewährleisten.

Im Zuge dieser Zudem sieht die Strategie der Bundesregierung vor, die digitalen Kompetenzen älterer Menschen zu fördern. Insbesondere die Kontakterhaltung dank diverser Anwendungen und die damit oft einhergehende Einbindung in die Nachbarschaft und dem Nachgehen möglicher Hobbies sind in der heutigen Zeit kaum wegzudenken. Aus diesem Grund begrüßt die SPD das Vorhaben der Bundesregierung, den Erwerb digitaler Kompetenzen zu fördern, und dies auch auf Landesebene anzugehen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: siehe Stellungnahme zu Antrag 36/52

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Aus Sicht des SSW führt überhaupt kein Weg daran vorbei, die ehrenamtlichen Strukturen und die Vereinsarbeit für ältere Menschen im Land nachhaltig und dauerhaft zu stärken. Denn Fakt ist, dass es auch unter älteren und hochaltrigen Menschen immer mehr Betroffene gibt. Um ihnen effektiv helfen zu können ist es wichtig, wohnortnahe Angebote auszubauen oder überhaupt zu schaffen. Diese Forderung können wir daher ohne Vorbehalte unterstützen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die Landesregierung unterstützt – auch als Maßnahme zur Resilienzenstärkung von Seniorinnen und Senioren, ehrenamtliche Strukturen und Vereinsarbeit dauerhaft. Ehrenamtliches Engagement tut gut. Das ist ein Erfahrungswert und wissenschaftliche Studien belegen es. Durch geeignete Maßnahmen und Vorhaben unterstützt die Landesregierung viele der kommunalen Aktivitäten und Angebote, damit Senior*innen und andere aktiv werden und sich engagieren. Zu den Maßnahmen vor Ort gehören über 200 Anlaufstellen in Stadt und Land, wie zum Beispiel 23 Koordinierungsstellen für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe, 23 engagementfreundliche Kommunen, 20 Volkshochschulen, die Info-Angebote zu Engagementthemen machen u. a. Viele dieser Unterstützungsangebote finden im Rahmen der Engagementstrategie Schleswig-Holstein statt (siehe <https://engagiert-in-sh.de/engagementstrategie-sh/>).

AP 36/60 NEU

Konzept gegen Einsamkeit

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept unter wissenschaftlicher Begleitung gegen Vereinsamung im Alter zu erarbeiten. Zu diesem Zweck sollen Modell-Wettbewerbe für jeweils Dörfer, mittelgroße und große Städte diese Konzepte ausrufen und finanzieren.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Einsamkeit ist keine Frage des Alters und ein immer stärker werdendes Problem unserer Gesellschaft. Aus diesem Grund haben wir als Koalition im Mai 2024 einen Antrag im Landtag verabschiedet. Darin begrüßen wir, dass die Landesregierung die Universität Lübeck beauftragt hat, eine landesspezifische Studie zu Verbreitung, Ursachen und Lösungsansätzen gegen Einsamkeit durchzuführen. Hierdurch wird die Grundlage geschaffen, um über die bisherigen Maßnahmen hinausgehend, spezifische Lösungsansätze in Schleswig-Holstein zu entwickeln. Wir setzen uns auch weiterhin dafür ein, dass eine geförderte Stelle eingerichtet werden soll, die eine Vernetzungsstruktur der derzeit ca. 70 „Dorfkümmerinnen/Dorfkümmerer“ aufbaut und Fortbildungen organisiert.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ein Konzept zur Vermeidung und Linderung von Einsamkeit wird aktuell unter wissenschaftlicher Begleitung im Sozialministerium erarbeitet. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Frühjahr/Mitte 2025 vorliegen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Strategie gegen Einsamkeit von der Bundesregierung bietet eine gute Grundlage, anhand der ein umfangreiches Konzept unter wissen-

schaftlicher Beteiligung auch in unserem Bundesland erarbeitet werden kann. Einen Antrag mit einer ähnlichen Forderung hat die SPD bereits eingebracht (siehe Drucksache 20/2111), jedoch wurde dieser seitens der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Auch unser Vorschlag der Vor-Ort-für-dich-Kraft als Konzept der hauptamtlichen Stelle in Städten und Gemeinden wurde bisher seitens der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt (siehe 20/585, 20/2111, 20/2266). Wir halten dieses Konzept weiterhin als eine von vielen Lösungen, welche die Einsamkeit mindern kann.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: siehe Stellungnahme zu Antrag 36/52

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Übergeordnetes Ziel bzw. wichtigste Forderung des SSW bleibt es, dass endlich bundesweit differenzierte Daten und Informationen zum Thema Einsamkeit und Isolation erhoben werden (dies haben wir bereits in der letzten Wahlperiode per Antrag, Drucksache 19/3417 (neu) gefordert). Sobald diese Daten und Informationen endlich auch für Schleswig-Holstein verfügbar sind, müssen sie kontinuierlich in die Sozialberichterstattung des Landes aufgenommen werden. Dies soll dann wiederum als Basis für zielgerichtete Präventionsarbeit sowie niedrigschwellige Projekte dienen. Auch das vom Altenparlament geforderte Konzept sowie die hiermit verknüpften Modell-Wettbewerbe für jeweils Dörfer, mittelgroße und große Städte können einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung oder Verringerung von Einsamkeit leisten und werden daher von uns unterstützt.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Innerhalb der Landesstrategie gegen Einsamkeit und Isolation im Alter führt das Institut für Allgemein-

medizin in Lübeck 2024 im Auftrag des Sozialministeriums zunächst eine Studie „Maßnahmen gegen Einsamkeit im Alter“ durch. Sowohl aus soziologischer als auch aus medizinischer Sicht wird eine Ist- und Bedarfsanalyse durchgeführt. Durch die Kooperation mit dem SoVD SH und dem Hausärzterverband SH konnte bereits ein großer Anteil der Zielgruppe erreicht werden. Durch qualitative und quantitative Interviews werden Menschen ab 65 Jahren, sowie Expertinnen und Experten befragt. Hierbei geht es um Fragen nach dem Einsamkeitsempfinden, nach gewünschter Unterstützung, dem sozialen Umfeld, der Lebenszufriedenheit und vielem mehr. Ziel der Studie ist herauszufinden, welche Faktoren die Einsamkeit im Alter begünstigen und welche Bedarfe ältere Menschen in Schleswig-Holstein haben. Aus den Erkenntnissen sollen zielgerichtete Maßnahmen und Handlungsempfehlungen entwickelt werden, die dann in den Folgejahren umgesetzt werden.

Schleswig-Holstein unterstützt darüber hinaus die Einsamkeitsstrategie des Bundes in Form von länderübergreifenden Austauschformaten. Die für eine solche Strategie wichtige Netzwerkarbeit hat auch in Schleswig-Holstein einen hohen Stellenwert und verbindet wichtige Akteure wie die Mehrgenerationenhäuser, das Landesnetzwerk seniorTrainerin SH e.V., kommunale Anlaufstellen, Wohlfahrtsverbände, Vereine etc.

AP 36/12 NEU

Inflationsausgleich für Rentnerinnen und Rentner

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Stellungnahmen der Politik aus dem Jahr 2023 zum Antrag AP 35/54 auf Umsetzung zu überprüfen und ggf. an den Bund weiterzuleiten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Als CDU-Landtagsfraktion sind wir uns der Herausforderungen bewusst, vor denen viele Rentnerinnen und Rentner in Zeiten hoher Inflation stehen. Wie im letzten Jahr möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass es sich beim Inflationsausgleich anders als bei der sogenannten Energiepreispauschale um kein Gesetz, sondern um eine Einigung der Tarifparteien handelt. Die im Rahmen dieser Vereinbarungen beschlossenen Sonderzahlungen werden bereits als Bestandteil der allgemeinen Lohnentwicklung berücksichtigt und fließen in die Berechnung der Rentenerhöhungen ein. So stiegen die Renten im Jahr 2022 im Westen um 5,35 Prozent, 2023 um 4,39 Prozent und 2024 um 4,57 Prozent überdurchschnittlich stark an. Nichtsdestoweniger setzen wir uns weiterhin konsequent für eine gerechte und auskömmliche Rente ein, die den Bedürfnissen der Rentnerinnen und Rentner gerecht wird.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Angesichts der Steigerung der Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren haben wir Verständnis für die Forderung. Wir verweisen jedoch auf unsere Stellungnahme aus dem letzten Jahr, nach der wir die Forderung nach einer pauschalen Inflationsausgleichszahlung an Rentner*innen nicht unterstützen sowie ergänzend auf die fachlichen Ausführungen des MSJFSIG von 2023.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir setzen uns weiterhin für eine stabile Rente und ein würdiges Leben im Alter ein. Wir können die Forderung nach einem Inflationsausgleich für Rentnerinnen und Rentner verstehen, weil auch sie durch die Inflation gelitten haben. Wir wollen jedoch nicht von dem Prinzip, dass die Renten den Löhnen folgen, abkehren. Von kontinuierlichen Rentenerhöhungen profitierten die Rentnerinnen und Rentner langfristiger und nachhaltiger als von einer Einmalzahlung. Wir verweisen zudem auf unsere Stellungnahmen aus dem Jahr 2023.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die inflationsbedingten Preisanstiege betreffen alle Teile der Gesellschaft und stellen die Bürgerinnen und Bürger teilweise vor große Herausforderungen. Die Bundesregierung hatte daher bereits zahlreiche Maßnahmen, z. B. bei den Energiepreisen, ergriffen, um die Auswirkungen der Inflation abzumildern. Die Entwicklung der Renten und Pensionen sowie damit zusammenhängende mögliche Sonderzahlungen basieren auf unterschiedlichen Grundlagen. Die jährlichen Rentenerhöhungen und die Entwicklung der Pensionen sind nur schwer direkt miteinander vergleichbar. Die FDP-Landtagsfraktion teilt selbstverständlich die Auffassung, dass Rentnerinnen und Rentner eine auskömmliche Rente beziehen müssen, die die vorangegangene Erwerbstätigkeit angemessen würdigt und ein würdevolles Leben im Alter ermöglicht. Ein Inflationsausgleich würde sicherlich auch für Rentnerinnen und Rentner eine spürbare Entlastung bedeuten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Als SSW stehen wir unverändert hinter unserer letztjährigen Stellungnahme. Die inflationsbedingten Kostensteigerungen dauern an und betreffen alle. Als SSW setzen wir uns konsequent dafür ein, dass das Leben für alle

bezahlbar bleiben muss. Entsprechend sollte es keine gravierenden Ungleichbehandlungen zur Abmilderung der finanziellen Belastungen geben. Auf Bundesebene sollte auf einen fairen Inflationsausgleich hingewirkt werden.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die Landesregierung hält an ihrer Auffassung fest, dass Rentnerinnen und Rentner einerseits und Pensionärinnen und Pensionäre andererseits zwei unterschiedlichen Versorgungssystemen angehören, die auf unterschiedlichen Grundlagen beruhen. Daher ist eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel der Einführung einer einmaligen Geldleistung als Inflationsausgleich durch die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung nicht geplant. Wie bereits zum Beschluss AP 35/54 des Altenparlaments 2023 ausgeführt, gibt es sachliche Gründe für eine unterschiedliche Behandlung der Leistungsberechtigten der unterschiedlichen Systeme der Alterssicherung in Deutschland. Das Ruhegehalt von Pensionär*innen wird aus den Haushalten des Bundes und der Länder bezahlt. Die Höhe der gesetzlichen Rente wird nicht durch das Bundesversorgungsgesetz geregelt.

Rentner*innen erhalten ihre Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, in die sie während ihres Arbeitslebens eingezahlt haben. Die Höhe der Rente richtet sich nach den eingezahlten Beiträgen und den erworbenen Entgeltpunkten. Die Anpassung der gesetzlichen Rente ist ein komplexer Prozess, dem die Rentenanpassungsformel zugrunde liegt. Die Berechnung berücksichtigt verschiedene Faktoren, darunter insbesondere die Arbeitsmarktsituation, die demografische Entwicklung, und die finanziellen Möglichkeiten des Rentensystems. Die Anpassung berücksichtigt zudem Faktoren wie z. B. die wirtschaftliche Lage des Landes und die Nachhaltigkeit des Rentensystems.

Die gesetzlichen Renten werden jährlich zum 1. Juli angepasst und die Rentnerinnen und Rentner profitieren auf diese Weise von der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung.

Im Jahr 2024 sind die Renten in den west- und ostdeutschen Bundesländern um 4,57 % gestiegen. Damit lag die Rentenanpassung im Jahr 2024 deutlich über der Inflationsrate. In ihrem Wirtschaftsbericht 2024 rechnet die Bundesregierung für das laufende Jahr mit einem durchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise um 2,8 Prozent. Im August lag die Inflationsrate erstmals seit Beginn des russischen Angriffskriegs mit 1,9 Prozent wieder unterhalb der angestrebten Marke von 2 Prozent.

Nach aktuellen Einschätzungen kann auch in den kommenden Jahren mit einer (deutlichen) Rentenerhöhung gerechnet werden. Bis zum Jahr 2037 steigen die Renten voraussichtlich um insgesamt gut 43 Prozent. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 2,6 Prozent pro Jahr.

Die in der Politik in der Vergangenheit ergriffenen Maßnahmen zur Sicherung eines angemessenen Mindestsicherungsniveaus und der gesetzliche Ausschluss von Rentenkürzungen haben zudem dazu beigetragen, dass die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung in den letzten Jahren eine sehr positive Entwicklung genommen haben. Gleichwohl ist zu beobachten, dass sich das absolute Rentenniveau bei unterschiedlichen Rentnerinnen und Rentnern stark unterscheidet und dass Altersarmut ein zunehmendes Problem ist. Welche Reformen die nächste Bundesregierung im Rentenrecht anstoßen wird, bleibt abzuwarten.

Eine zusätzliche einmalige Geldleistung in Gestalt eines Inflationsausgleichs ist dem System der gesetzlichen Rentenversicherung fremd und aus den obigen Gründen auch nicht geboten.

AP 36/13 NEU Hürdenabbau für Pflegepersonal

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bürokratische Hürden für die Rekrutierung von Pflegepersonal abzubauen und Verfahren zu beschleunigen und entsprechend auf die Bundesregierung einzuwirken.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Im November 2024 wurde im Landespflegeausschuss ein erstes gemeinsames „Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Schleswig-Holstein“ beschlossen. Dieses Maßnahmenpaket umfasst konkrete kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen in sieben identifizierten Handlungsfeldern. Ein besonderes Augenmerk werden wir auf den Abbau bürokratischer Hürden legen, um die Pflegekräfte und -einrichtungen spürbar zu entlasten. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Pakets ist die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten im Pflegesektor. Wir müssen gezielt das Potenzial dieser Menschen nutzen und ihnen eine berufliche Perspektive im Pflegebereich bieten. Dies stellt eine Win-Win-Situation für alle Seiten dar: Wir stärken die Pflegeversorgung und schaffen gleichzeitig neue Chancen für diejenigen, die bei uns eine Zukunft aufbauen möchten.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Diesem Beschluss des Altenparlamentes stimmen wir zu und werden die genannten Ziele in Kooperation mit der Landesregierung und Richtung Bundesebene verfolgen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir unterstützen den Beschluss des Altenparlamentes, sehen hier aber neben der Bundesregierung auch die Landesregierung in der Pflicht.

Ausländische Fachkräfte leisten im Gesundheitswesen und in der Pflege einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung und sind unverzichtbar. Aus diesem Grund haben der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder im Dezember 2024 eine ganze Reihe von konkreten Maßnahmen beschlossen, um die Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen. Künftig sollen beispielsweise

- erforderliche Unterlagen auch elektronisch eingereicht und bearbeitet werden können,
- auch englischsprachige Unterlagen akzeptiert werden,
- ein weitgehender Verzicht auf Beglaubigungen eingeführt wird,
- eine Onlinebeantragung von Visa grundsätzlich ermöglicht wird und
- die Möglichkeiten für berufsbegleitende Anerkennungsprozesse verbessert und ausgeweitet werden.

Wir hoffen, dass diese Maßnahmen auch in den zuständigen Stellen des Landes umgesetzt werden können und auch ausreichend Personal dafür vorhanden ist. Trotzdem bleibt es für uns wichtig, dass die Pflegequalität gesichert ist. Die Ausbildungen sind trotz internationaler Anerkennung sehr unterschiedlich.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion erachtet es als notwendig, dass sowohl der Bund als auch das Land Schleswig-Holstein insbesondere die Möglichkeiten für die Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland für die Arbeit in der Gesundheits- und Pflegebranche verbessern, z. B. durch einfachere Einreise- und beschleunigte Anerkennungsverfahren sowie zielgerichtete Sprachförderangebote.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Diese Forderung des Altenparlaments ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund des aku-

ten Fachkräftemangels absolut legitim und dringlich. Mit der aktuellen Diskussion um die drohende Abschiebung kolumbianischer Pflegekräfte erleben wir derzeit leider eine eher gegenläufige Entwicklung. Doch ungeachtet solch absurder Debatten ist es aus Sicht des SSW natürlich völlig klar, dass wir deutlich mehr tun müssen, um die Rekrutierung von Pflegepersonal auch aus dem Ausland voranzutreiben. Auch wenn Dänemark hier nicht im Fokus steht, zeigt sich aber leider schon an diesem Beispiel, dass die Hürden viel zu hoch sind und abgebaut werden müssen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Der Landessportverband (LSV) Schleswig-Holstein e.V. bietet mit Landesförderung unterschiedliche zielgruppenspezifische Bewegungsprogramme unter dem Programmtitel „Senioren-sport-gesund und bewegt“ speziell für Seniorinnen und Senioren an – u. a. als Präventionsangebot, damit ältere Menschen möglichst lange körperlich fit bleiben und eigenständig leben können. Sport in Gruppen als Gemeinschaftserlebnis leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und vermittelt langfristig Spaß an Bewegung. Durch Mitgliedsvereine und -verbände des LSV durchgeführt, ist hier seit 1.10.2024 das Programm „ActiveFit“ zu nennen, mit dem ein umfassendes und flexibles Angebot geschaffen wird. Die Teilnahme an den Kursen ist für Menschen ab 50 Jahren kostenfrei.

Einige Kommunen bieten für Seniorinnen und Senioren einen Seniorenpass an, mit dem, von Kommune zu Kommune unterschiedlich, die Möglichkeit besteht, kostenlos oder ermäßigt zum Beispiel Museen oder Ausstellungen zu besuchen, an Vorträgen, Schulungen, Ausflugsfahrten und diversen anderen Aktivitäten teil zu nehmen oder eine Ermäßigung für Mitgliedschaften im Sportverein zu erhalten. Ziel des Seniorenpasses ist es, Seniorinnen und Senioren die

Kontaktpflege zu Gleichaltrigen und die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern beziehungsweise zu ermöglichen. Viele Kulturstätten bieten vergünstigte Eintrittspreise für Senior*innen mit geringem Einkommen an. Darüber hinaus sei hier auf Antwort 36/49 verwiesen, die hier genannten Institutionen bieten ebenfalls kostengünstige, oder –freie Angebote im kulturellen Spektrum an.

Ministerium für Justiz und Gesundheit: Der vorhandene Fachkräftemangel, der sich in den kommenden Jahren demografisch bedingt noch weiter verschärfen wird, zeigt in eindringlicher Weise, dass aus fachlicher Sicht, aber nicht zuletzt auch aus Sicht der Menschen mit Pflegebedarf, zusätzliches Pflegepersonal dringend benötigt wird. Die geplante Einführung einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelung (an Stelle der bislang nach Landesrecht durchgeführten Ausbildungen) in der Pflegehilfe bzw. Pflegeassistenz wird zurzeit in einem intensiven Arbeitsprozess zwischen Bund und Ländern vorbereitet. Außerdem soll mit dem geplanten Pflegekompetenzgesetz der Pool der fachkompetenten Personen in der Pflege erweitert und die Sicherstellung der Versorgung gewährleistet werden. Im Bereich der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Gesundheitsfachberufen ist es erklärtes Ziel der Landesregierung, die Verfahren für Antragstellerinnen und Antragsteller zu erleichtern und zu beschleunigen. Grundsätzlich hängen die Möglichkeiten zur Verfahrensvereinfachung von den Vorgaben ab, die der Bundesgesetzgeber in den berufsrechtlichen Vorgaben macht. Vor diesem Hintergrund war es eine wichtige Weichenstellung, dass der Bund im Rahmen des sog. „Pflegestudiumsstärkungsgesetzes“ die formalen Anforderungen an im Anerkennungsverfahren für Pflegefachkräfte einzureichende Unterlagen deutlich gelockert hat. So können die Anerkennungsstellen jetzt auf Übersetzungen von Ausbildungsnachweisen verzichten, Unterlagen können zudem digital eingereicht werden.

Die in SH zuständige Stelle macht von dieser Möglichkeit Gebrauch. Zugleich ist aus Sicht der Landesregierung zu beachten, dass die im Anerkennungsverfahren gestellten Anforderungen – Nachweis einer tatsächlich absolvierten, mit der deutschen Pflegeausbildung gleichwertigen Fachqualifikation sowie Nachweis der für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse – keine verzichtbaren bürokratischen Hürden darstellen. Diese Nachweise dienen, wie überhaupt der gesetzlich reglementierte Berufszugang, dem Schutz von Patientinnen und Patienten bzw. von pflegebedürftigen Menschen vor Pflege- und Behandlungsfehlern. Es wäre daher unverantwortlich, diese Anforderungen per se zur Disposition zu stellen.

Was die Verfahrensdauer betrifft, liegen zwischen dem Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen in der zuständigen Stelle und dem ersten rechtsmittelfähigen Bescheid derzeit durchschnittlich 16 Tage. Die tatsächliche Dauer eines Anerkennungsverfahrens ist allerdings meist länger, insbesondere, wenn im ersten rechtsmittelfähigen Bescheid keine unmittelbare Gleichwertigkeit der Ausbildung festgestellt werden kann. In diesem Fall bedarf es individueller Anpassungsmaßnahmen, die die geforderte Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation herstellen. Die Dauer ist dann abhängig von (a) Starttermin und Voll- oder Teilzeitformat der durch externe Bildungsträger angebotenen Maßnahmen, (b) der Vereinbarung zwischen Pflegekraft und Arbeitgebern über Teil- oder Vollzeitarbeit und davon abhängig der individuellen Möglichkeit, die zu (a) genannten Maßnahmen in kurzer oder längerer Zeit zu absolvieren sowie (c) der individuellen Lerngeschwindigkeit von Pflegekräften in Anerkennung. Diese Faktoren sind durch die Landesregierung nicht zu beeinflussen.

des IQWiG (Hg.). https://www.iqwig.de/download/htzo-o3_massnahmen-gegen-soziale-isolation-und-einsamkeit-im-alter_htabericht_v1-o.pdf

AP 36/14

Landesweiten Bildungskarte für Seniorinnen und Senioren

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Potenziale und Leistungen von Sportvereinen bzw. den Sportangeboten im Hinblick auf die Prävention von Pflegebedarf bei Älteren anzuerkennen und zu unterstützen sowie Maßnahmen zu ergreifen, um die Unterstützung einkommensschwacher Personen im Rahmen einer landesweiten Bildungskarte für Senior*innen zu fördern.*

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir begrüßen, dass zahlreiche öffentliche und private Institutionen im Land spezifische Angebote oder Tarife zur Verfügung stellen, um Seniorinnen und Senioren einen niedrighschwelligem Zugang zu z. B. Sport- oder Kulturangeboten zu ermöglichen. Eine landesweite Bildungskarte für einkommensschwache Seniorinnen und Senioren wäre in Zeiten deutlicher Haushaltsüberschüsse sicherlich wünschenswert. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist es aber unredlich, weitere vom Land finanzierte Angebote zu versprechen. Im Grundsatz halten wir als CDU-Landtagsfraktion Individualförderungen, die auf die jeweilige Bedürftigkeit des Einzelnen abzielen, für effizienter als pauschale Subventionen für jedermann oder ganze Bevölkerungsgruppen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir schätzen die Bedeutung von Sportvereinen zur Prävention von Pflegebedarf bei Älteren. Eine landesweite Bildungskarte für Senior*innen sehen wir jedoch kritisch, da dies vor allem eine kommunale Aufgabe ist und bereits vielfältige Unterstützungsangebote (wie z. B. Seniorenrabatte) bestehen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Vorbeugen ist besser als heilen. Gesundheitsförderung und -prävention ist in jedem Alter wichtig. Vor allem Seniorinnen und Senioren können mit Bewegung und Sport ihre Lebensqualität verbessern. Regelmäßige sportliche Bewegung wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus. Das geistige Wohlbefinden wird gestärkt, Sport bringt Spaß, fördert die Gemeinschaft und wirkt so auch gegen Einsamkeit. Daher unterstützen wir den Beschluss des Altenparlaments. Die Krankenkassen unterstützen vielfältig die Kostenübernahme von Sportangeboten und Präventionskursen. Wir als SPD-Landtagsfraktion machen uns im Landtag für die Sportvereine und ihr ehrenamtliches Engagement politisch sehr stark und setzen uns für die Sanierung von Sportstätten ein.

Sport, Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben muss für jede und jeden auch im Alter möglich sein. In Kiel hat sich die SPD erfolgreich für den Senior*innenpass für ältere Kielerinnen und Kieler ab 65 Jahren mit einem geringen Einkommen eingesetzt. Mit dem Senior*innen-Pass bietet die Landeshauptstadt Kiel älteren Kielerinnen und Kielern mit einem geringen Einkommen die Möglichkeit, an Kultur- und Freizeitangeboten teilzunehmen. Zudem gibt es damit in vielen Sportvereinen Ermäßigungen für Mitgliedschaften und Kurse. Solch eine Unterstützung wäre natürlich landesweit wünschenswert, ist aber auch eine finanzielle Herausforderung, die diskutiert werden muss.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt den Fokus auf Prävention und die Förderung von Sportangeboten für ältere Menschen. Sportvereine leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und sozialen Teilhabe.

Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Idee einer landesweiten Bildungskarte, um einkommensschwache Seniorinnen und Senioren bei der Teilnahme an solchen Angeboten zu unterstützen. Die Landesregierung sollte entsprechende Maßnahmen prüfen und ggf. gezielt umsetzen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der SSW arbeitet darauf hin, dass Gesundheitsprävention durch Sportaktivitäten stärker im Vordergrund steht. Denn bessere Aufklärung und Prävention können unnötige Kosten im Gesundheitswesen und Leid für Betroffene mindern. Aus Sicht des SSW spricht nichts dagegen, eine landesweite Bildungskarte für Seniorinnen und Senioren zu entwickeln. Die Angebote vor Ort und die unterschiedliche Ausgestaltung in den Kommunen sollte daher auch mit Blick auf die Unterstützung von einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Hierbei sollte das Land die Kommunen unterstützen.

AP 36/16

Bezahlbare Mieten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge Maßnahmen beschließen, damit die Miet-, Neben- und Energiekosten für alle Menschen bezahlbar bleiben.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die soziale Wohnraumförderung ist ein Kernanliegen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung. Durch sie wird gesichert, dass auch Haushalte mit geringem Einkommen einen Zugriff auf bezahlbaren Wohnraum haben. Im Jahr 2023 hat die Landesregierung 2.000 Sozialwohnungen gefördert und damit so viele wie noch nie zuvor. Zum 01.05.2024 ist in Schleswig-Holstein eine für fünf Jahre gültige Kappungsgrenzenverordnung in Kraft getreten. Diese hat zur Folge, dass zukünftig in 62 Städten und Gemeinden in Schleswig-Holstein, in denen eine Spannungslage auf dem Wohnungsmarkt besteht und die Versorgung mit Mietwohnraum gefährdet ist, die Mieten in bestehenden Verträgen innerhalb von drei Jahren nur um 15 statt bisher 20 Prozent bis hin zur ortsüblichen Vergleichsmiete steigen. Außerdem bestehen verschiedene staatliche Maßnahmen, um Mieterinnen und Mieter finanziell zu entlasten. Beispielsweise das Wohngeld, eine finanzielle Hilfe des Staates, um Menschen mit einem niedrigen Einkommen dauerhaft ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen zu ermöglichen. Darüber hinaus haben schätzungsweise mehr als 30 Prozent der Menschen in Schleswig-Holstein einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein. Nach Beantragung des Scheines können die Berechtigten geförderte Wohnung anmieten, die die gleichen Standards wie der frei finanzierte Wohnraum erfüllen, dabei aber eine niedrigere Miete aufweisen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In der laufenden Wahlperiode haben wir bereits viele Maßnahmen beschlossen, um Mieter*innen in Schleswig-Holstein zu schützen und zu entlasten. So haben wir etwa eine neue Kapazitätsgrenzenverordnung eingeführt, ein Wohnraumschutzgesetz geschaffen und die soziale Wohnraumförderung auf ein Rekordniveau gehoben. Diesen Weg gilt es in den kommenden Jahren fortzuführen.

Auf Bundesebene setzen wir Grüne uns für weitere wichtige Maßnahmen ein. Um den Preisanstieg bei den Mieten zu begrenzen, wollen wir die Mietpreisbremse verlängern und verbessern: Schlupflöcher wie beispielsweise durch überbelegte möblierte Wohnungen wollen wir schließen, Staffel- und Indexmieten stärker begrenzen und in besonders stark angespannten Wohnungsmärkten einen Mietstopp ermöglichen.

Zur Entlastung in Bezug auf die steigenden Energiekosten setzen wir uns ein, dass schnellstmöglich das Klimageld eingeführt wird, mit dem die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung an Bürger*innen zurückgeführt und unbürokratisch ausgezahlt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Bevölkerung Schleswig-Holstein wächst. Der Wohnungsneubau hat mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten. Die Mieten steigen. Laut Bevölkerungsprognose brauchen wir bis 2045 zusätzlich 160.000 Wohnungen in Schleswig-Holstein. Das entspricht zwei neuen Städten oder dem kompletten Kreis Pinneberg. Nirgendwo sonst in Deutschland müssen Mieterinnen und Mieter einen so hohen Prozentsatz ihres Einkommens für die Miete aufwenden (Mietbelastungsquote) wie in Schleswig-Holstein.

Nur ein ganzes Bündel von Maßnahmen wird eine Wende zu mehr bezahlbarem Wohnraum einleiten können. Neubau ist ein Schlüs-

sel zur Milderung der Wohnungskrise. Unser Ziel ist deshalb, dass mindestens 10 Prozent der Mietwohnungen einer Sozialbindung unterliegen. Dafür braucht es einer deutlich besseren Ausstattung der bestehenden Förderprogramme. Mit gezielten Maßnahmen und Abbau von unnötigen Normen muss Bauen günstiger werden. Mit einer eigenen Landeswohnungsgesellschaft wollen wir erreichen, dass das Land wieder selbst Wohnungen baut.

Das allein reicht aber allein nicht aus. Deshalb muss die Bezahlbarkeit von Bestandswohnungen noch stärker in den Fokus genommen werden. Die Abschaffung der Mietpreisbremse in Schleswig-Holstein durch CDU, Grüne und FDP war ein großer Fehler. Leidtragend sind die Mieterinnen und Mieter. Dieser mieterfeindliche schleswig-holsteinische Sonderweg muss deshalb unverzüglich verlassen und die Mietpreisbremse auch in SH wieder eingeführt werden. Auf Bundesebene braucht es eine weitere Stärkung des sozialen Mietrechts.

Die SPD steht für einen sozial gerechten Klimaschutz. Das heißt vor allem, dass die Kosten dafür gerecht verteilt werden müssen. Die Energiewende darf nicht auf dem Rücken der Menschen umgesetzt werden, die ihr Leben lang hart gearbeitet haben, um ihr Haus abzubezahlen und jetzt nicht genug Geld für einen teuren Umbau haben. Gleiches gilt für die Mieterinnen und Mieter, die nur bedingt beeinflussen können, was für eine Heizung in ihrem Wohngebäude läuft oder wie und zu welchen Kosten saniert wird.

Eine Studie der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen (ARGE-SH) hat deutlich gezeigt, dass bezahlbarer Klimaschutz im Wohnungssektor nur möglich ist, wenn wir die Energieversorgung grundlegend auf erneuerbare Quellen umstellen. Das wird nur über Wärmenetze gehen. Sanieren alleine wird nicht ausreichen und wird zudem für die meisten Menschen zu teuer.

Die CDU-geführte Landesregierung tut aber viel zu wenig, um das Ziel der Umstellung der Energieversorgung, insbesondere der Wär-

meenergie, zu erreichen. Statt auf den Markt zu vertrauen müssen Land und Kommunen an einem Strang ziehen, um einen möglichst schnellen, flächendeckenden Ausbau von Wärmenetzen zu ermöglichen. Es braucht deshalb deutlich mehr Eigenkapital für unsere Stadtwerke und gezielte Förderung von lokalen Initiativen. Nur so wird die Energiewende für alle bezahlbar bleiben.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich für bezahlbares Wohnen ein. Wir sehen in der Schaffung neuen Wohnraums, der Förderung von Innovationen im Bau und der Reduzierung bürokratischer Hürden zentrale Hebel, um Mieten nachhaltig zu stabilisieren.

Die Landesregierung muss zudem Maßnahmen ergreifen, um Energiekosten durch Effizienzprogramme und den Ausbau erneuerbarer Energien langfristig zu senken, ohne die Belastung für Vermieterinnen und Vermieter sowie Mieterinnen und Mieter unverhältnismäßig zu erhöhen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir als SSW-Fraktion haben das Thema Bezahlbarkeit schon seit einigen Jahren in den Fokus gerückt und diese Herausforderung auch zum Augenmerk unserer Kampagne im Wahlkampf 2022 gemacht. Eine Verschärfung der Situation brachte der Krieg in der Ukraine. Zudem kommt, dass die öffentlichen Haushalte in den nächsten Jahren mit großen Defiziten rechnen und viele Ausgabenkürzungen zu Lasten der Menschen zu erwarten sind. Dies wird insbesondere Auswirkungen auf die Schwächsten unserer Gesellschaft haben, wenn wir nicht gegensteuern. Vor diesen Hintergrund fordern wir die Etablierung von gezielten Förderprogramme für energieeffiziente Gebäudesanierungen. In Schleswig-Holstein sind wir mit der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien schon weit gekommen. Leider finanzieren die Schles-

wig-Holsteiner dies allein. Wir als SSW-Fraktion fordern, dass die Netzentgelte weiter vereinheitlicht werden, um auch den Süden der Republik angemessen an den Kosten der Energiewende zu beteiligen. Darüber hinaus brauchen wir eine Einrichtung von Strompreiszonen nach skandinavischem Vorbild. Das würde die Stromkosten der Schleswig-Holsteiner massiv verringern. Es kann nicht sein, dass die Stromkosten da am höchsten sind, wo der günstigste Strom produziert wird. Auch vor diesem Hintergrund ist es an der Zeit, dass der Bund ein Kompetenzzentrum aufbaut, welches Gemeinden bei der Ausarbeitung von Wärmekonzepten berät. Die Kommunen brauchen in dieser für die Zukunft so entscheidenden Phase mehr Unterstützung.

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport: Ein nachhaltig entspannter Wohnungsmarkt mit günstigen Mieten setzt voraus, dass es genügend Wohnraum gibt. Daher liegt in diesem Kontext der Arbeitsschwerpunkt der Landesregierung darin, attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Wohnungsbau ankurbeln. Die Förderung des Sozialen Wohnungsbaus ist auf einem Rekordniveau. In der gesamten Förderperiode von 2023 bis 2026 stellt die Landesregierung mehr als 1,6 Milliarden Euro bereit – 1,2 Milliarden Euro hiervon sind Landesmittel. Dies geht einher mit einer Absenkung des Regelstandards im geförderten Bauen, damit mehr Wohnungen für dasselbe Geld entstehen können und Bauvorhaben auch ohne hohe Mieten langfristig wirtschaftlich sind. Diese Ziele gelten auch für den Bereich des freifinanzierten Wohnungsbaus. Die jüngste Änderung der Landesbauordnung und die Entschlackung des Verfahrens sollen das Bauen schneller und preiswerter machen. Weiterhin hat das Land von seiner Ermächtigungsgrundlage im Baubandmobilisierungsgesetz Gebrauch gemacht und durch eine auf § 201a BauGB beruhende Verordnung Gemeinden mit angespannten

Wohnungsmärkten Instrumente an die Hand gegeben, mit denen sie den Wohnungsbau forcieren können. Unmittelbar auf die Miethöhen wirkt sich die im Mai 2024 in Kraft getretene Kappungsgrenzenverordnung des Landes aus, die die Erhöhung

von Bestandsmieten in angespannten Wohnungsmärkten einschränkt. Hinsichtlich der hohen Energiekosten werden seit der Wohngeldreform 2023 die Heizkosten als pauschale Kostenkomponente im Wohngeld berücksichtigt.

Die Landesregierung unterstützt dagegen nicht die Wiedereinführung der sog. Mietpreisbremse, die bei Neuvermietungen zur Anwendung kommt. Die Mietpreisbremse, die von Ende 2015 bis Ende 2019 in Schleswig-Holstein galt, hat dem Mietenmonitoring der Investitionsbank zufolge keine mietendämpfende Wirkung entfalten können. Zudem ergaben sich praktische Umsetzungsschwierigkeiten, denn in vielen Städten und Gemeinden sind keine Mietspiegel verfügbar, aus denen sich die für die Berechnung der zulässigen Miethöhe maßgebliche ortsübliche Vergleichsmiete ablesen lässt. Grundsätzlich sieht die Landesregierung inzwischen die Vielzahl der regulatorischen Eingriffe in den Mietwohnungsmarkt durchaus kritisch. Sie gefährden die Bereitschaft, Investitionen im Wohnungsbau vorzunehmen, zu denen neben Neubau auch Modernisierungen sowie energetische und barriere-reduzierende Maßnahmen zu zählen sind.

Ministerium für Justiz und Gesundheit: Um die Mietpreise bei Bestandsmieten bezahlbar zu halten, ist zum 1. Mai 2024 die Kappungsgrenzenverordnung (wieder) eingeführt worden. In derzeit 62 schleswig-holsteinischen Gemeinden, in denen die Wohnungsmärkte angespannt sind und die Versorgung mit Mietwohnraum besonders gefährdet ist, dürfen die Mieten in bestehenden Verträgen innerhalb von drei Jahren nur um 15 statt bisher um 20 Prozent bis hin zur ortsüblichen Vergleichsmiete steigen.

Daneben gibt es Bestrebungen des Bundes, die Mietpreisbremse in § 556d BGB bis 2028 zu verlängern. Die Festlegung einer Höchstdauer für Rechtsverordnungen zur Bestimmung von Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten sollen entfallen. Zudem sollen Anforderungen an die Begründung der Rechtsverordnungen bei wiederholter Bestimmung eines Gebietes dahingehend ergänzt werden, dass die Landesregierungen verpflichtet sind, in diesem Fall auch darzulegen, welche Maßnahmen bereits ergriffen worden sind, um den angespannten Wohnungsmarkt in einem Gebiet zu entlasten und weshalb gleichwohl noch eine Ausweisung des jeweiligen Gebietes durch Rechtsverordnung erforderlich ist.

AP 36/17 Krankenhausreform

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der zurzeit laufenden Krankenhausreform dafür zu sorgen, dass bei den Kliniken Möglichkeiten zur Übernachtung von nahen Angehörigen oder Dazugehörigen der Patientinnen und Patienten vorgehalten werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Es gibt bereits die Möglichkeit, dass Angehörige und/oder Begleitpersonen mit aufgenommen werden, sofern eine Begleitperson medizinisch notwendig ist. So können zum Beispiel Eltern als Begleitperson bei ihren stationär aufgenommenen Kindern ebenfalls aufgenommen werden. Dies ist aber auch immer abhängig davon, ob es freie Kapazitäten gibt und obliegt der Entscheidung der Klinik. Falls kein medizinischer Grund vorliegt, muss die Begleitperson die Kosten selbst übernehmen. Einige Kliniken in Schleswig-Holstein informieren auf ihrer Webseite über nahegelegene Hotels. Daher ist die Option einer Übernachtung individuell zu entscheiden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die aktuelle Krankenhausstrukturreform des Bundes befasst sich mit dem Finanzierungssystem für Kliniken, der Ausgestaltung des stationären Versorgungsauftrages, der Qualitätssicherung und der sektorenübergreifenden Vernetzung. Zentral ist hierbei Unter-, Über- und Fehlversorgung abzubauen und Qualität zu sichern. Schon heute gibt es die Möglichkeit, dass Eltern mit ihren kleinen Kindern regulär als Begleitung aufgenommen werden. Flankierend gibt es Übernachtungsangebote in fußläufiger Entfernung von Krankenhäusern, wie die „Ronald Mac Donald Häuser“, die Familienangehörigen bei längeren Krankenhausaufenthalten Rückzugs-

möglichkeiten bieten. Auch in anderen Situationen ermöglichen es Krankenhäuser bei Bedarf pragmatisch, dass Angehörige über Nacht bei ihren Kranken bleiben können, z. B. bei Sterbenden. Eine grundsätzliche Option zur Übernachtung von An- und Zugehörigen direkt in Krankenhäusern halten wir aus organisatorischen und finanziellen Gründen nicht für angemessen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den hier genannten Vorschlag und nimmt die damit einhergehenden Sorgen wahr. Gerade bei einer schweren Erkrankung, Pflegebedürftigkeit, Demenz oder bei einer Behinderung ist die Begleitung von Angehörigen während eines Krankenhausaufenthaltes wichtig und teilweise auch notwendig. Anspruch auf Mitaufnahme einer Begleitperson haben Versicherte im Falle einer stationären Behandlung. Die Mitaufnahme der Begleitperson muss aus medizinischen Gründen erforderlich sein. Die Krankenhäuser bieten auch schon viele Möglichkeiten der Unterbringung an. Aus Kapazitätsgründen ist es jedoch auch manchmal schwierig, dies zu gewährleisten. Wir werden den Beschluss in die weiteren Beratungen zur Umsetzung der Krankenhausreform in Schleswig-Holstein und auch bei der möglichen Anpassung des Landeskrankengesetzes mit aufnehmen und diskutieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion bewertet die Forderung der Bereitstellung von Übernachtungsmöglichkeiten für nahe Angehörige von Patientinnen und Patienten als grundsätzlich wünschenswert. Eine solche Möglichkeit könnte nicht nur zur emotionalen Stabilität der Patientinnen und Patienten beitragen, sondern auch den Angehörigen ermöglichen, in schwierigen Zeiten direkt an der Seite der Patientinnen und Patienten zu bleiben.

Jedoch liegt die Entscheidung, ob und in welchem Umfang solche Angebote bereitgestellt werden, letztlich im Ermessen des jeweiligen Krankenhausträgers. Allerdings kann die Landesregierung im Rahmen der Umsetzung des KHVVG (der Krankenhausreform des Bundes) versuchen, hier Anreize zu setzen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Dass im Rahmen der jüngst verabschiedeten Krankenhausreform bei den Kliniken auch Möglichkeiten zur Übernachtung von nahen Angehörigen oder Dazugehörigen der Patientinnen und Patienten mitgedacht werden müssen, ist aus Sicht des SSW absolut nachvollziehbar. Angesichts der gravierenden Auswirkungen und drohenden Verschlechterungen für die Kliniken im Land, können wir diese Forderung zwar unterstützen, halten andere Aspekte zunächst aber für noch wichtiger.

Ministerium für Justiz und Gesundheit: Am 10.07.2023 einigten sich das BMG und die Landesgesundheitsministerien auf ein gemeinsames Eckpunktepapier als Basis für die Krankenhausreform. Es zeigte sich schnell, dass die zu Beginn des Jahres 2023 vereinbarte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern vom BMG nicht umgesetzt wurde. Statt gemeinsam einen ersten Gesetzesentwurf zu erarbeiten, legte das BMG am 19.09.2023 den Landesgesundheitsministerien einen ersten Arbeitsentwurf für ein „Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG)“ vor. Unter Koordination der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) erarbeiteten die Länder daraufhin geeinte „Sieben Hauptkritikpunkte“ am Arbeitsentwurf. Am 16.11.2023 legte das BMG sodann einen überarbeiteten zweiten Arbeitsentwurf vor. Eine Analyse der vorgenommenen Änderungen zeigte, dass die vorgetragenen Anpassungsforderungen der Länder nur unzureichend

durch das BMG umgesetzt worden waren. Nachdem die Länder das Krankenhaustransparenzgesetz in der Sitzung des Bundesrates am 24.11.2023 in den Vermittlungsausschuss verwiesen hatten, beendete das BMG einseitig den Diskussionsprozess mit der GMK zum KHVVG. Das BMG entwickelte den zweiten Arbeitsentwurf zu einem Referentenentwurf weiter und veröffentlichte diesen offiziell am 13.04.2024. In einer Sondersitzung am 29.04.2024 verabschiedete die GMK einstimmig eine von den Fachebenen der Landesgesundheitsministerien gemeinsam erarbeitete Stellungnahme zum Referentenentwurf, um notwendige Änderungen am Gesetzentwurf zu erreichen. Am 15.05.2024 wurde der vom Bundesgesundheitsminister vorgelegte Referentenentwurf im Bundeskabinett verabschiedet. Weder war zu diesem Zeitpunkt die Beteiligung der Ressorts der Bundesregierung abgeschlossen, noch war die Rechtsförmlichkeitsprüfung des Bundesministeriums der Justiz durchgeführt. Auch die gemeinsame Stellungnahme der Länder fand keine Berücksichtigung. Die erste Lesung des KHVVG im Bundestag am 27.06.2024 erfolgte ohne jegliche Änderung. Der Bundesrat verlangte in seiner ersten Befassung mit dem Gesetz am 05.07.2024 einstimmig umfassende Änderungen. Mit der am 18.09.2024 beschlossenen Gegenäußerung griff die Bundesregierung lediglich drei, zudem wenig essentielle Änderungsvorschläge des Bundesrates auf. Am 17.10.2024 nahm der Bundestag in zweiter und dritter Lesung das KHVVG in der Ausschussfassung an und überwies den Gesetzentwurf an den Bundesrat. In der Plenarsitzung des Bundesrates am 22.11.2024 fand ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses keine Mehrheit, sodass das Gesetz am 1. Januar 2025 in Kraft treten wird.

Die Länder haben sich im gesamten Verfahren für notwendige Änderungen am Gesetzentwurf zum Wohle der Patientinnen und Patienten stark gemacht. Leider sind die Änderungsvorschläge ungehört geblieben und haben keinen Einzug in das KHVVG gefunden.

Die Landesregierung wird sich auch nach in Kraft treten des Gesetzes zum 1. Januar 2025 für notwendige Änderungen am Gesetz bei der neuen Bundesregierung einsetzen, um Verbesserungen für die Patientinnen und Patienten zu erzielen.

Die Mitaufnahme einer Begleitperson in einem Krankenhaus ist in § 11 Abs 3 SGB V geregelt. Diese kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Kassenleistung sein.

Bei stationärer Behandlung umfassen die Leistungen auch die aus medizinischen Gründen notwendige Mitaufnahme einer Begleitperson der Versicherten Person. Bei stationärer Behandlung in einem Krankenhaus oder einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung kann auch die Mitaufnahme einer Pflegekraft umfasst sein, soweit Versicherte ihre Pflege durch von ihnen beschäftigte besondere Pflegekräfte sicherstellen.

Ist bei einer stationären Behandlung die Anwesenheit einer Begleitperson aus medizinischen Gründen notwendig, aber eine Mitaufnahme in die stationäre Einrichtung nicht möglich, kann die Unterbringung der Begleitperson auch außerhalb des Krankenhauses oder der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung erfolgen.

Die Krankenkasse bestimmt nach den medizinischen Erfordernissen des Einzelfalls Art und Dauer einer Unterbringung. Wie bei anderen Begleitpersonen sind nur die durch die Mitaufnahme unmittelbar entstehenden Kosten, aber nicht der Verdienst der Pflegekraft in der Zeit ihrer Aufnahme umfasst.

Das neue KHVVG hat auch die Möglichkeiten einer ambulanten Behandlung im Krankenhäusern erweitert.

In § 115g SGB V (neu) wird die Behandlung in sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen neu geregelt. Diese können in Zukunft über die stationären Leistungen hinaus folgende Leistungen erbringen:

- ambulante Leistungen der vertragsärztlichen Versorgung,

- ambulantes Operieren sowie weitere ambulante Leistungen, die von zugelassenen Krankenhäusern erbracht werden können,
- Übergangspflege,
- Kurzzeitpflege.

Ferner müssen die Zulassungsausschüsse der ambulanten Selbstverwaltung gem. § 116a SGB V (neu) sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen in Planungsbereichen zur hausärztlichen Versorgung ermächtigen, in denen für die hausärztliche Versorgung keine Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind. Auch eine Zulassung zu fachärztlichen Versorgung kann bei fehlender Beschränkung erfolgen. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen im Versorgungsangebot bleiben abzuwarten.

AAP 36/18 NEU Barbetrag Pflegeheim

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die sogenannte Taschengeldregelung (Barbetrag) in Pflegeheimen wie folgt zu ändern: Der Barbetrag soll 10 % der jeweiligen Altersrente/Pension entsprechen, mindestens aber 27 % der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Barbetrag ist in § 27b SGB XII geregelt. Er beträgt mindestens 27 % der Regelbedarfsstufe 1 und gilt bundesweit. Der Regelbedarf kann ggf. im Einzelfall auch höher ausfallen, wenn die Pflegebedürftige aus persönlichen Gründen einen höheren Bedarf haben. Dieser Barbetrag wird nur für pflegebedürftige Personen gezahlt, die Sozialhilfeleistungen empfangen. Daher erhalten ausschließlich Sozialhilfeempfänger diesen Betrag, der einen Teil ihres Lebensunterhalts abdecken soll.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Sozialhilfeträger springt ein, wenn Pflegeheimbewohner*innen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können. Um sich darüber hinaus persönliche Bedürfnisse und Wünsche erfüllen zu können, erhalten sie einen Barbetrag zur freien Verfügung („Taschengeld“), der persönlich an die Bewohner*in ausgezahlt wird. Die Höhe des Barbetrages ist in § 27b SGB XII geregelt. Leistungsberechtigte erhalten einen Barbetrag in Höhe von mindestens 27 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 (Anlage zu § 28 SGB XII). Das Gesetz gibt einen Mindestbetrag vor (seit 1. Januar 2024 152,01 €). Eine Aufstockung dieses Betrags ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Barbetrag betrifft die Würde und Lebensqualität von älteren Menschen, die in Pflegeheimen leben. Für viele Pflegeheimbewohnerinnen und Pflegeheimbewohner ist der Barbetrag eine wichtige finanzielle Ressource, um persönliche Wünsche zu erfüllen. Diese Regelungen müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden, um den tatsächlichen Bedürfnissen und dem Alltag der Pflegeheimbewohnerinnen und Pflegeheimbewohner gerecht zu werden. In Anbetracht der derzeit gestiegenen Lebenshaltungskosten ist eine Überprüfung der Regelungen notwendig. Wir als SPD-Landtagsfraktion setzen uns für eine faire und bedarfsgerechte Anpassung des Barbetrags ein, die den gestiegenen Kosten und den Anforderungen des Alltags gerecht werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Taschengeldregelung ist in erster Linie darauf ausgerichtet, den Bewohnerinnen und Bewohnern in stationären Einrichtungen ein gewisses Maß an finanzieller Freiheit für persönliche Ausgaben zu gewähren, auch wenn ihre Rente oder Pension nicht ausreicht, um alle Lebenshaltungskosten zu decken.

Die FDP-Landtagsfraktion erachtet angesichts steigender Lebenshaltungskosten und parallel oft sehr niedriger Renten von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern eine Evaluation der Mindesthöhe des Barbetrags in Abhängigkeit der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage § 28 SGB XII und eine Prüfung des ergänzenden Vorschlags einer Bemessung anhand des individuellen Einkommens (Altersrente/Pension) der Bewohnerinnen und Bewohner als zielführenden Schritt für die weitere politische Meinungsbildung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Leider können längst nicht mehr alle Bewohnerinnen und Bewohner von Pflege-

einrichtungen ihr Geld in dem Umfang und für die Dinge ausgeben, die sie sich wünschen. Denn immer mehr Pflegebedürftige sind auf Sozialleistungen angewiesen, um überhaupt die Kosten für ein Leben in einer Einrichtung decken zu können. Diesen Personen steht in der Regel auch ein sogenannter Barbetrag zu, den sie z. B. für Friseurkosten, Körperpflegeprodukte oder Zuzahlungen für Medikamente nutzen. Gemäß § 28 SGB XII umfasst dieser Barbetrag bereits mindestens 27 % der Regelbedarfsstufe 1. Noch dazu ist unter bestimmten engen Voraussetzungen auch eine Erhöhung möglich. Das hiervon Gebrauch gemacht wird und die Zielmarke von 10 % der jeweiligen Altersrente/ Pension für alle Betroffenen erreicht wird, können wir vom SSW nur begrüßen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Der Barbetrag für Hilfebedürftige in stationären Einrichtungen ist im dritten Kapitel des Sozialgesetzbuches, Zwölftes Buch – SGB XII – geregelt. Er ist vom Gesetzgeber zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts in stationären Einrichtungen eingeführt worden. Das SGB XII hat die Aufgabe, leistungsberechtigten Personen die Führung des Lebens zu ermöglichen. Sie dient nicht dazu, einen im beruflichen Leben erworbenen Lebensstandard zu erhalten. Dies ist vielmehr Aufgabe des Bundes im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung.

Im Rahmen der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen werden alle nicht durch das Einkommen oder Vermögen oberhalb des Vermögensschonbetrages gedeckten Kosten übernommen. Wenn bei Pflegebedürftigen in vollstationären Einrichtungen der Barbeitrag an den bisherigen Lebensstandard angepasst würde, so würde dies zu einer Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit gegenüber von Personen in der ambulanten oder der teilstationären Pflege führen.

AP 36/20 NEU

Betreuung pflegebedürftiger Menschen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, auf die Landesregierung einzuwirken, ihre fachliche Kompetenz einzubringen, um Politik und Gesetzgeber - unter Einbindung der nachgeordneten Bereiche und fachgebundenen Organisationen - dahin zu überprüfen bzw. zu kontrollieren, ob die am 01.02.2024 verabschiedete „Betreuungskräfterichtlinie“ nach § 53b SGB XI im Ambulanten Pflegebereich praxis- und patientengerecht ist. Wir fordern die Überprüfung, ob durch die Verordnung nicht die Betreuung der zu pflegenden Menschen im Land gefährdet ist. Zur Sicherung der Existenz der Ambulanten Pflege und Pflegedienste in Schleswig-Holstein muss die „Betreuungskräfterichtlinie“ für den Ambulanten Bereich daher ausgesetzt oder umfassend überarbeitet werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Da die Landesregierung keine rechtliche Kompetenz hat, die „Betreuungskräfterichtlinie“ nach § 53b SGB XI zu überprüfen oder zu kontrollieren, werden wir die Forderung beraten.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Hierbei handelt es sich um eine Bundesrichtlinie, die der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) beschließt. Die Landtagsfraktionen und auch die Landesregierung haben an dieser Stelle keinen Handlungsspielraum.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Seit dem 01.02.2024 sind die neuen Maßstäbe und Grundsätze (MuG) in der ambulanten Pflege in Kraft getreten. Damit wurden neue Anforderungen zur Qualifizierung der Betreuungskräfte in der ambulanten

Pflege formuliert. Grundlage der Neuerung sind die GKV Richtlinien nach § 53b SGB XI für die stationäre Pflege. Welche Auswirkungen die Änderung hat, werden wir in Gesprächen mit den Akteuren gern diskutieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Nach der Bewertung durch die FDP-Landtagsfraktion entfaltet der § 53b SGB XI Wirkung für die Qualifikation und die Aufgaben von zusätzlich einzusetzenden Betreuungskräften in stationären Pflegeeinrichtungen. Beim Beschluss von entsprechenden Richtlinien durch den Spitzenverband Bund der Pflegekassen ist neben der Anhörung der Bundesvereinigungen der Träger stationärer Pflegeeinrichtungen und der Verbände der Pflegeberufe auf Bundesebene der allgemein anerkannte Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse zu beachten.

Aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion muss der allgemein anerkannte Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse sowohl in der stationären als auch ambulanten Pflege seine Umsetzung finden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der SSW hält es grundsätzlich für gut und richtig, dass alle Pflegebedürftigen, auch jene mit Pflegegrad 1, in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen wie auch im ambulanten Bereich einen Rechtsanspruch auf Maßnahmen zur zusätzlichen Betreuung und Aktivierung haben, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgehen. Wir finden den Ansatz gut, dass die hierunter fallenden Betreuungskräfte den Pflegebedürftigen für Alltagsgespräche zur Verfügung stehen, mit ihnen über ihre Sorgen und Ängste sprechen und ihnen durch ihre Anwesenheit Ängste nehmen sowie Sicherheit und Orientierung vermitteln. Dass diese zusätzlichen Maßnahmen bzw. Funktionen aber insbesondere auch für den

ambulanten Pflegebereich praxis- und patientengerecht sein müssen, steht für uns außer Frage. Auch wenn uns hier keine negativen Fälle bekannt sind, können wir uns der Forderung des Altenparlaments, nach der die entsprechende Verordnung keinesfalls die Betreuung der zu pflegenden Menschen im Land gefährden darf, natürlich nur anschließen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Der Qualitätsausschuss Pflege hat im Oktober 2023 umfangreiche Anpassungen der Maßstäbe und Grundsätze in der ambulanten Pflege (MuG) beschlossen, die auch Regelungen zur Qualifikation von Betreuungskräften beinhalten. Eine fachliche Überarbeitung war vor dem Hintergrund veränderter Qualitätsanforderungen und der Ausweitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes notwendig geworden. Der Ausschuss besteht zu gleichen Teilen (jeweils 11 Stimmen) aus Vertreterinnen und Vertretern der Leistungsträger und der Leistungserbringer, so dass die Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen dementsprechend vertreten waren. Die Mitglieder des Qualitätsausschusses Pflege treffen einvernehmliche Entscheidungen. Im Rahmen des Aushandlungsprozesses wurden Einwände von Trägerverbänden insofern berücksichtigt, dass weitreichende Besitzstandregelungen in die MuG aufgenommen wurden. In Anbetracht des klaren bundesgesetzlichen Auftrages, der Beteiligung der betroffenen Verbände und der Tatsache, dass dem Land Schleswig-Holstein keine konkreten Erkenntnisse über Probleme bei der Umsetzung der MuG vorliegen, wird eine Überprüfung aktuell für nicht notwendig erachtet.

AP 36/21 NEU
Psychosoziale Versorgung älterer Menschen in
Heimen und ambulant

*Die Landesregierung Schleswig-Holsteins wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für psychotherapeutisch Tätige zu verbessern. Mehr Fachkräfte für die psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung, die psychosoziale Begleitung von Heimbewohner*innen und auch für den ambulanten Bereich auszubilden und ihre Tätigkeiten, zu fördern.*

Weiterhin sind Ausbildung und die Tätigkeit von ausgebildeten Seniorenassistenten zu fördern. Gegebenenfalls sind auch Gesetzesänderungen auf Bundesebene anzustoßen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Menschen, die unter psychosozialen Auffälligkeiten leiden, muss geholfen werden. Dafür setzen wir uns als CDU-Fraktion ein. Es steht für uns zusätzlich außer Frage, dass eine ausreichende Versorgung im gerontopsychiatrischen Bereich sichergestellt sein muss.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die psychotherapeutische Versorgung ist angesichts steigender Zahlen von psychischen Erkrankungen sehr wichtig. Die ambulante, teilstationäre und stationäre Versorgung sind hierauf nicht ausreichend vorbereitet, es gibt zu lange Wartezeiten und regionale Unterversorgung. Mit der Reform des Psychotherapeutengesetzes 2019 wurden wichtige und notwendige Änderungen für die Ausübung der Psychotherapie sowie der Aus- und Weiterbildung von nicht-ärztlichen Psychotherapeut*innen auf den Weg gebracht. Der Bundesgesetzgeber hat jedoch versäumt, die Finanzierung, insbeson-

dere der Aus- und Weiterbildung, über die gesetzliche Krankenversicherung ausreichend abzuschließen. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen in Schleswig-Holstein einen Antrag auf den Weg gebracht, der den Bund auffordert, dies nachzuholen: <https://www.landtag.ltsh.de/infotehek/wahl20/drucks/02200/drucksache-20-02224.pdf>

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Um die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland zu stärken, wurde 2019 die Berufsausbildung zur Psychotherapeutin und zum Psychotherapeuten grundlegend modernisiert. Die Approbation als Psychotherapeutin oder als Psychotherapeut wird nach einem fünfjährigen Universitätsstudium erteilt. Für den Zugang zum Versorgungssystem der gesetzlichen Krankenversicherung ist eine anschließende Weiterbildung notwendig. Diese Weiterbildung soll vergütet sein. Die Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Weiterbildung (PiW) werden sozialversicherungspflichtig angestellt und sollen ein angemessenes Gehalt erhalten. Damit soll die prekäre Situation von Psychotherapeutinnen in Ausbildung beendet werden. Aber die Finanzierung der Weiterbildung ist nicht abschließend geregelt. Hier muss dringend gehandelt werden, damit alle Absolventen der neuen Psychotherapiestudiengänge eine Weiterbildung machen können und wir ausreichend Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für die Versorgung haben. Die Landesregierung soll sich hierfür einsetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt die Initiative, die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für psychotherapeutisch Tätige zu verbessern und die psychosoziale Begleitung älterer Menschen in Pflegeheimen und im ambulanten Bereich zu stärken. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Förderung der psychischen Gesundheit eine essentiell-

le Voraussetzung für die Lebensqualität und die soziale Teilhabe darstellt. Gerade in Pflegeeinrichtungen und der ambulanten Pflege sind die Bedürfnisse nach psychotherapeutischer Betreuung und psychosozialer Unterstützung besonders hoch.

Daher unterstützen wir die Forderung nach einer gezielten Ausbildung und Förderung von Fachkräften, die in der psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung tätig sind. Wir setzen uns dafür ein, die Anzahl der Studienplätze in Psychologie und Psychotherapie zu erhöhen und die berufliche Qualifizierung für diese Bereiche zu erleichtern. Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungs- und Fortbildungsangebote für Seniorenassistenzen ist zudem zu prüfen, um die psychosoziale Begleitung im Alter weiter zu professionalisieren. Die Wartezeiten auf Therapieplätze in allen Bereichen – sowohl im ambulanten als auch im stationären Sektor – müssen insgesamt spürbar reduziert werden. Dies ist für alle Generationen von großer Bedeutung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Auch wir vom SSW halten es für dringend notwendig, mehr Fachkräfte für die psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung sowie die psychosoziale Begleitung von Heimbewohner*innen bzw. älteren Menschen in der eigenen Häuslichkeit auszubilden. Darüber hinaus wären verbesserte Angebote in diesem Bereich auch für pflegende Angehörige dringend notwendig. Leider fehlt es hier an allen Ecken und Enden an geeigneten Angeboten. Daher können wir diese Forderung des Altenparlaments voll und ganz unterstützen.

Ministerium für Justiz und Gesundheit: Die Lage der ambulanten Psychotherapie in Schleswig-Holstein zeigt sich insgesamt stabil. In allen Planungsbereichen liegt der Versorgungsgrad bei über 110 Prozent, was darauf hinweist, dass keine Versorgungsprobleme be-

stehen (Stand Beschluss Landesausschuss 04/2024). Im Gegensatz zu anderen Fachgruppen gibt es bei der Nachbesetzung von Sitzen keine nennenswerten Probleme – selbst bei Ruhestand oder anderen freien Stellen gibt es regelmäßig mehrere Interessenten.

Ein bedeutendes Thema ist jedoch die Finanzierung der Weiterbildung in der Psychotherapie. Trotz der Reform der Aus- und Weiterbildung, die bereits vor Jahren umgesetzt wurde, ist die Finanzierungsfrage weiterhin ungelöst. Dies führt dazu, dass viele Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung (PiW) ohne eine klare finanzielle Regelung in ihre Aus- und Weiterbildung starten müssen. Hier ist dringend Handlungsbedarf seitens des Bundes erforderlich.

Im Bereich der Psychiater zeigt die Bedarfsplanung ebenfalls einen Versorgungsgrad von über 110 Prozent in allen Planungsbereichen (Stand 04/2024). Es gibt jedoch Mindestquoten für die Fachgruppen der Nervenärzte, Neurologen und Psychiater, sodass gelegentlich neue Zulassungsmöglichkeiten entstehen. Im April 2024 wurden beispielsweise neue Stellen im Bereich der Psychiater in Dithmarschen (0,5 Stellen), Nordfriesland (1,0 Stellen) und im Kreis Plön (2,5 Stellen) geschaffen. Zudem gibt es eine Förderung von fachärztlichen Weiterbildungsstellen in Praxen, um dem Nachwuchsmangel unter den Nervenärzten entgegenzuwirken.

AP 36/22

Begrenzung des Eigenanteils der Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen auf maximal 1.200 € im Monat unabhängig vom individuellem Pflegegrad (2–5)

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der zu leistende Eigenanteil in der stationären Pflege schnellstmöglich auf maximal 1.200 € monatlich gedeckelt wird. Anpassungen/Erhöhungen müssen sich an der jährlichen Höhe der Rentenanpassung orientieren. Dafür muss die Pflegeversicherung reformiert und so ausgestattet werden (ggf. auch durch Beitragserhöhungen), dass diese Kostenbegrenzung möglich wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir unterstützen die Forderung, dass Pflege bezahlbar bleiben muss, und sehen den Bund in der Pflicht, sich finanziell stärker einzubringen. Es ist dringend erforderlich, dass der Bund die gestiegenen Pflegekosten abfedert und die stark ansteigenden Eigenanteile der Pflegebedürftigen in angemessener Weise kompensiert. Zudem braucht es eine umfassende Reform des Pflegesystems. Angesichts der demografischen Entwicklung und des wachsenden Fachkräftemangels werden die Herausforderungen in den nächsten Jahren immer größer und komplexer. Eine nachhaltige Lösung ist daher unumgänglich, um die pflegerische Versorgung für alle sicherzustellen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Grüne Landtagsfraktion teilt die Auffassung des Altenparlamentes, dass die steigenden Eigenbeteiligungen der Pflegebedürftigen zu einer Überforderung führen und gedeckelt werden müssen. Der Landtag hat sich bereits mehrfach mit diesem Thema

befasst und im September 2023 den nachstehend verlinkten Antrag von CDU und Grünen beschlossen.

<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/01400/drucksache-20-01420.pdf>

Schon im März 2023 hat die Schleswig-Holsteinische Sozialministerin einen Antrag zur Erhöhung der Entlastungsbeträge und Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung in die Fachminister*innenkonferenz eingebracht. Auf dieser Grundlage wurde eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung konkreter Vorschläge ins Leben gerufen.

Die Grüne Bundestagsfraktion hat sich ebenfalls mit dem Thema beschäftigt und das Konzept der „Doppelten Pflegegarantie“ zur Entlastung der Pflegebedürftigen erarbeitet.

<https://www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/DoppeltePflegegarantie.pdf>

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich intensiv für eine gerechte und menschenwürdige Pflege in Schleswig-Holstein und auf Bundesebene ein. Der immer weiter steigende Eigenanteil in Pflegeeinrichtungen ist eine untragbare Belastung. Wir wollen daher in der stationären Langzeitpflege den Eigenanteil auf 1.000 Euro pro Monat begrenzen. Außerdem sollen die Investitionsaufwendungen der Heime zukünftig nicht mehr vollständig auf die Bewohner umgelegt werden dürfen. Wir wollen ein solidarisches Pflegesystem, das niemanden zurücklässt und niemanden finanziell überfordert. Durch die Begrenzung des Eigenanteils wollen wir sicherstellen, dass niemand aufgrund seines finanziellen Hintergrunds Angst vor den Kosten einer angemessenen Pflege haben muss. Gleichzeitig stärken wir damit die Solidarität im Sozialstaat und setzen ein klares Signal: Pflege darf kein Luxus sein, sondern muss für alle bezahlbar bleiben.

Insgesamt braucht es eine Reform der Pflegeversicherung. Deswegen wollen wir das bisherige Nebeneinander von gesetzlicher und privater Pflegeversicherung beenden. Es braucht ein gemeinsames, solidarisch finanziertes Pflegesystem. Alle müssen in die Pflegeversicherung einzahlen, damit die Finanzierung auf eine solide, gemeinschaftliche Grundlage gestellt wird. Im ersten Schritt sollen so schnell wie möglich die privaten Pflegeversicherungen in den Risikostrukturausgleich zwischen allen Pflegekassen und damit in eine faire und leistungsgerechte Finanzierung einbeziehen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Pflege darf nicht zum Armutsrisiko werden. Daher unterstützt die FDP-Landtagsfraktion die Forderung nach einer Deckelung der Eigenanteile bei den Pflegekosten. Eine entsprechende Bundesratsinitiative gemeinsam mit Hamburg wurde bereits in der letzten Legislaturperiode eingebracht.

Aber auch das Land muss seinen Investitionsverpflichtungen stärker als bislang nachkommen. Eine entsprechende Initiative hat die FDP-Landtagsfraktion in dieser Legislaturperiode in den Landtag eingebracht. Würde das Land seinen Verpflichtungen an dieser Stelle vollumfänglich nachkommen, würde dies die Eigenanteile um rund 500 Euro pro Monat entlasten. Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt zudem ausdrücklich die Prüfung optionaler Ergänzungsmöglichkeiten der sozialen Pflegeversicherung durch eine Pflegevollversicherung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Mit dieser Forderung rennt das Altenparlament offene Türen beim SSW ein. Wir haben nicht nur mehrfach für eine entsprechende Deckelung der Eigenanteile gestimmt und diese auch in eigenen Anträgen im Landtag gefordert, sondern uns auch für eine Übernahme der Investitions-

kosten in Altenpflegeeinrichtungen durch das Land eingesetzt. Denn auch diese Maßnahme würde zur Entlastung der Bewohnerinnen und Bewohner beitragen. Und daran, dass eine solche Entlastung bitter nötig ist, kann es unserer Auffassung nach gar keinen Zweifel geben.

Ministerium für Justiz und Gesundheit: Der Beschluss ist grundsätzlich zu begrüßen. Leistungen der sozialen Pflegeversicherung nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches, Elftes Buch – SGB XI sind Aufgaben des Bundes. Das Land Schleswig-Holstein hat sich bereits im Rahmen der letzten Pflegereform dafür eingesetzt, die Leistungsbeträge – nicht nur in der vollstationären Pflege – unter Berücksichtigung der erheblichen Kostensteigerungen angemessen anzuheben. Das Land setzt sich auch weiterhin in verschiedenen Gremien dafür ein, die Leistungen der Pflegeversicherung an die Kostenentwicklung anzupassen, um eine tatsächliche Entlastung der Pflegebedürftigen herbeizuführen.

Bei einer möglichen Deckelung der Eigenanteile ist zu beachten, dass die Differenz zwischen den tatsächlichen Pflegekosten und dem gedeckelten Betrag durch Steuermittel oder höhere Beiträge zur Pflegeversicherung finanziert werden müsste.

AP 36/23 NEU

Umgang mit Patienten*innen/ Bewohner*innen mit Beeinträchtigungen des Gehörs oder der Sehfähigkeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit einem Aktionsplan konkrete Maßnahmen zu treffen, wie kostengünstige Zug- und Bustickets, kostenreduzierte Kulturerlebnisse und nicht verkaufte Lebensmittel an die Tafel abgeführt werden können, um Altersarmut zu verhindern und ein lebenswertes Leben im Alter zu ermöglichen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Altersarmut ist ein allgegenwärtiges und ernstzunehmendes Problem. Um einen besseren Überblick über wesentlichen Problembilder, Strukturen und Zielgruppen zu bekommen, haben wir einen Antrag als Koalition auf den Weg gebracht, der die Sozial- und Armutsberichterstattung kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei ist Altersarmut auch ein Aspekt, welcher einbezogen wird. Auf Basis der wissenschaftlichen Berichterstattung kann dann analysiert werden, welche Maßnahmen zielführend und in Zukunft getroffen werden können.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Armut ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und für die betroffenen Menschen entwürdigend. Grundsätzlich sind wir als Grüne der Auffassung, dass die sozialen Sicherungssysteme so ausgestaltet werden müssen, dass ein Leben frei von Armut in jedem Lebensalter möglich ist. Dazu gehört auch, unser Rentensystem auf neue Füße zu stellen.

Außerdem unterstützen wir weitere Maßnahmen, wie reduzierte ÖPNV-Tickets, die die jeweiligen Unternehmen oder Kommunen für einkommensschwache Personen, teilweise auch als Senior*in-

nenticket, zur Verfügung stellen. Auch im kulturellen Bereich gibt es Modelle, die es Menschen mit geringem Einkommen oder älteren Menschen ermöglicht, an Veranstaltungen teilzunehmen, z. B. durch die Weitergabe nicht abgeholter/verkaufter Karten oder im Rahmen von Kulturbegleitung.

Die Landesregierung stellt zur Förderung der Tafeln und weiterer Einrichtungen, die gespendete Lebensmittel weitergeben oder verarbeiten, im Rahmen zweier Förderrichtlinie eine Million Euro zur Verfügung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir begrüßen die Forderung des Altenparlaments nach einem konkreten Aktionsplan zur Verhinderung von Altersarmut. Beispiele wie der Kieler Senior*innenpass für ältere Kielerinnen und Kieler ab 65 Jahren mit einem geringen Einkommen sind wichtig, um allen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Sie auch Stellungnahme zu AP 36/14

Altersarmut ist ein wachsendes Problem im ganzen Land. Bereits jetzt sind über 15% der 65-Jährigen armutsgefährdet, die Tendenz ist steigend. Betroffen sind vor allem Frauen, die durch Care-Arbeit, Minijobs oder grundsätzlich schlechtere Bezahlung weniger Rentenansprüche haben. Armut darf nicht das Ergebnis nach einem Leben voller Arbeit sein, das ist ein gesamtgesellschaftlicher Skandal. Es braucht armutssichere Löhne. Dafür macht sich die SPD schon immer stark. Wir fordern zum Beispiel eine weitere Erhöhung des Mindestlohns auf 15 €. Frauen wollen wir besser vor Altersarmut schützen, indem wir die Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten in der Rente stärken und eine faire Absicherung für alle Lebensphasen schaffen. Kostengünstige und transparente Altersvorsorgemodelle bewirken, dass Frauen im Alter gut versorgt sind.

Auf Bundesebene hat sich die SPD bereits für das „Wohngeld Plus“ eingesetzt, welches u. a. von Rentnerinnen und Rentnern mit geringer Rente beantragt werden kann, um die Unterkunftskosten zu decken. Dies kann aber nur eine von vielen Möglichkeiten sein, um im Alter Unterstützung zu erhalten. Die Landesregierung muss ebenfalls nachziehen und aktiv werden. Die Landesregierung scheint die Brisanz dieses Themas aber zu ignorieren. Seniorenpolitische Initiativen lassen auf sich warten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion erachtet finanzielle Stabilität als besonders relevant für die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens.

Doch immer mehr Menschen können von ihrer Rente allein nicht mehr leben. Wir wollen deshalb mit der bundesweiten Einführung der „Basis-Rente“ gegen Altersarmut vorgehen. Wer sein Leben lang gearbeitet hat, muss auch im Alter davon leben können. Armut ist oft ein Katalysator für gesellschaftliche Isolation.

Wir unterstützen die Forderung, dass die Preise für Kultur- und Versorgungsangebote laufend an die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren angepasst werden, damit niemand aus finanziellen Gründen von der Gesellschaft ausgeschlossen wird.

siehe zudem Stellungnahme zu 36/28 NEU NEU

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Thema Armut beschäftigt uns vom SSW sehr intensiv. Wir setzen uns nicht nur vehement für eine deutlich effektivere Bekämpfung von Kinderarmut ein, sondern fordern auch regelmäßig zielgerichtete Maßnahmen gegen Altersarmut. Leider verweist die Landesregierung hier meist recht unambitioniert auf die Bundesebene. Aber auch im Land selbst muss mehr getan werden, um Armut einzudämmen und möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen. Der uneingeschränkte Zu-

gang zu Bildung für alle, armutsfeste Löhne und bezahlbarer Wohnraum sind hier für uns absolute Grundvoraussetzungen. Aber auch die vom Altenparlament geforderten kostengünstigen Zug- und Bus-tickets und kostenreduzierten Kulturerlebnisse sowie die Unterstützung der Tafeln helfen natürlich bei der Symptombekämpfung. Ein wirklich würdevolles und lebenswertes Leben im Alter ermöglichen wir aber vor allem dadurch, dass wir an der Wurzel des Problems ansetzen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Ein zentraler Aktionsplan zur Bekämpfung von Altersarmut wird derzeit nicht für notwendig erachtet, da bereits heute zahlreiche Landesministerien im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten konkrete Maßnahmen ergriffen haben und umsetzen, um auf die finanzielle Situation insbesondere auch älterer Menschen zu reagieren.

Ungeachtet dessen wird im Jahr 2025 in Schleswig-Holstein der zweite umfassende Sozialbericht erarbeitet. Nach dessen Veröffentlichung (voraussichtlich Anfang 2026) soll ein breit angelegter Diskussionsprozess darüber angestoßen werden, welche Handlungsbedarfe und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Gesetzgebungskompetenz und Finanzierungsverantwortung des Landes und der Haushaltslage geeignet sein können, Armut zu reduzieren oder Armutsfolgen abzumildern. Die sogenannten Armutsindikatoren weisen dabei darauf hin, dass sozialpolitische Maßnahmen sich nicht generell auf „die Älteren“ beziehen sollten, sondern Personen mit geringer Altersrente in den Blick genommen werden müssen. Ein zentrales Ziel sollte es zudem sein, dass mehr ältere Menschen Transferleistungen, die ihnen aufgrund der Einkommenssituation zustehen, auch in Anspruch nehmen (können). Auch mit den im Antrag genannten Bereichen hat sich die Landesregierung auseinandergesetzt und u. a. folgende Maßnahmen ergriffen:

Es gibt zahlreiche kostenreduzierte Kulturerlebnisse, von denen exemplarisch die 30%ige Ermäßigung beim Theater Kiel für Inhaberrinnen und Inhaber des Seniorenpasses beim Theater Kiel und das Sozialticket für Bürgergeld- und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger beim Landestheater. Zudem gibt es KulturTafeln u. a. in Segeberg, Lübeck und Elmshorn, die auch Menschen mit geringem Einkommen eine Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen ermöglichen.

Nicht verkaufte Lebensmittel werden in großem Umfang von Betrieben des Lebensmitteleinzelhandels an die Tafel abgeführt. Damit die Tafeln und vergleichbare soziale Einrichtungen ihre Arbeit weiterhin ausführen können, unterstützt die Landesregierung die Träger der Tafeln und vergleichbarer Einrichtungen mit zwei Förderprogrammen bei investiven und strukturellen Maßnahmen, u. a. für die Beschaffung von Transportfahrzeugen und Kühl-Infrastruktur.

Der Forderung nach kostengünstigen Zug- und Bustickets kann seitens der Landesregierung nicht gefolgt werden. In der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden bei Regelleistungen zur Sicherung des Existenzminimums pauschalierte Bedarfe für öffentliche Verkehrsdienstleistungen berücksichtigt.

Zwar sind Vergünstigungen im Öffentlichen Personennahverkehr für Menschen mit geringem Einkommen aus sozialpolitischer Sicht zu begrüßen, jedoch zählt der Öffentliche Personennahverkehr zur kommunalen Daseinsvorsorge. Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Bei einem sog. Sozialticket handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Kommunen. Die Kommunen entscheiden in eigener Zuständigkeit, ob sie Empfänger von Sozialleistungen mit zusätzlichen Vergünstigungen wie verbilligten ÖPNV-Karten unterstützen.

Schließlich sollte auch nicht übersehen werden, dass es mit dem

Deutschlandticket bereits ein stark subventioniertes Ticket gibt, das zu einem günstigen Preis deutschlandweit Mobilität ermöglicht.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus: Im ÖPNV wird das Deutschlandticket auch in 2025 angeboten werden. Dies stellt bundesweite Mobilität zu einem unschlagbar günstigen Preis zur Verfügung.

Im Rahmen des Tarifentwicklungsplans wird der SH-Tarif überarbeitet. Ab voraussichtlich April 2026 soll dieser die Nutzung des ÖPNV vereinfachen.

AP 36/26 NEU

Personenbezogenes Pflegebudget

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für pflegebedürftige Personen ein personenbezogenes Pflegebudget entwickelt wird. Die bedarfsgerechte und bedürfnisorientierte Pflege und Versorgung wird ganzheitlich und personenzentriert ausgerichtet. Es bedeutet die Zusammenführung unterschiedlicher Leistungen des SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung), des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen), des SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) und des SGB XII (Sozialhilfe).

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das personenbezogene Pflegebudget ist ein diskussionswürdiges Modell, das intensiv erörtert werden muss. Wir nehmen diese Überlegungen ernst und lassen sie in die Beratungen einfließen. Einigkeit besteht darüber, dass es eine umfassende Strukturreform in der Pflege braucht. Nur so können wir die Pflegeversicherung nachhaltig zukunftssicher aufstellen und den wachsenden Herausforderungen gerecht werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Systematik der Sozialgesetzbücher ist nicht leicht zu durchdringen. Ansprüche auf Pflege und Unterstützungsleistungen kann es aus der gesetzlichen Krankenversicherung, der Pflegeversicherung oder auch der Eingliederungshilfe geben. Grundlegend ist, dass keine Leistung „doppelt bewilligt und vergütet“ wird. Deshalb gibt es z. B. wechselseitige Anrechnungen oder pauschale Leistungen. Ein personenzentriertes und bedarfsorientiertes, individuelles Pflegebudget wäre sehr wünschenswert und für die Antragsberechtigten

Personen eine Erleichterung. Erforderlich wären kompetente Stellen und geschulte Mitarbeiter*innen, an die sich die Menschen wenden können und die sich um die Budgetbeantragung bei den unterschiedlichen Kostenträgern kümmern. Auch bundesgesetzliche Änderungen müssten erfolgen. Wir nehmen diese Anregung des Altenparlamentes sehr gerne auf und werden sie in unseren Facharbeitskreisen diskutieren.

Für uns Grüne ist klar, dass die Aufteilung und bislang gängige Auszahlung von Sozialleistungen grundsätzlich überarbeitet werden muss. Es braucht eine zentrale Stelle, in der Anträge zusammenlaufen, um doppeltes Ausfüllen und Bürokratie abzubauen. Das spart nicht nur eine Menge Zeit, Kosten und Personal, sondern würde auch zu einer Vereinfachung der Beantragung von Leistungen führen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In den Jahren 2003 bis 2008 wurde in dem Modellvorhaben PFLEGE-BUDGET in sieben Regionen in Deutschland die Einführung des personenbezogenen Pflegebudgets erprobt. Die damalige Bundesregierung hatte danach eine Einführung personengebundener Pflegebudgets nicht vorgesehen, weil insbesondere die finanziellen Auswirkungen auf die Pflegeversicherung nicht hinreichend geklärt waren. Daher hatte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag dazu aufgefordert, für eine vertiefte Evaluation dieser Leistungsform und ihrer Auswirkungen auf die Pflegeversicherung zu sorgen (Bundestagsdrucksache 16/8525). Diese Evaluation wurde in 2010 – finanziert durch den GKV-Spitzenverband – durchgeführt. Warum der Ansatz des personenbezogenen Pflegebudgets nach den Modellprojekten nicht weiterverfolgt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Fakt ist für uns, Pflege darf nicht zur Armut führen. Besser wäre es, dass die Menschen die Unterstützung bekommen, die sie benötigen, und nicht in festen Budget gefangen sind.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt den Antrag zur Entwicklung eines personenbezogenen Pflegebudgets, das die Pflege bedarfsgerecht und personenzentriert gestaltet. Dieser Ansatz geht in die richtige Richtung und ermöglicht es pflegebedürftigen Personen, selbstbestimmt und unbürokratisch über ihre Leistungen zu entscheiden. Hierbei sollen alle Ansprüche der Pflegegrade in ein monatliches Budget integriert werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Forderung an die Landesregierung, sich für ein personenbezogenes Pflegebudget einzusetzen, halten wir für absolut sinnvoll. Auch der SSW hält es für wünschenswert, dass Pflege und Krankenversorgung bedarfsgerecht, bedürfnisorientiert, ganzheitlich und personenzentriert ausgerichtet werden. Auch der Weg hierhin über eine Zusammenführung unterschiedlicher Leistungen des SBG ist folgerichtig. Diese Forderung unterstützen wir gerne, auch wenn gesagt werden muss, dass wir dieses Vorhaben für äußerst ambitioniert und die Umsetzung damit leider auch für sehr langwierig halten.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Durch die Einführung des Persönlichen Budgets in der sozialen Pflegeversicherung wurde bereits geregelt, dass für individuell erforderliche Leistungen, die nicht durch das Pflegegeld oder durch Pflegesachleistungen sichergestellt werden können, ein personenbezogenes Pflegebudget in Betracht kommt. Damit sind auch Leistungen der Eingliederungshilfe und der gesetzlichen Krankenversicherung bei bestehendem Bedarf mit umfasst. Ein über die bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen des § 35a SGB XI hinausgehendes Persönliches Budget in der Pflege wird nicht für erforderlich gehalten.

AP 36/27

Präventive Beratungsstrukturen

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für die Ausweitung präventiver Beratungsstrukturen im Land vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit einzusetzen. Die Federführung mit Blick auf die Entwicklung einer flächendeckenden Struktur und vergleichbarer Standards sollte den jeweiligen Kommunen durch die bereits vorhandenen Pflegestützpunkte obliegen. Das präventive Beratungsangebot umfasst die Aufgaben der Erfassung des ganzheitlichen Gesundheitsbedarfes, die Aufklärung über Hilfsangebote und Beratung über finanzielle Unterstützungsleistungen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Vorsorge ist besser als Nachsorge – auch deshalb messen wir der Prävention und Gesundheitsförderung einen hohen Stellenwert zu. Präventive Beratungsstrukturen können sehr sinnvoll sein. Wir werden daher die Forderung prüfen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Alterung unserer Gesellschaft ist eine zentrale Komponente der demografischen Entwicklung. Somit ist es eine wichtige gesellschaftliche und politische Herausforderung, gesellschaftliche Teilhabe, politische Partizipation und selbstbestimmtes Leben älterer Menschen zu ermöglichen und aktiv zu fördern. Ebenso wichtig ist es, frühzeitig zu erkennen, wenn der Unterstützungs- und Pflegebedarf steigt und zu klären, wann wo welche Angebote genutzt werden können. Die Einführung oder Reaktivierung einer Gemeindebetreuung, also der durch die Kommune gewährleisteten und organisierten Form der Hilfe, kann ein möglicher Ansatzpunkt sein. Es sind mehr Ansprechpartner*innen in sozialen Angelegenheiten vor Ort und

bei Verbänden zu Themen wie Pflege oder soziale Teilhabe erforderlich. Gute Ansätze sind z. B. die „Community-Health-Nurse“, die „Gemeindepflegerin oder der -pfleger“, „Gemeindeschwester“ oder „Gemeindelotsen“. Wir haben mit dem Antrag Drucksache 20/669 die Landesregierung gebeten, diese Initiativen und die Tätigkeit sogenannter sozialer Ansprechpersonen vor Ort zu unterstützen. Darüber hinaus ist der Bund in der Pflicht, vor allem bei der Finanzierung zu unterstützen.

Hierzu haben wir im Jahr 2023 eine breite Expert*innenanhörung im Sozialausschuss durchgeführt.

Link zum parlamentarischen Vorgang: [http://lissh.lvn.ltsh.de/cgi-bin/starfinder/o?path=lisshfl.txt&id=FASTLINK&pass=&search=\(%28%28%28FASTW%2cDARTS%2cIDES2%2cVT1%3d%28%28%22SOZIALE%22+AND+%22ANSPRECHPERSONEN%22%29%29%29%29+NOT+TYP%3dPSEUDOVOORGANG%29+AND+WP%3d20\)+AND+DID%3DK-145192&format=WEBDOKFL](http://lissh.lvn.ltsh.de/cgi-bin/starfinder/o?path=lisshfl.txt&id=FASTLINK&pass=&search=(%28%28%28FASTW%2cDARTS%2cIDES2%2cVT1%3d%28%28%22SOZIALE%22+AND+%22ANSPRECHPERSONEN%22%29%29%29%29+NOT+TYP%3dPSEUDOVOORGANG%29+AND+WP%3d20)+AND+DID%3DK-145192&format=WEBDOKFL)

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir als SPD wollen eine aufsuchende, vernetzende und soziale Quartiersarbeit fördern und haben uns daher im Landtag für unsere Idee der „Vor-Ort-für-dich-Kraft“ in Städten und Gemeinden stark gemacht. Es braucht hauptamtliche Stellen als systemübergreifende Lotsenfunktion durch die verschiedenen Sozialleistungen sowie Unterstützungs- und Hilfeangebote. Dadurch können frühzeitig Unterstützungsbedarf bei Seniorinnen und Senioren erkannt, medizinische, pflegerische und soziale Leistungen vermittelt und Einsamkeit durch Ansprache und Anregung von Teilhabeangeboten entgegengewirkt werden. Dazu haben wir bereits mehrere Anträge sowie Haushaltsanträge gestellt (siehe 20/585, 20/2111, 20/2266), die jedoch seitens der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedes Mal abgelehnt wurden.

Der präventive Hausbesuch hat bereits in anderen Ländern und Bundesländern zu guten Erfolgen geführt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung zur Stärkung der präventiven Beratungsstrukturen in Schleswig-Holstein im Vorfeld einer Pflegebedürftigkeit. Die landesweit etablierten Pflegestützpunkte haben sich seit der Einführung als wohnort- und bürgernahe Institutionen ausgezeichnet, die mit großer Umsicht und Kompetenz die Bürgerinnen und Bürger mit den Einrichtungen und Diensten zusammengebracht haben.

Wir sprechen uns daher dafür aus, die Unterstützungsbedarfe durch Pflegestützpunkte beständig zu evaluieren und diese bedarfsgerecht auszubauen. Dazu gehört auch eine bedarfsgerechte Personalausstattung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ohne Frage braucht es auch mit Blick auf das Thema des Älterwerdens deutlich mehr präventive Angebote im Land. Dass hier auch den Pflegestützpunkten in den Kreisen eine zentrale Rolle zukommt, steht dabei außer Frage. Diese sind allerdings schon mit dem aktuellen Leistungsumfang mehr als ausgelastet. Daher braucht es insbesondere von Landesebene mehr personelle und finanzielle Ressourcen für präventive Angebote. Außerdem ist und bleibt eine möglichst detaillierte Pflegebedarfsplanung wichtig. Ob die Federführung allerdings in jedem Fall auf kommunaler Ebene am besten aufgehoben ist, bezweifeln wir. Schließlich sind viele der insgesamt über 1100 Kommunen in Schleswig-Holstein Klein- oder Kleinstgemeinden. Hier verfügt man schlicht nicht über die notwendigen Ressourcen. Daher sehen wir das Land auch in einer Planungs- und Steuerungsverantwortung. Hieran werden wir die Landesregierung auch in Zukunft erinnern.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die Altenhilfe ist gemäß § 71 SGB XII eine Pflichtaufgabe der Kommunen im Bereich der sozialen Daseins-

vorsorge. In Schleswig-Holstein erfolgt eine umfassende Beratung und Unterstützung flächendeckend durch die Pflegestützpunkte. Diese bieten Seniorinnen und Senioren pflegeunabhängige Informationen zu Hilfs- und Betreuungsmöglichkeiten. Die 15 Pflegestützpunkte beraten wohnortnah, frühzeitig und unabhängig zu Pflege, Unterstützung sowie Themen wie Leben und Wohnen im Alter. Dafür braucht es einen umfassenden Überblick über die in der Region vorhandenen Angebote und Leistungserbringer, um den Aufbau eines auf den Menschen mit Hilfebedarf beziehungsweise für den pflegenden Angehörigen zugeschnittenen individuellen Netzwerkes zu unterstützen. Ein Viertel der Ratsuchenden lässt sich direkt in den Pflegestützpunkten oder zu Hause beraten. Träger sind Kranken- und Pflegekassen sowie die jeweiligen Kreise oder kreisfreien Städte. Die Wirksamkeit von präventiven Hausbesuchen zur Risikofrüherkennung und Gesundheitsförderung wurde durch Modellprojekte belegt. Ein wichtiger Aspekt ist die Einbindung in die Gemeinwesenarbeit und die Gestaltung der Altenhilfe auf kommunaler Ebene. Hausbesuche beinhalten Bausteine der Gesundheitsförderung und Prävention, jedoch wird vom GKV-Spitzenverband keine weitere Projektförderung empfohlen. Die Beratung erfolgt nur bei Bedarf oder Wunsch der Seniorinnen und Senioren.

Ministerium für Justiz und Gesundheit: Aus Sicht der Prävention und Gesundheitsförderung begrüßt das MJG den Beschluss zur Ausweitung präventiver Beratungsstrukturen im Land. Eine frühzeitige und ganzheitliche Beratung vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Selbstständigkeit und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Die enge Verknüpfung von Gesundheitsförderung, Aufklärung über bestehende Unterstützungsangebote und finanzieller Beratung trägt dazu bei, einer Pflegebedürftigkeit vorzubeugen und die Inanspruch-

nahme passgenauer Hilfsangebote zu erleichtern. Der Ansatz, diese Strukturen über die Kommunen und die bestehenden Pflegestützpunkte zu koordinieren, ermöglicht eine regionale Anpassung an spezifische Bedarfe und fördert die Erreichbarkeit der Angebote. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass die Zuständigkeit des Themas Pflege beim MSJFSIG verortet ist.

AP 36/28 NEU NEU

Weibliche Altersarmut verhindern

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für Maßnahmen zur Abfederung von weiblicher Altersarmut nachhaltig einzusetzen. Darüber hinaus werden präventiv intensiv Maßnahmen zur Vermeidung von weiblicher Altersarmut unterstützt. Besonders familienfreundliche Einrichtungen, Firmen, Betriebe, etc. erfahren politische Unterstützung.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ältere Frauen haben oft ein etwas höheres Armutsrisiko als ältere Männer. Die Ursache, dass Altersarmut vor allem weiblich ist, liegt in der unterschiedlichen Erwerbsbiografie von Frauen. Diese unterscheidet sich immer noch stark von einem männlichen Berufsleben, weil sie nach wie vor durch eine hohe Teilzeitquote, Kindererziehung, Hausarbeit und Pflege gekennzeichnet ist. Daher können wir die Forderung nachvollziehen und werden sie in zukünftige Beratungen miteinfließen lassen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Altersarmut ist größtenteils weiblich und hängt von vielen Faktoren ab. Immer noch wählen viele Mädchen und Frauen klassische Frauenberufe, die im Vergleich schlechter bezahlt werden als klassische Männerberufe. Wenn Kinder geboren werden oder Angehörige zu pflegen sind, gehen weit überwiegend die mit betroffenen Frauen in eine berufliche Auszeit oder reduzieren ihre Arbeitszeit. Das alles führt zu Einkommenseinbußen und geringeren Rentenbeiträgen. Aus dem „Gender Pay Gap“ (18 Prozent) wird im Alter der „Gender Pension Gap“ (40 Prozent). Wir Grüne setzen uns für einen Fächer an Maßnahmen ein, die präventiv gegen weibliche Ar-

mut wirken: Berufswahlverhalten aufbrechen, Mindestlohn erhöhen, Tariflöhne umsetzen, quantitativ und qualitativ ausreichende Betreuungsangebote bereitstellen, gerechte Aufteilung von Familienarbeit fördern, flexible Arbeitszeitmodelle und Job Charing umsetzen, Transferleistungen existenzsichernd anheben, Individual- oder Familiensplitting anstatt Ehegattensplitting realisieren.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir unterstützen die Forderungen voll und ganz. Altersarmut ist vor allem weiblich. Frauen haben durch Care-Arbeit, Minijobs oder grundsätzlich schlechtere Bezahlung weniger Rentenansprüche. Armut darf nicht das Ergebnis nach einem Leben voller Arbeit sein, das ist ein gesamtgesellschaftlicher Skandal. Es braucht armutssichere Löhne. Dafür macht sich die SPD schon immer stark. Wir fordern zum Beispiel eine weitere Erhöhung des Mindestlohns auf 15 €. Davon profitieren vor allem Frauen. Frauen wollen wir zudem besser vor Altersarmut schützen, indem wir die Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten in der Rente stärken und eine faire Absicherung für alle Lebensphasen schaffen. Kostengünstige und transparente Altersvorsorgemodelle bewirken, dass Frauen im Alter gut versorgt sind. Außerdem setzen wir uns für ausreichend Kita-Plätze ein. Immer noch fehlen über 15.000 Kita-Plätze. Dies geht gerade auf Kosten von Alleinerziehenden, Kindern aus Familien mit geringem Einkommen und Kindern aus Familien, in denen kein Deutsch gesprochen wird. Diese Lücke zu ignorieren ist eine große soziale Ungerechtigkeit. Das bedeutet 15.600-mal entgangene Bildungschancen, 15.600-mal Eltern, die nicht arbeiten gehen können und deshalb weniger Geld in der Familienkasse haben, 15.600-mal Rückschritte bei der Gleichberechtigung. Und nicht zuletzt auch tausende Fachkräfte, die der Wirtschaft vorübergehend fehlen. Ausreichend Kita-Plätze und eine verlässliche Betreuung sind also besonders für Frauen eine wichtige

Maßnahme zur Verhinderung von Altersarmut. Hier hinkt jedoch die Landesregierung hinterher.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung nach Maßnahmen gegen weibliche Altersarmut. Besonders wichtig ist, die Rahmenbedingungen für eine langfristige finanzielle Absicherung von Frauen zu verbessern, etwa durch die Förderung von familienfreundlichen Arbeitsplätzen und flexiblen Arbeitszeitmodellen.

Die Landesregierung sollte zudem Anreize schaffen, um die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu fördern und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, um Altersarmut von vornherein zu verhindern. Dazu gehören auch bessere Arbeitsbedingungen gerade in den sozialen Berufen, damit der Verbleib in diesen gesellschaftlich so wichtigen Berufen ebenso attraktiver wird wie die Vollzeitbeschäftigung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Altersarmut ist in unserer alternden Gesellschaft ein Problem, das immer mehr Menschen betrifft. Für Menschen, deren Einkommen zu niedrig ist um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, gibt es die Möglichkeit Unterstützung zu beantragen, etwa in Form von Wohngeld oder Grundsicherung. Das ist unabhängig vom Geschlecht. Oft wird es so sein, dass Frauen mehr Grundsicherung erhalten, weil ihre Rente niedriger ist. Hier muss man für künftige Generationen vor allem präventiv ansetzen. Durch eine gerechtere Verteilung von Lebensarbeitszeit zwischen Männern und Frauen in der Familienphase, durch bessere Entlohnung in typischen Frauenberufen, aber auch durch flexiblere Angebote am Arbeitsmarkt, damit Frauen nicht dauerhaft in der „Teilzeitfalle“ gefangen bleiben. Hier haben wir immer noch viele offene Baustellen, insbesondere was die Verteilung von Familien- und

Arbeitszeit angeht, sind wir noch weit von der Gleichberechtigung entfernt. Der SSW setzt sich aktiv dafür ein, das zu verbessern und kämpft daher für eine gerechte Entlohnung und für einen flexibleren Arbeitsmarkt, in dem Familienzeiten Berücksichtigung finden, ohne dass die Frauen benachteiligt werden.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Frauen gehören zu den Bevölkerungsgruppen mit einer überdurchschnittlichen Armutsbetroffenheit im Alter. Während ältere Männer 2023 mit 13,8% im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unterdurchschnittlich häufig armutsgefährdet waren, waren ältere Frauen mit 17,9% leicht überdurchschnittlich oft einkommensarm, insbesondere, wenn sie alleinstehend waren. In Bezug auf die Grundsicherungsquote zeigen sich so gut wie keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern. 2022 erhielten 3,7% aller Frauen und 3,6% aller Männer Grundsicherung im Alter.

Die beste präventive Maßnahme gegen Altersarmut bei Frauen ist der Erwerb von eigenständigen Rentenansprüchen. Auch wenn die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den letzten Jahrzehnten merklich angestiegen ist und in der aktuell erwerbstätigen Frauengeneration größer ist als sie in der heutigen Generation von Rentnerinnen war, tragen auch heute noch überwiegend Frauen den Großteil der häuslichen Care-Arbeit und schränken hierfür ihre Erwerbstätigkeit meist über viele Jahre hinweg stark ein. Jüngste Daten des Mikrozensus zeigen, dass Mütter selbst dann noch mehrheitlich nur in Teilzeit arbeiten, wenn das jüngste Kind im Haushalt bereits volljährig ist.

Nicht nur aus beschäftigungs- und wirtschaftspolitischer Sicht ist es ein wichtiges Ziel in den kommenden Jahren, den Umfang der Erwerbstätigkeit von Frauen zu steigern und diese Potentiale für den Arbeitsmarkt auszuschöpfen. Denn nur eine möglichst dauerhafte und umfangreiche Erwerbstätigkeit bildet die Grundlage für eine an-

gemessene Absicherung im Alter. Aus diesem Grund ergreifen Bund und Länder seit geraumer Zeit Maßnahmen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, u. a. durch die Ausweitung von Angeboten der Kinderbetreuung. Die Abschaffung des Ehegattensplittings wäre ein weiteres geeignetes Signal, um der verbreiteten langjährigen nur geringfügigen Beschäftigung oder Teilzeittätigkeit aufseiten der Frauen und insbesondere Mütter entgegenzuwirken.

AP 36/29

Kommunale Verpflichtung zur Schaffung von Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Errichtung von betreuten Wohnanlagen, ambulanten Stationen, Tagespflege und stationären Einrichtungen in der gleichen Art als Verpflichtung der Gemeinden per Gesetz geregelt wird, wie die Erstellung und das Betreiben von Kindergärten. Die Landesregierung sorgt dafür, dass die Kreise und die Kommunen ihrer Verantwortung nachkommen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Pflege- und hilfsbedürftige Menschen müssen die Möglichkeit haben, möglichst lange in ihrem vertrauten Umfeld selbstbestimmt zu leben. Diesem Ziel sehen sich auch die Kommunen verpflichtet, wenngleich die Pflegekassen Leistungsträger ambulanter und stationärer Pflegeleistungen sind. Im Zusammenwirken mit städteplanerischen Instrumenten entwickeln Kommunen Sozialräume für ein möglichst langes Leben in gewohntem Umfeld. Das Land unterstützt die Kommunen bei der Ermittlung des jeweiligen Bedarfes an Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten. Mit der Richtlinie über die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach § 7 des Landespflegegesetzes unterstützt das Land Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Vereine bei Projekten zur Verbesserung der Strukturen in der Pflege. Dadurch werden beispielsweise Förderungen für Vorhaben zur Minderung von Pflegebedürftigkeit, Beseitigung von Versorgungslücken und zur Sicherung der Pflegequalität gefördert.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In Schleswig-Holstein gibt es nach aktuellen Angaben 1.104 Gemeinden, darunter 63 Städte. Es ist finanziell vollkommen ausgeschlossen, dass die Landesregierung eine Personalstelle in jeder Gemeinde finanziert. Zudem liegt die Umsetzungsverantwortung für die Daseinsfürsorge im pflegerischen Bereich auf Basis der Regelungen des Landespflegegesetzes bei den Kommunen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Pflegebedarfsplanung ist eine Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Hierüber könnte viel gesteuert werden. Nicht immer wird diese Möglichkeit ausreichend genutzt. Hierfür braucht es verbindliche Vorgaben durch die Landesregierung, damit die Kommunen diese Bedarfsplanung verbessern können. Ein verbindliches Steuerungsinstrument zur Schaffung von Wohnanlagen und Plätzen ist sie jedoch nicht. Eine kommunale Verpflichtung halten wir auch für nicht umsetzbar. Die Kommunen sind nicht in der finanziellen Lage, dies zu bewerkstelligen.

Wir als SPD haben aber eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur als Ziel unserer politischen Arbeit. Daher setzen wir uns im Landtag seit Jahren für mehr Plätze in der Tages- und Kurzzeitpflege ein. Diese Plätze sind dringend notwendig. Zuletzt haben wir in unserem Antrag „Pflegerische Angehörige entlasten – ambulante Versorgung sicherstellen“ (Drucksache 20/480) die Landesregierung aufgefordert, den Ausbau von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeplätzen für alle Altersgruppen bedarfsgerecht zu organisieren und zu unterstützen. Unser Antrag wurde leider abgelehnt. Die Landesregierung verweist nur auf den Bund. Das dringend notwendige Landesinvestitionsprogramm zum Bau von solitären Kurzzeitpflegeplätzen konnten wir Sozialdemokrat*innen 2020 durchsetzen. Die Landesregierung hat sehr lange gebraucht, bis endlich erste Gelder eingesetzt werden konnten. Aber

es ist noch viel zu wenig. Es muss noch viel mehr passieren. Die Landesregierung will nun in 2025 dieses Förderprogramm wieder einstampfen. Wir wollen das verhindern und weiterhin die Förderung aufrechterhalten, damit mehr solitäre Kurzzeitpflegeplätze entstehen können.

Bei der pflegerischen Versorgung vor Ort wollen wir den Kommunen im Rahmen der Versorgungsverträge verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten einräumen. Uns ist dabei wichtig, dass die Kommunen mehr Möglichkeiten erhalten, darüber zu entscheiden, wo und in welcher Trägerschaft die Einrichtungen und Pflegedienste sich ansiedeln. Zudem hat im Mai 2023 der Deutsche Bundestag das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) beschlossen. Die Pflegeversicherung fördert nun für eine Laufzeit von vier Jahren innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier, um neue Impulse zur Stärkung der Pflege in den Kommunen zu setzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Zielsetzung des Antrags zur weiter voranzutreibenden Sicherstellung einer umfassenden und flächendeckenden Pflegeversorgung in Schleswig-Holstein. Gerade in einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft ist es von großer Bedeutung, dass Pflege- und Betreuungsangebote sowohl qualitativ hochwertig als auch regional gut erreichbar sind.

Dennoch stellen wir fest, dass die Verantwortung für die Pflegeversorgung nicht allein bei den Kommunen liegen kann. Die Aufgabenteilung zwischen Land, Kreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden definiert das SGB XI in Verbindung mit dem Landespflegegesetz eindeutig.

Unter anderem müssen die Kreise und kreisfreien Städte in eigener Verantwortung eine den örtlichen Bedürfnissen entsprechende pfle-

gerische Versorgungsstruktur sicherstellen. Hier bedarf es einer sorgfältigen Abstimmung zwischen allen beteiligten Akteuren vor Ort, um bürokratische Mehrbelastungen zu vermeiden und passgenaue Lösungen zu erarbeiten.

Zudem ist es notwendig, dass die Kreise und kreisfreien Städte ihre Bedarfspläne kontinuierlich anpassen und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung reagieren. Hierbei ist es von zentraler Bedeutung, dass die Bedarfsplanung transparent und unter Beteiligung der lokalen Akteure erfolgt, um eine wirklich bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten.

Nur so kann die Pflegeversorgung langfristig auf hohem Niveau gesichert werden. Wir setzen uns anstelle pauschaler gesetzlicher Verpflichtungen für flexible, bedarfsgerechte Lösungen ein, die den Gegebenheiten vor Ort gerecht werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Generell haben wir als SSW große Sympathien für diesen Antrag. Für uns die Pflege eines der drängendsten Probleme in der Sozialpolitik. Die Rolle der Kommunen bei der Pflege sollten wir daher dringend weiter stärken und ausbauen. In einem ersten Schritt wollen wir Pflegebedürftige und ihre Angehörigen verstärkt durch aufsuchende Hilfs- und Beratungsangebote nach dem Modell der Gemeinde- PflegerInnen entlasten. Ganz generell ist es aber unser politischer Wunsch, für eine Umstrukturierung wie im Antrag vorgesehen zu sorgen. Es macht Sinn, Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten als Teil der altersgerechten Infrastruktur anzuerkennen und in die Daseinsvorsorge der Kommunen mit aufzunehmen. Selbstverständlich müssen die Kommunen auch dementsprechend ausgestattet werden.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die Forderung, die Errichtung von betreuten Wohnanlagen, ambulanten Stationen, Tagespflege und sta-

tionären Einrichtungen durch Gemeinden in Schleswig-Holstein gesetzlich zu einer Verpflichtung der Gemeinden zu machen, steht im Widerspruch zur unternehmerischen Freiheit und den bundesrechtlichen Regelungen des Sozialgesetzbuches XI (SGB XI).

Nach SGB XI haben private Träger und auch Kommunen grundsätzlich die Freiheit, Pflegeeinrichtungen auf freiwilliger Basis zu errichten und zu betreiben. Diese Freiheit ist ein zentrales Element des deutschen Sozialrechts im Bereich der Pflege, da sie den Wettbewerb fördert und den Markt für Pflegeangebote diversifiziert. Die Gesetzgebung sieht vor, dass die Organisation und das Angebot von Pflegeleistungen in der Verantwortung privater und öffentlicher Träger liegt, jedoch nicht in der Form einer gesetzlichen Verpflichtung für alle Gemeinden. Dabei ist zu beachten, dass freigemeinnützige und private Träger Vorrang gegenüber den öffentlichen Trägern haben. Der Vorrang des Abschlusses von Versorgungsverträgen mit privaten Trägern vor öffentlichen Trägern (Prinzip der Subsidiarität) ist rechtlich festgesetzt, vgl. § 72 Absatz 3 Satz 2 SGB XI. Soweit die Errichtung einer Pflegeeinrichtung unter kommunaler Trägerschaft zur Sicherstellung der Versorgung aufgrund mangels anderer Träger für notwendig erachtet wird, kann ein Versorgungsvertrag mit einem kommunalen Träger abgeschlossen werden.

Im Übrigen haben im Bereich der Pflege die Pflegekassen die gesetzliche Verpflichtung dafür zu sorgen, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich eine ausreichende, flächendeckende und qualifizierte Versorgung in der Pflege für Versicherte gewährleistet ist. Dieser Sicherstellungsauftrag folgt aus § 69 SGB XI.

AP 36/30

Rentnerinnen und Rentnern Bau und Bezug einer Genossenschaftswohnung erleichtern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Rentnerinnen und Rentner, die mit Ihrem Einkommen unterhalb der Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau bleiben, keinen Wohnberechtigungsschein bekommen für den Bezug einer mit Hilfe ihres Eigenkapitals geschaffenen genossenschaftlich organisierten betreuten Wohnanlage, weil sie derzeit noch ein Wohneigentum bewohnen, das die Vermögensgrenzen von 60.000 bzw. 90.000 € überschreitet.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Genossenschaften können es Menschen mit kleinerem und mittlerem Einkommen ermöglichen, in bezahlbarem Wohnraum zu leben. Deshalb unterschützt das Land Schleswig-Holstein diese mit Mitteln aus der sozialen Wohnraumförderung. Außerdem unterstützt das Land seit dem 01.01.2023 durch das Wohnprojekt-Gründungsfonds die Neugründung von genossenschaftlichen Wohnprojekten. Die Landesregierung stellt dafür bis Ende 2026 insgesamt 600.000 € aus der Landeswohnraumförderung bereit.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir können die hinter der Forderung stehende Absicht nachvollziehen, dennoch können wir ihr nicht entsprechen, da sich die soziale Wohnraumförderung an Personen richtet, die sich aus eigener Kraft am freien Markt nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können. Die geltenden Beschränkungen in Bezug auf eigenes Vermögen sind aus unserer Sicht sinnvoll, da nicht Haushalte aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden sollten, die diese Unter-

stützung nicht benötigen. Rentner*innen, die bereits über Wohneigentum oberhalb der Vermögensgrenzen verfügen, fallen nicht in den förderungswürdigen Personenkreis, auch wenn sie unterhalb der Einkommensgrenzen liegen, da sie ihr Vermögen dafür einsetzen können, die Wohnkosten einer betreuten Wohnanlage zu bestreiten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wohnungsgenossenschaften sind eine wichtige Stütze bei der Schaffung und dem Erhalt von bezahlbarem Wohnraum in Schleswig-Holstein. Das gilt für die großen Wohnungsgenossenschaften mit mehreren Tausend Wohnungen ebenso wie für Kleingenossenschaften, die oft nur wenige Gebäude unterhalten.

Damit ein genossenschaftliches Projekt angesichts erheblicher Preissteigerungen im Wohnungsbau realisiert werden kann, ist die soziale Wohnraumförderung eine wichtige Stütze. Allerdings ist für den Zugang zu einer geförderten Wohnung ein Wohnberechtigungsschein notwendig. Die Ausstellung unterliegt aber gewissen Einkommensgrenzen. Diese sind in der Vergangenheit bereits erheblich angehoben worden, da Wohnraum für immer mehr Menschen auch durchschnittlichen Einkommens immer schwieriger zu bezahlen wird. Dennoch sind die Grenzen notwendig, um den Zugang zu sozialem Wohnraum den Menschen vorzubehalten, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind. Dies gilt insbesondere für Familien, Rentnerinnen und Rentnern sowie Menschen mit niedrigem Einkommen. Die Forderung des Altenparlaments ist nachvollziehbar, da viele Menschen im Alter in kleinere und/oder barrierefreie Wohnungen umziehen möchten. Häufig handelt es sich bei dem genannten Vermögen um langjährig Erspartes oder der Erlös aus dem Verkauf eines Einfamilienhauses. Wir werden daher den Beschluss des Altenparlamentes zum Anlass nehmen, das Thema aufzugreifen und zu erörtern, welche Möglichkeiten zur Anpassung der Regularien sinnvoll

sind, um älteren Menschen z. B. bei Verkauf des Eigenheims den Zugang zu gefördertem Wohnraum zu erleichtern.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung, Rentnerinnen und Rentnern den Zugang zu genossenschaftlich organisierten, betreuten Wohnanlagen zu erleichtern. Es darf nicht sein, dass Menschen, die mit ihrem Einkommen unterhalb der Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau bleiben, aufgrund des Wertes ihres bisherigen Wohneigentums vom Zugang zu solchen Wohnungen ausgeschlossen werden.

Wir fordern die Landesregierung auf, die bestehenden Regelungen zu überprüfen und Lösungen zu finden, die es auch älteren Menschen mit niedrigem Einkommen ermöglichen, von genossenschaftlichem Wohnraum zu profitieren.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Bei vielen sozialen Leistungen gibt es das sogenannte Schonvermögen, das bei der Berechnung der Einkommensgrenze nicht berücksichtigt wird. Beim Wohnberechtigungsschein sind das 60.000 Euro für die erste berücksichtigte Person im Haushalt und 30.000 Euro für jedes weitere Haushaltsmitglied. Diese Grenzen erachten wir als sinnvoll.

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport: Das Schleswig-Holsteinische Wohnraumförderungsgesetz (SHWoFG) enthält in § 8 Abs. 1 SHWoFG den Rechtsgedanken aus § 27 Absatz 3 Satz 5 Wohnraumförderungsgesetz des Bundes und § 5 Absatz 1 Satz 6 Wohnungsbindungsgesetz. Hier werden als Begünstigte der sozialen Wohnraumförderung ausdrücklich die Haushalte benannt, die sich aus eigener Kraft am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Ein Haushalt, der bereits über

Eigentum an angemessenem selbstgenutzten oder selbst nutzbarem Wohnraum verfügt ist daher im Sinne des § 1 SHWoFG als grundsätzlich mit Wohnraum versorgt anzusehen und gehört nicht zur Zielgruppe der Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein.

Des Weiteren entsteht bei Vorhandensein größeren Vermögens oder durch den Verkauf einer bisher bewohnten Immobilie eine Wohnsituation, in der von den Eigentümerinnen und Eigentümern grundsätzlich erwartet werden kann, dass sie die aus dem Verkauf erzielbaren Erlöse ebenfalls wieder für ihre eigene Wohnraumversorgung einsetzen, bevor die Allgemeinheit zu ihrer Unterstützung herangezogen wird. Vermögenswerte bis zu einer bestimmten Höhe werden nach Ziffer 3.1. Absatz 4 Verwaltungsbestimmungen zum Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz dabei nicht angerechnet und dienen als Orientierung. Sie eröffnen die Möglichkeit, bei der Prüfung im Einzelfall auch darüber hinauszugehen. Eine missbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Mittel soll durch diese Regelung vermieden werden.

AP 36/31

Änderung der Pflegereform im ambulanten Bereich

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bei der verabschiedeten Änderungen zur Pflegereform im Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG) im Bereich der ambulanten Pflege auf eine Nachbesserung hinzuwirken - u. a. müssen folgende Punkte eingefügt werden:

- *Die Begrenzung der Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen in der ambulanten Pflege durch einen prozentualen Leistungszuschlag, gestaffelt nach der Dauer der Pflege ab dem 1.1.2022 analog zur stationären Pflege.*
- *Der Bereitschaftsdienst von Pflegekräften im ambulanten Bereich soll voll bezahlt werden und zwar mindestens zum Mindestlohn und wird über die Pflegekassen abgerechnet.*

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Als CDU-Landtagsfraktion sind wir überzeugt, dass es eine umfassende Reform der Pflegeversicherung braucht. Die Zeit drängt, und es ist entscheidend, nicht nur kurzfristige Notfallkonzepte zu entwickeln, sondern nachhaltige Lösungen zu schaffen, die die Finanzierung der Pflege in Deutschland dauerhaft auf stabile Füße stellen. Dabei müssen die Interessen der Pflegebedürftigen, der pflegenden Angehörigen und der Pflegekräfte gleichermaßen berücksichtigt werden. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass Pflege sowohl für die jetzt Pflegebedürftigen als auch für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler finanziell leistbar bleibt. Diese Forderungen nehmen wir ernst und werden sie in unsere weiteren Beratungen einfließen lassen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen

Landtag: Aufgrund des vorzeitigen Endes der Ampelkoalition im Bund, wird das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz nicht wie geplant in den Bundestag eingebracht werden können. Ob und wann und welche Reformen eine Folgeregierung im Bereich Pflege und Gesundheit auf den Weg bringen wird, ist daher zum Zeitpunkt der Stellungnahme noch offen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die ambulante Pflege ist und bleibt der wichtigste Anker für eine verlässliche Finanzierbarkeit der sozialen Pflegeversicherung. Wer auf Pflege und Unterstützung angewiesen ist, möchte möglichst lange in seiner vertrauten Umgebung bleiben können. Deshalb ist für uns die Stärkung der häuslichen Pflege und die Entlastung der pflegenden Angehörigen besonders wichtig. Wir als SPD-Fraktion werden die Forderungen des Altenparlamentes mit in die Gespräche und den Austausch mit unserer zukünftigen Bundestagsfraktion nehmen. Wir wollen uns auch dafür einsetzen, dass Bereitschaftsdienste nicht nur mit dem Mindestlohn bezahlt werden, sondern nach Tarif.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Vor dem Hintergrund des wachsenden Anteils pflegebedürftiger Menschen in der Gesellschaft muss diese beantworten, welchen Stellenwert eine qualitativ hochwertige und dennoch bezahlbare Pflege haben soll. Für die FDP-Landtagsfraktion ist weder die weitere Ausweitung von Eigenanteilen in der Pflege, noch die ständige Anhebung der Pflegeversicherungsbeiträge der richtige Weg. Die Eigenanteile sollten vielmehr auf einen Höchstwert begrenzt werden und alle darüber hinausgehenden und erforderlichen Pflegekosten sollen zukünftig von der Pflegeversicherung getragen werden. Damit die Kassen dies bei stabilen Beiträgen leisten können, bedarf es als drit-

ter Säule der Finanzierung eines dauerhaften steuerfinanzierten Zuschusses aus dem Bundeshaushalt – wie es auch bei anderen Sozialversicherungssystemen bereits der Fall ist.

Die geforderte Änderung, dass der Bereitschaftsdienst von Pflegekräften im ambulanten Bereich voll bezahlt werden soll, mindestens zum Mindestlohn und über die Pflegekassen abgerechnet wird, kann als eine weitere notwendige Anpassung angesehen werden. Sie würde dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte zu verbessern und sicherzustellen, dass alle Arbeitszeiten, unabhängig von ihrer Intensität, fair vergütet werden. Eine klare gesetzliche Regelung, die dies für alle Pflegekräfte im ambulanten Bereich verbindlich festlegt, wäre daher eine Maßnahme zur Sicherstellung einer gerechten Entlohnung und zur Entlastung der Pflegekräfte.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Auch aus Sicht des SSW sind Änderungen bzw. Nachbesserungen am Gesundheitsversorgungswesenentwicklungsgesetz (GVWG) dringend geboten. Insbesondere bei der im ersten Spiegelstrich aufgeführten Problematik der Eigenanteile (in diesem Fall in der ambulanten Pflege) muss nachgesteuert werden. Der vom Altenparlament geforderte analoge Weg zur stationären Pflege erscheint uns hier absolut richtig. Denn ein hiermit verbundener prozentualer Leistungszuschlag, der nach der Dauer der Pflege gestaffelt ist, mildert zumindest die größten sozialen Härten für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Auch die Forderung, nach der der Bereitschaftsdienst von Pflegekräften im ambulanten Bereich voll bzw. mindestens zum Mindestlohn bezahlt werden soll, erscheint uns wünschenswert und kann daher voll von uns unterstützt werden.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Pflegepolitisches Ziel des Sozialministe-

riums ist es, die Situation für Pflegebedürftige und für Pflegekräfte zu verbessern. Das Sozialministerium setzt sich kontinuierlich für Verbesserungen auch auf Bundesebene ein, da viele Regelungen innerhalb des Pflegesettings in Bundesgesetzen festgeschrieben sind. So ist Schleswig-Holstein in bundeslandübergreifenden Arbeitsgruppen vertreten, in denen Lösungsvorschläge für den Bund erarbeitet werden, durch die die Situation der Pflegebedürftigen und die Situation der Pflegekräfte nachhaltig verbessert werden soll.

Den Leistungszuschlag auch im ambulanten Bereich einzuführen, wird befürwortet. Es ergibt sich ein Missverhältnis zwischen den Entlastungen im vollstationären Bereich durch den Leistungszuschlag und den Belastungen im ambulanten Bereich durch unzureichenden Ausgleich des inflationsbedingten Kaufkraftverlustes. Wenn diese Preissteigerungen nicht durch Leistungserhöhungen ausgeglichen werden, kann dies dazu führen, dass Pflegebedürftige auf notwendige Leistungen der Pflegedienste verzichten und damit eine Unterversorgung entstehen kann.

Eine Einfügung von Regelungen für den Bereitschaftsdienst in die im GVWG enthaltenen Gesetze SGB V und SGB XI und damit in bundesrechtliche Regelungen ist nicht erforderlich. Der Bereitschaftsdienst selbst ist nicht in diesen beiden Gesetzen, sondern in den Maßnahmen und Grundsätzen für den ambulanten Bereich (MuG) aufgeführt. Diese werden von den Spitzenverbänden und weiteren Organisationen auf Bundesebene geschlossen; die Länder sind daran nicht beteiligt. Darüber, wie Bereitschaftsdienste bezahlt werden bzw. die Abrechnung über die Pflegekassen, wird damit auf Bundesebene entschieden.

AP 36/46

„Präventive Hausbesuche“ zur Altenhilfe

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Entscheidung herbeizuführen, dass „Präventive Hausbesuche“ in der Altenhilfe, die mancherorts in Deutschland bereits erfolgreich als Modellprojekte laufen, Schleswig-Holstein-weit zusammen mit den Kommunen, Kreisen und Städten etabliert werden.

Wir verweisen hier einerseits auf die angekündigten Maßnahmen und Erklärungen der Landesregierung und Fraktionen zum Antrag AP 34/38 des „34. Altenparlaments“ „Präventive Hausbesuche“. Wir fordern deren Umsetzung in der Praxis und Einführung dieses wichtigen Instruments der Altenhilfe im Land Schleswig-Holstein. Und wir verweisen andererseits zudem auf die bereits existierenden Beschlüsse des Sozialausschusses für den Einsatz von „Vor-Ort-Kräften“.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Als CDU-Landtagsfraktion halten wir präventive Hausbesuche für eine Möglichkeit der Unterstützung für ältere Bürgerinnen und Bürger. Dafür haben wir als Koalitionsfraktionen einen Antrag beschlossen, der die Initiativen und die Tätigkeit sozialer Ansprechpersonen vor Ort unterstützen soll. Vor allem in gesundheitlichen, pflegerischen und sozialen Angelegenheiten kann eine Ansprechperson vor Ort wertvolle Unterstützung leisten. Sie erkennt Hilfebedarfe, kann in bestimmtem Umfang selbst helfen, Kontakte herstellen, sich um Fahrten zu Praxen, Kliniken und zum Einkaufen kümmern, bei Anträgen oder Behördengängen unterstützen, das Gespräch der Generationen fördern. Bei der Finanzierung sehen wir ebenfalls den Bund in der Pflicht.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Diese Forderung des Altenparlamentes richtet sich explizit an die Landesregierung. Präventive Hausbesuche und die konkrete Pflege/Altenhilfe vor Ort in den Kommunen müssen deutlich stärker ausgebaut werden. Viele Kreise gehen diesen Weg schon, z. B. die Hansestadt Lübeck.

Das Land Schleswig-Holstein ist allerdings nicht in der finanziellen Lage, präventive Hausbesuche für Kreise und kreisfreie Städte zu finanzieren, die dieser Aufgabe bislang nicht nachgekommen sind. Nichtsdestotrotz ist es ratsam, im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden Lösungen für unterversorgte Regionen zu erarbeiten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir als SPD unterstützen diese Forderung voll und ganz. Wir wollen eine aufsuchende, vernetzende und soziale Quartiersarbeit fördern und haben uns daher im Landtag für unsere Idee der „Vor-Ort-für-dich-Kraft“ in Städten und Gemeinden stark gemacht. Das wäre eine ganz konkrete Unterstützung durch präventive Hausbesuche bei den Seniorinnen und Senioren im Land. Damit können frühzeitig Unterstützungsbedarfe bei Seniorinnen und Senioren erkannt, medizinische, pflegerische und soziale Leistungen vermittelt und Einsamkeit durch Ansprache und Anregung von Teilhabeangeboten entgegengewirkt werden. Dazu haben wir bereits mehrere Anträge und Haushaltsanträge gestellt (siehe 20/585, 20/2111, 20/2266). Während zudem einige Kommunen bereits den Handlungsbedarf erkannt haben und in Eigenregie entsprechende Konzepte umsetzen, wurden unsere Anträge auf Landesebene von der Mehrheit aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. Wir bleiben weiterhin an der Thematik dran, halten an unserem Konzept der „Vor-Ort-für-dich-Kraft“ fest und unterstützen den Beschluss des Altenparlamentes vollumfänglich. Die Landesregierung plant in Zukunft ein Modellprojekt des Präven-

tiven Hausbesuchs im Kreis Nordfriesland zu fördern. Wir brauchen allerdings kein Modellprojekt mehr, weil der Nutzen mehr als erwiesen ist. Die Landesregierung muss endlich ins Handeln kommen und zwar in ganz Schleswig-Holstein.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Aufsuchende Angebote für präventive Hausbesuche sind aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion eine interessante Maßnahme, bei der es unserer Auffassung nach vor allem auch darauf ankommt, wie man sie ausgestaltet und auf welcher rechtlichen Grundlage sie fußt.

Wir werden uns im Rahmen unserer weiteren Arbeit für Seniorinnen und Senioren gerne auch mit dieser Maßnahme auseinandersetzen. Darüber hinaus ist es für die FDP-Landtagsfraktion wichtig, Orte zu schaffen, an denen Menschen sich begegnen und gemeinsam ihr Miteinander gestalten können. Deshalb will die FDP-Landtagsfraktion gezielt generationsübergreifende Wohnprojekte fördern. Junge Menschen können viel von der älteren Generation lernen und der ständige Kontakt im näheren Umfeld beugt Einsamkeit im Alter vor. Gemeinsam können Menschen mehr erreichen und sich gegenseitig unterstützen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Diese Forderung des Altenparlaments findet sich nahezu wortgleich in verschiedenen Wahlprogrammen des SSW. Wir sind von diesem Konzept überzeugt. Denn durch einen solchen präventiven Hausbesuch kann für viele Betroffene viel Eigenständigkeit und damit eben auch viel Lebensqualität erhalten werden. Außerdem haben derartige flächendeckende, aufsuchende Angebote den sehr wertvollen Nebeneffekt, dass älter werdenden Menschen und ihren Angehörigen durch eine Art „Lotsenfunktion“ der Weg zu praktischen niedrigschwiligen Hilfen und zum Austausch mit Menschen in ähnlichen Situationen

ermöglicht werden kann. Insofern ist und bleibt es schade, dass die Landesregierung hier nicht in die Umsetzung kommt und allerhöchstens in Sonntagsreden den Wert solcher Angebote betont.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Präventive Hausbesuche im Kontext der kommunalen Altenhilfe bieten älteren Menschen Unterstützung, ihre Selbstständigkeit zu erhalten und die Lebensqualität zu verbessern, indem sie Beratung und Informationen zu Gesundheit, Ernährung, Bewegung und sozialen Netzwerken erhalten. Modellprojekte wurden bereits in Flensburg und Lübeck durchgeführt. Eine der größten Herausforderungen im Bereich präventiver Hausbesuche ist die Finanzierung. Es gilt auch die Inhalte von den Aufgaben nach § 7a SGB XI (Pflegeberatung durch Pflegestützpunkte) abzugrenzen. Diskutiert wird, ob und wie der präventive Hausbesuch ein Baustein und Zugangsweg zur Gesundheitsförderung und Prävention sein kann. Die Altenhilfe ist gemäß § 71 SGB XII eine Pflichtaufgabe der Kommunen im Bereich der sozialen Daseinsvorsorge. In Schleswig-Holstein erfolgt eine umfassende Beratung und Unterstützung flächendeckend durch die Pflegestützpunkte. Diese bieten Seniorinnen und Senioren pflegeunabhängige Informationen zu Hilfs- und Betreuungsmöglichkeiten. Die 15 Pflegestützpunkte beraten wohnortnah, frühzeitig und unabhängig zu Pflege, Unterstützung sowie Themen wie Leben und Wohnen im Alter. Dafür braucht es einen umfassenden Überblick über die in der Region vorhandenen Angebote und Leistungserbringer, um den Aufbau eines auf den Menschen mit Hilfebedarf beziehungsweise für den pflegenden Angehörigen zugeschnittenen individuellen Netzwerkes zu unterstützen. Ein Viertel der Ratsuchenden lässt sich direkt in den Pflegestützpunkten oder zu Hause beraten. Träger sind Kranken- und Pflegekassen sowie die jeweiligen Kreise oder kreisfreien Städte.

Die Wirksamkeit von präventiven Hausbesuchen zur Risikofrüherkennung und Gesundheitsförderung wurde durch Modellprojekte belegt. Ein wichtiger Aspekt ist die Einbindung in die Gemeinwesenarbeit und die Gestaltung der Altenhilfe auf kommunaler Ebene. Hausbesuche beinhalten Bausteine der Gesundheitsförderung und Prävention, jedoch wird vom GKV-Spitzenverband keine weitere Projektförderung empfohlen. Die Beratung erfolgt nur bei Bedarf oder Wunsch der Seniorinnen und Senioren. In Schleswig-Holstein gibt es bereits zahlreiche Angebote (z. B. Pflegestützpunkte, Pflegeportal), auf die verwiesen wird. Die Unterstützung von Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen sowie die Kooperation mit staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen aus dem Pflege- und Sozialbereich ist im Koalitionsvertrag festgehalten.

Der Vorschlag der Übertragung der Aufgabe an die Pflegestützpunkte ist grundsätzlich naheliegend, da sie in jedem Kreis/kreisfreien Stadt vorhanden sind. Im Landesrahmenvertrag ist hierzu festgeschrieben, dass die Pflegestützpunkte in erster Linie als Anlaufstelle für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen dienen. Aufgrund der Drittelfinanzierung der Pflegestützpunkte zwischen Pflegekassen, Kommunen und dem Land, widerspricht die Finanzierung der Übernahme einer Aufgabe aus dem Bereich der Daseinsvorsorge, welche eine kommunale Aufgabe darstellt.

In Schleswig-Holstein wächst derweil die Zahl der sog. Dorfkümmer*innen, aktuell sind es bereits über 100. Sie arbeiten häufig an der Schnittstelle zwischen Gemeinde, Vereinen, Verwaltung und Bürger*innen (Nachbarschaftshilfe) und sind damit die „Vor-Ort-Kräfte“. Seit 2019 vernetzt die Akademie für ländliche Räume (ALR) die Dorfkümmer*innen. Ab 2025 wird eine Koordinierungsstelle durch das Sozialministerium gefördert.

AP 36/33 NEU

Beförderungstarif von NAH.SH ändern, für die Möglichkeit ein Abonnement für einen Hund und die Fahrradmitnahme abschließen zu können

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Beförderungstarif von Nah.SH die Möglichkeit zuzulassen, eine Wochen- oder Monatskarte kaufen oder abonnieren zu können bzw. entsprechende Karten für Hunde- und die Fahrradmitnahme kaufen zu können. Bislang gibt es nur Einzelfahrkarten für jede Tour mit einem großen Hund.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine mögliche Änderung des Tarifs zur Beförderung von Hunden werden wir im Austausch mit Nah.SH erörtern.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Fahrkartenabonnements vereinfachen den Fahrgästen das Nutzen des ÖPNV. Zudem reduzieren sie den Aufwand für den Verkauf der Fahrkarten. Diese dann auch für Hunde und Fahrräder anzubieten, ist eine logische Konsequenz. Im Zuge der Tarifreform zwischen Nah.sh und HVV werden genau solche Ticketmodelle auch bereits geprüft und Vorschläge erarbeitet.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ziel des Schienenpersonennachverkehrs (SPNV) muss es sein, möglichst attraktiv für alle Nutzerinnen und Nutzer zu werden. Daher unterstützen wir die Idee, Wochen- oder Monatskarten für die Mitnahme von Hunden und Fahrrädern anzubieten. Es ist nur gerecht, den öffentlichen Nahverkehr für alle Bürgerinnen und Bürger, praktisch und flexibel zu gestalten. Dazu gehört auch die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen, die regelmäßig mit ihrem Hund oder Fahrrad unterwegs sind.

Die derzeitige Regelung, die nur Einzelfahrkarten für große Hunde erlaubt, ist unflexibel und finanziell belastend für Hundebesitzer*innen, die regelmäßig den SPNV nutzen. Mit Wochen- oder Monatskarten könnte eine kostengünstigere und benutzerfreundlichere Lösung geschaffen werden. Dies ist nicht nur eine Frage der Fairness, sondern auch ein Anreiz, den öffentlichen Nahverkehr häufiger zu nutzen – und somit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Eine sozial gerechte Verkehrspolitik muss den unterschiedlichen Lebensrealitäten der Menschen gerecht werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Einfache und leicht verständliche Tarifstrukturen sind aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion einer der wichtigen Bausteine, um die Attraktivität und Akzeptanz des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen. Neben den "klassischen" Fahrkarten sollte dies dabei auch für sogenannte Sonderregelungen für z. B. Fahrräder oder Hunde gelten. Da die Mitnahme von Hunden bei Erwerb einer Kinderfahrkarte bereits heute für Einzelfahrten möglich ist, sollte zumindest ernsthaft diskutiert werden, inwiefern eine Ausweitung der Fahrkartenangebote für Hunde, also z. B. Wochen- oder Monatskarten, umsetzbar und angemessen wäre. Die bisherigen Bedingungen, dass z. B. ausreichend Kapazität vorhanden sein muss und je nach Größe des Hundes ein Maulkorb zu tragen ist, könnten auch auf andere Fahrkarten übertragen werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Auch wir als SSW-Fraktion unterstützen die Forderung, die Etablierung von Wochen- oder Monatstickets für die Mitnahme von Hunden und Fahrrädern im öffentlichen Nahverkehr. Wenn ein solches Ticket in anderen Konstellationen buchbar ist, so sollte dies auch für eine Mitnahme von Fahrrädern oder Hunden gelten. Es würde sicherlich helfen, wenn die Landesregierung hier das Gespräch aufnimmt, auch damit der öffentliche Nahverkehr attraktiv bleibt.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus: Die künftigen Beförderungsbedingungen für die Mitnahme von Hunden und Fahrrädern werden derzeit im Rahmen des Tarifentwicklungsplans zum SH-Tarif von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen beraten und miteinander abgestimmt. Dabei ist man auch bemüht, einheitliche Bedingungen mit dem Hamburger Verkehrsverbund (hvv) herzustellen. Konkrete Maßnahmen befinden sich derzeit in der Entwicklung; die Umsetzung wird zum 01.04.2026 angestrebt.

AP 36/34 NEU

Verzeichnis von speziellen Einrichtungen, die Pflegeplätze in Alten- und Pflegeheimen für queere Personen vorhalten

Die Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend der Daseinsvorsorge ein Verzeichnis mit den Adressdaten von stationären Einrichtungen zu führen, die queere Seniorinnen und Senioren aufnehmen und auch entsprechendes Personal beschäftigen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Queerpolitik betrifft alle Menschen. Daher möchten wir, dass alle Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, ihres Geschlechtsausdrucks, Geschlechtsidentität und ihrer körperlichen Beschaffenheit und diskriminierungsfrei leben können. Dazu wollen wir auch interessierte Akteurinnen und Akteure aus Gesundheits- und Pflegeberufen beim Aufbau eines Kompetenz- und Versorgungsnetzwerks unterstützen. Wir unterstützen ebenfalls LGBTGI+-freundliche Pflegeheime. Daher wird ein Verzeichnis von speziellen Einrichtungen geprüft und beraten.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Es gibt bereits von unterschiedlichen Anbieter*innen Verzeichnisse stationärer Pflegereinrichtungen mit unterschiedlichen Suchoptionen nach Postleitzahl, Träger oder spezifischen Schwerpunkten. Man findet sie z. B. auf den Seiten von Kranken- bzw. Pflegekassen (AOK, BKK, VDEK), der Knappschaft oder dem Heimverzeichnis „Grüner Haken“. Auch auf der Homepage der Landesregierung sind sich hierzu Informationen eingestellt. Es erscheint uns wenig sinnvoll, ein weiteres online Verzeichnis aufzubauen.

https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/P/pflegeRatHilfe/pflegeRatHilfe_PflegeeinrichtungAuswahlen

Wir werden uns jedoch dafür einsetzen, dass Aspekte wie Queerfreundlichkeit oder interkulturelle Schwerpunkte in den bestehenden Angeboten Berücksichtigung finden bzw. als Suchkategorie aufgenommen werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend der Daseinsvorsorge ein Verzeichnis mit den Adressdaten von stationären Einrichtungen zu führen, die queere Seniorinnen und Senioren aufnehmen und auch entsprechendes Personal beschäftigen.

Für die meisten queeren älteren Menschen war es ein Teil ihrer Lebensnormalität, Anfeindungen für ihre Art zu leben und zu lieben zu erdulden. Daher ist es umso wichtiger, im finalen Lebensabschnitt einen Ort zu finden, an dem man sich wertgeschätzt und sicher betreut fühlt. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt daher das Anliegen des Altenparlaments als wertvollen Beitrag für ein tolerantes und vielfältiges Schleswig-Holstein. Derzeitige Vorreiter- bzw. Modell-Einrichtungen der Altenhilfe, beispielsweise seitens der AWO, für Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie für trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI*) müssen weiterhin unterstützt und die Angebote gefördert werden. Dies gilt insbesondere auch für die Fortbildungspakete zur Schulung, Sensibilisierung und Begleitung der Mitarbeitenden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt grundsätzlich den Ansatz, die Bedürfnisse von queeren Seniorinnen und Senioren im Bereich der Pflege und Betreuung zu adressieren. Es ist wichtig, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität, Zugang zu einer respektvollen und diskriminierungsfreien Pflege haben. Queere Seniorinnen und Senioren haben ein Recht darauf, in einer Umgebung zu leben, in der sie sich sicher und wohl fühlen

können. Außerdem sollte bereits im Rahmen der generalistischen Ausbildung sowie bei den Assistenzbildungen diese Thematik gezielt berücksichtigt werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Was die queersensible Pflege und diversitätssensible Pflegeangebote angeht, sehen wir uns einer gesellschaftlichen Mangelsituation gegenüber. Dem Medizinischem Dienst der Krankenkassen zufolge gibt es aktuell nur drei Prozent der stationären Pflegeeinrichtungen spezifische Angebote für LGBT. Hier besteht dringender Nachholbedarf. Besonders wichtig ist es, dass die queere Person in der Pflege offen leben kann, ein Vertrauensverhältnis mit den Pflegekräften besteht und queere Menschen im Alter nicht unsichtbar gemacht werden. Wir unterstützen daher den Vor-schlag, von Seiten des Landes ein Einrichtungsverzeichnis aufzusetzen, das auf LGBTIQ+-freundliche Pflegeangebote verweist. Das kostenfreie Portal Queer-Pflege.de könnte dabei als Anlaufstelle dienen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die Internetseite *queer-pflege.de* ist das deutschlandweit größte Netzwerk für queersensible Pflege. Zu finden sind dort Informationen und queersensible Pflegeangebote zu Pflegediensten, Alltagshilfen, Tagespflege, betreutem Wohnen, Pflegeheimen, PflegeWGs und gleichzeitig Hinweise zu Beratungs- und Fachstellen. Ein ähnliches Angebot besteht durch die Internetseite *queer-im-alter.de*.

AP 36/35
Gemeindekrankenschwester –
Ansprechpartner*innen im Viertel

Die Landesregierung wird aufgefordert, wieder flächendeckend „Gemeindekrankenschwestern“ mit erweitertem Aufgabengebiet einzustellen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Als CDU-Landtagsfraktion empfinden können wir diese Forderung gut nachvollziehen. Wir sind der Meinung, dass soziale Ansprechpersonen in Form von „Gemeindegewerkschafter/Gemeindegewerkschafterinnen“ einen Vorteil für die Gesellschaft darstellen. Deshalb haben wir bereits als Koalition einen Antrag beschlossen, der die Initiativen und die Tätigkeit genannter sozialer Ansprechpersonen vor Ort unterstützen soll. Da Einsamkeit und Isolation immer mehr zunehmen, welche im besonderen Maße Seniorinnen und Senioren betreffen, sehen wir hier einen großen Handlungsbedarf. Wir möchten, dass Menschen auch im Alter und bei Unterstützungsbedarf so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld leben und altersgerecht älter werden können. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gilt für alle Menschen, auch für Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Pflegebedarf und anderen Einschränkungen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Alterung unserer Gesellschaft ist eine zentrale Komponente der demografischen Entwicklung. Somit ist es eine wichtige gesellschaftliche und politische Herausforderung, gesellschaftliche Teilhabe, politische Partizipation und selbstbestimmtes Leben älterer Menschen zu ermöglichen und aktiv zu fördern. Ebenso wichtig ist es, frühzeitig zu erkennen, wenn der Unterstützungs- und Pflegebedarf

steigt und zu klären, wann wo welche Angebote genutzt werden können. Die Einführung oder Reaktivierung einer Gemeindebetreuung, also der durch die Kommune gewährleisteten und organisierten Form der Hilfe, kann ein möglicher Ansatzpunkt sein. Es sind mehr Ansprechpartner*innen in sozialen Angelegenheiten vor Ort und bei Verbänden zu Themen wie Pflege oder soziale Teilhabe erforderlich. Gute Ansätze sind z. B. die „Community-Health-Nurse“, die „Gemeindepflegerin oder der -pfleger“, „Gemeineschwester“ oder „Gemeindelotsen“. Wir haben mit dem Antrag Drucksache 20/669 die Landesregierung gebeten, diese Initiativen und die Tätigkeit sogenannter sozialer Ansprechpersonen vor Ort zu unterstützen. Darüber hinaus ist der Bund in der Pflicht, vor allem bei der Finanzierung zu unterstützen.

Hierzu haben wir im Jahr 2023 eine breite Expert*innenanhörung im Sozialausschuss durchgeführt.

Link zum parlamentarischen Vorgang: [http://liss.h.lvn.ltsh.de/cgi-bin/starfinder/o?path=liss.h.fl.txt&id=FASTLINK&pass=&search=\(%28%28%28%28FASTW%2cDARTS%2cIDES2%2c1VT1%3d%28%28%22SOZIALE%22+AND+%22ANSPRECHPERSONEN%22%29%29%29%29+NOT+TYP%3dPSEUDOVORGANG%29+AND+WP%3d20\)+AND+DID%3DK-145192&format=WEBDOKFL](http://liss.h.lvn.ltsh.de/cgi-bin/starfinder/o?path=liss.h.fl.txt&id=FASTLINK&pass=&search=(%28%28%28%28FASTW%2cDARTS%2cIDES2%2c1VT1%3d%28%28%22SOZIALE%22+AND+%22ANSPRECHPERSONEN%22%29%29%29%29+NOT+TYP%3dPSEUDOVORGANG%29+AND+WP%3d20)+AND+DID%3DK-145192&format=WEBDOKFL)

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Forderung vom Altenparlament unterstützt die SPD. Die Landesregierung muss endlich tätig werden. Wir haben uns im Landtag für die soziale Quartierarbeit sehr stark gemacht. Wir wollen mit unserem Konzept der „Vor-Ort-für-dich-Kraft“ Angebotslücken zwischen gesundheitlicher, pflegerischer und sozialer Unterstützung schließen. Dadurch kann sie frühzeitig Unterstützungsbedarfe erkennen und hat eine systemübergreifende Lotsenfunktion bei der Vermittlung medizinischer, pflegerischer und sozialer Leistungen. Die umfang-

reiche Anhörung zu unserem Antrag (20/585) hat gezeigt, dass diese Quartiersarbeit dringend notwendig ist und einige Kommunen sich schon auf den Weg gemacht haben. Leider wurde unser Antrag von CDU und Grünen abgelehnt. Wir bewegen das Thema jedoch immer weiter. In unserem Landtagsantrag zur Entlastung von pflegenden Angehörigen (Drucksache 20/480) haben wir die Landesregierung zudem aufgefordert, sich für die Ausbildung und den Einsatz von „Community Health Nurses“ in Schleswig-Holstein stark zu machen. „Community Health Nurses“ sollen ein Bestandteil der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung und des Teams der Vor-Ort-für-dich-Kraft werden. Sie sind z. B. erste Ansprechpartner*innen für Menschen mit chronischen oder Mehrfacherkrankungen, Behinderungen oder Pflegebedarf. Außerdem gibt es in hausärztlichen Praxen die Unterstützung durch Praxisassistenten. Sie übernehmen Hausbesuchstätigkeiten und entlasten damit die Hausärzte. Angesichts einer steigenden Anzahl chronischer Erkrankungen – besonders im Alter, den Hausärztemangel und steigende Betreuungsanforderungen an den Hausarzt ist der Bedarf an neuen Versorgungsangeboten im Gesundheitswesen gestiegen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Intention des Antrags ausdrücklich, unabhängig davon, welchen Namen eine solche „Gemeindeschwester“ in Zukunft tragen wird (neudeutsch „Community Health Nurse“).

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Da der Ansatz der Gemeindeschwester nach Auffassung des SSW eng mit den untern AP 36/46 geforderten präventiven Hausbesuchen verknüpft ist, verweisen wir auf unsere Stellungnahme zu diesem Beschluss.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Bezüglich des sozialen Aspektes der Beratung wird auf die Antwort 36/64 verwiesen.

Ministerium für Justiz und Gesundheit: Oft werden eine Reihe verschiedener Begriffe für die angedachten hauptamtlichen Ansprechpartnerinnen und -partner genannt: „Vor-Ort-für-dich-Kraft“, „sozialer Ansprechpartner“, „Gemeineschwester“, „Gemeindepflegerin/-pfleger“, „Gemeindelotse“, „Community-Health-Nurse“. Diese Begriffe sind zum Teil nicht eindeutig definiert und werden, da sie bereits verschiedentlich Verwendung fanden, teilweise mit unterschiedlichen Aufgaben assoziiert. Dies kann zu Missverständnissen führen. So lagen die Schwerpunkte der auch in Schleswig-Holstein einst anzutreffenden kirchlichen Gemeineschwestern im Bereich Pflege, aber auch in den Bereichen des „Sich-Kümmerns“ um ältere Menschen, des Zuhörens und des Unterstützens auch bei Alltagsproblemen.

In der Vergangenheit hat es immer wieder Anregungen gegeben, vergleichbar tätige Personen zu beschäftigen. Der genaue Tätigkeitsumfang, die Vergütung und der Kostenträger variierten in den unterschiedlichen Vorschlägen.

Das Bundesgesundheitsministerium hatte mit Entwurf zum Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (GVSG) die Einrichtung eines sogenannten Gesundheitskioskes vorgestellt. Die Leitung eines Gesundheitskioskes sollte eine Pflegefachkraft übernehmen. Eine „wegweisende Neuerung“ der Pläne hätte sein sollen, dass in den multiprofessionellen Teams examinierte Pflegefachpersonen und „perspektivisch“ Community Health Nurses die Leitung der Gesundheitskioske übernehmen könnten.

Der Bundesgesundheitsminister hatte vor einem Jahr Eckpunkte für den Aufbau von bundesweit 1.000 Gesundheitskiosken vorgelegt.

Die Einrichtungen sollten als niederschwelliges Angebot die Versorgung von Menschen in sozial benachteiligten Gebieten verbessern. Auf Grund des Koalitionsbruches in Berlin wird das GVSG jedoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vor den Wahlen nicht mehr verabschiedet werden. Ob eine folgende Bundesregierung den Gedanken aufnimmt, bleibt abzuwarten.

Unabhängig von der Institution eines Kiosks, ist die Entlastung von Ärztinnen und Ärzten durch Stärkung der Gesundheitsfachberufe ein erfolgversprechender Ansatz zur Verbesserung der Versorgung. Dadurch können Möglichkeiten der Zusammenarbeit einschließlich der Delegation ärztlicher Tätigkeiten entstehen. Dazu gehört beispielsweise der Studiengang „Physician Assistants“ in Heide.

Dabei handelt es sich um einen akademisierten medizinischen Assistenzberuf zur Unterstützung und Entlastung der Ärztinnen und Ärzte. So haben diese mehr Zeit für die Arbeit mit den Patientinnen und Patienten zu Verfügung. In angelsächsischen Ländern stellt dieser bereits ein etabliertes Bindeglied zwischen Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften und Patientinnen und Patienten dar. In der Regel werden delegierbare medizinische Aufgaben übernommen, hierzu zählen beispielsweise Vorgespräche zur Patientenaufklärung, Erhebung der Krankengeschichte, Dokumentationsaufgaben oder Untersuchungen. Bisher sind Physician Assistants allerdings vorwiegend im stationären Bereich tätig, da eine Abrechnung deren hochqualifizierten Leistungen im ambulanten Sektor noch nicht möglich ist. Eine entsprechende Reform muss auf Bundesebene angestoßen werden.

AP 36/37

Sport für Seniorinnen und Senioren finanziell stärken

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die herausragende Rolle der Sportvereine in Schleswig-Holstein bei der Gestaltung von Gesellschaft, der Stärkung des Zusammenhalts, der Verhinderung von Einsamkeit und der Stärkung sozialer Resilienz insbesondere für Ältere anzuerkennen und durch gezielte finanzielle Unterstützung und die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine aktive Teilhabe von älteren Menschen ermöglichen, zu unterstützen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Gesundheit bekommt im Alter eine immer größere Bedeutung und damit einhergehend ist Sport auch für Seniorinnen und Senioren wichtig. Bereits der Großteil der Sportvereine in Schleswig-Holstein bietet Angebote für ältere Menschen an. Um Barrieren bei der Erreichbarkeit der Vereine abzubauen, werden vermehrt auch vereinseigene Sportangebote in Pflegeeinrichtungen ausgerichtet. Die Sportlandschaft in Schleswig-Holstein ist bereits jetzt hervorragend auf die Bedürfnisse der zunehmend älter werdenden Bevölkerung ausgerichtet.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir erkennen die wichtige Rolle der Sportvereine für den gesellschaftlichen Zusammenhalt an. Das Land fördert den organisierten Sport bereits umfassend mit rund elf Millionen Euro jährlich. Weitere finanzielle Unterstützung für die Sportvereine ist aufgrund der erforderlichen Haushaltseinsparungen derzeit nicht umsetzbar.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion, aber auch unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker haben sich schon immer für die Förderung des Breitensports auf allen Ebenen eingesetzt und in unserer Regierungszeit für eine solide Finanzausstattung des Landessportverbandes durch institutionelle Förderung gesorgt. Der LSV setzt dabei die politischen Ziele des Landes bei der Sportförderung um, zu denen auch die Förderung des Sportangebotes für Seniorinnen und Senioren zählt. Wir werden sehr genau darauf achten, dass die Landesregierung auch in schwieriger Haushaltssituation nicht hinter das Erreichte zurückfällt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion erkennt die wichtige Rolle von Sportvereinen in Schleswig-Holstein bei der Förderung der sozialen Teilhabe und der gesundheitlichen Prävention für Seniorinnen und Senioren an. Wir unterstützen die Forderung nach gezielter finanzieller Unterstützung für Sportvereine, die sich auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausrichten. Zudem sollten die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass aktive Teilhabe und Integration in das Vereinsleben für alle Altersgruppen, insbesondere für Seniorinnen und Senioren, erleichtert werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir als SSW haben der Sportentwicklungsplanung des Landes zugestimmt. Sie muss nur auch vernünftig finanziell unterlegt sein. Dahingehend haben wir immer wieder Landshaushaltsanträge gestellt und gefordert, die Sportstätten vernünftig zu sanieren und den Landessportverband ausreichend auszustatten. Das muss selbstverständlich für alle Altersgruppen gleichermaßen geschehen.

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport: regelt die Vergabe der Fördermittel für die allgemeine Förderung des außerschulischen Sports. Durch die Zuwendungen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport sollen Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung und Weiterentwicklung eines landesweiten, vielfältigen und sozialverträglichen Sportangebotes unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Zukunftsplans Sportland gefördert werden. Die bereitgestellten Fördermittel sind mit dem Ziel einer Gleichbehandlung aller Menschen ohne Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität einzusetzen.

AP 36/38 NEU

Versorgung im ländlichen Raum

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Versorgung mit Ärzten, Banken und Einkaufsmöglichkeiten in den Kommunen zu sorgen.

Die Landesregierung wird zudem aufgefordert, über den Bundesrat dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Postfilialen geschlossen werden. Vielmehr wird gefordert, bereits vorhandene Versorgungslücken zeitnah zu schließen und entsprechend der Verordnung in ausreichender Anzahl fußläufig Postfilialen mit entsprechenden Dienstleistungen zu schaffen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Mehrheit der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner lebt im ländlichen Raum. Die gesellschaftlichen Bedürfnisse der Stadt- und Landbevölkerung unterscheiden sich jedoch kaum. Auch im ländlichen Raum bedarf es demzufolge einer guten Versorgung im Alter. Mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds wird neben Umwelt- und Klimaschutz und einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft auch der ländliche Raum in Schleswig-Holstein gefördert. Außerdem fördert das Land Schleswig-Holstein die Errichtung von sogenannten „MarktTreffs“ in den Gemeinden, in denen eine Nahversorgung gar nicht oder unzureichend gewährleistet ist. In diesem Konzept werden Kerngeschäft, Dienstleistung und Treffpunkt an einem Standort vereint. Unter die Dienstleistungen kann beispielsweise auch ein Geldinstitut oder eine Post fallen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir nehmen diese Anregung des Altenparlamentes gerne auf und werden mögliche Handlungsoptionen im Rahmen unserer Fraktionsarbeit diskutieren.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen des Altenparlamentes, Maßnahmen für eine Grundbedürfnisse sichernde Versorgung mit Ärzten, Banken und Einkaufsmöglichkeiten insbesondere in kleinstädtischen bzw. dörflichen Gebieten zu ergreifen. Die diesbezügliche Quartiersarbeit in den (insbesondere kleineren) Kommunen ist von großer Bedeutung auch für das gesellschaftliche Leben und die soziale Teilhabe vor Ort. Denkbar erscheint auch, Angebote wie „Essen auf Rädern“, fahrende Büchereien oder durch mobile Apothekenlieferdienste auch auf weitere vergleichbare Möglichkeiten der Versorgung gerade im ländlichen Raum abzuklopfen. Dies könnte durch „best practice“ - Beispiele aus den Kommunen verknüpft werden, welche auf landesweiter Ebene gesammelt und zentral zur Verfügung gestellt werden könnten. Wichtig erscheint dabei, dass die Konzepte in den Kommunen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern konkret für die lokalen Erfordernisse entwickelt werden. Hinsichtlich der Versorgung mit Postfilialen ist es wünschenswert, dass die Integration in lokale Versorgungsstätten wie dörfliche Einkaufsläden weiter ausgebaut wird.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung nach einer flächendeckenden Versorgung.

Uns liegt insbesondere die Gewinnung von ärztlichem Nachwuchs und medizinischem Fachpersonal, besonders in ländlichen Räumen, am Herzen. Auch das Schaffen kommunaler Gesundheitszentren unterstützen wir.

Eine flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen bleibt auch im Digitalzeitalter unentbehrlich, weshalb wir durch eine Reform des Postgesetzes auf Bundesebene bürokratische Hürden weiter minimiert haben.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Thema der Versorgung im ländlichen Raum in Bezug Arztpraxen, Banken, Einkaufsmöglichkeiten und Postfilialen ist aus Sicht des SSW eine wachsende Herausforderung, insbesondere für die kommunale Ebene. Gerade für ein Flächenland wie Schleswig-Holstein und angesichts der demografischen Entwicklung wird es auch und gerade für die Zukunft an Bedeutung gewinnen. Die Entscheidung für die Aufgabe von Dienst- oder Versorgungsleistungen entscheidet jedoch nicht die Politik, sondern das jeweilige Unternehmen. Die Gründe für derartige Entscheidungen können dabei ganz unterschiedlich sein – Personalmangel oder wirtschaftliche Gründe. Politik kann hier nur mit entsprechenden Rahmenbedingungen dem Trend entgegenwirken und das Land kann die kommunale Ebene dabei nur begleitend unterstützen, indem entsprechende Programme zum Erhalt der ländlichen Versorgungsstruktur geschaffen oder ausgebaut werden.

Ministerium für Justiz und Gesundheit: Es besteht nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern im ganzen Bundesgebiet ein Bedarf an niedergelassenen Haus- und teilweise auch Fachärztinnen und -ärzten. Das Interesse junger Medizinerinnen und Mediziner, sich als selbständige Vertragsärztinnen und -ärzten niederzulassen, ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Leider wirkt sich diese Tendenz besonders in ländlichen Regionen aus.

Dieser Entwicklung liegen diverse Gründe zugrunde, die nur eingeschränkt durch die Landespolitik beeinflussbar sind. Es ist daher erforderlich, ein breites Bündnis der beteiligten Vereinigungen und Dachverbände aus dem ärztlichen Bereich, gesetzlichen Krankenversicherungen, Bundesländern und der (künftigen) Bundesregierung zu bilden, um gemeinsam die Attraktivität der Niederlassung insgesamt und auch im Besonderen im ländlichen Bereich zu fördern.

Schleswig-Holstein setzt im Rahmen der Möglichkeiten auf Landes-ebene insbesondere auf folgende Instrumente:

- der Einsatz Schleswig-Holsteins gegenüber der Bundesregierung für attraktive Arbeitsbedingungen und einer angemessenen Vergütung. Hier erwartet Schleswig-Holstein, dass der Bund nicht nur Bedingungen für Kliniken, sondern auch für den niedergelassenen Bereich als wichtige Säule der Versorgung verbessert. Die im Entwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) geplante Entbudgetierung von hausärztlichen Praxen wird auf Grund des Koalitionsbruches wohl nicht kommen. Die kommende Bundesregierung muss diese daher unverzüglich nach Aufnahme der Arbeit einführen.
- Es zeigt sich, dass sich die Bedürfnisse an das Berufsleben gerade bei jungen Ärztinnen und Ärzten verändern. Der Schritt in die Selbständigkeit wird seltener gegangen, insbesondere im ländlichen Raum. Neben der Tätigkeit als selbstständige Ärztin/Arzt in einer Praxis, kann alternativ die Tätigkeit in Gemeinschaftspraxen oder auch in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) im angestellten Verhältnis in Frage kommen. Seit 2014 können Kommunen Medizinische Versorgungszentren betreiben, wenn die Versorgung nicht auf eine andere Art und Weise sichergestellt werden kann. Ein Beispiel war das Ärztezentrum in Büsum, welches als kommunales MVZ vorübergehend durch die ÄGN betreut wurde und seit Anfang 2024 wieder in ärztlicher Hand ist. Drei bisher dort angestellte Ärztinnen und Ärzte haben die Kassensitze übernommen. Dieses Beispiel zeigt, dass kommunale MVZ auch als erfolgreiche Übergangslösung fungieren können, bis jüngere Generationen zur Übernahme bereit sind
- Es wurden Projekte gefördert zur Stützung der Telemedizin im ländlichen Raum – so beispielsweise ein Projekt des Hausärztinnen- und Hausärzteverbands Schleswig-Holstein, um die wohn-

ortnahe Versorgung durch telemedizinische Anwendungen und Entlastung der dort tätigen Hausärztinnen und Hausärzte zu erreichen.

- die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) gestaltet die Versorgungslandschaft aktiv mit, um die Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Im Oktober 2019 wurde z. B. ein Strukturfonds mit dem Ziel eingerichtet, die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung im ländlichen Raum zu fördern. So wurde unter dem Begriff „Teampraxen“ ein Alternativmodell mit dem Ziel entwickelt, dass an zentralen Orten in ländlichen Bereichen Ärztgemeinschaften entstehen, die auch mit dem Einsatz von weitergebildetem Personal und Telemedizin die Umgebung versorgen können.
- Zusätzlich können durch die KVSH Zuschüsse zu den Investitionskosten bei der Neuniederlassung oder der Gründung bzw. Übernahme von Zweigpraxen sowie zur Nachwuchsförderung von Medizinstudierenden verwendet werden.
- Kampagne Mehr.Arzt.Leben: Die schon seit Jahren laufende Kampagne der KVSH Schleswig-Holstein zielt auf einen frühen Kontakt von Medizinstudierenden und Weiterzubildenden mit Landarztpraxen
- Lehrstühle für Allgemeinmedizin in Schleswig-Holstein: Die beiden Lehrstühle für Allgemeinmedizin in Kiel und Lübeck tragen dazu bei, frühzeitig und umfassend über die hausärztliche und damit auch für die ländliche Versorgung zu unterrichten und Interesse daran zu wecken.

Sollten Schwierigkeiten bei Erhalt eines Arzttermins bestehen, besteht die Möglichkeit, sich bei der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein unter der Telefonnummer 116 117 einen Termin vermitteln zu lassen. Dieser Service gilt für Haus- wie auch für Facharzttermine. Eine Vermittlung direkt am

Wohnort kann der Service naturgemäß nicht garantieren. Insbesondere im ländlichen Raum sind auch längere Anfahrten leider nicht zu vermeiden.

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz: Der Antrag wird aus Sicht der ländlichen Entwicklung grundsätzlich unterstützt. Die Federführung liegt je nach Bereich im Gesundheitsministerium (Ärztliche Versorgung) oder im Wirtschaftsministerium (Post, Bank, Einzelhandel).

Hinweis: Im Rahmen der ELER-Maßnahme „Dorfentwicklung/Mehrfunktionenhäuser“ werden u. a. Mehrfunktionenhäuser mit dem Schwerpunkt Nahversorgung – meist sogenannte MarktTreffs – gefördert. Neben dem Kerngeschäft werden dort auch verschiedene Dienstleistungen angeboten werden. Je nach Konzept der Gemeinde können dies auch Gesundheitsangebote, Paketdienste, Lieferdienste u. a. sind.

Grundsätzlich ist im Rahmen der Ortskernentwicklung mit GAK-Mitteln in Einzelfällen auch die Förderung der ärztlichen Grundversorgung, z. B. kommunales Ärztehaus vorstellbar.

AP 36/42

Kontinuierliche Verbesserung der Infrastruktur für Seniorinnen und Senioren im ländlichen Raum

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, einen Beschluss zu fassen, der das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, kontinuierlich die Infrastruktur für die Belange der Seniorinnen und Senioren zu verbessern.

Verbesserungen, die durch diese Verpflichtung grundlegend zu erreichen sind, sind die Bereiche

- 1. Teilhabe,*
- 2. bezahlbarer barrierefreier Wohnraum,*
- 1. Mobilität,*
- 2. Kurzzeitpflege,*
- 3. Förderung neuer Formen der Pflege zwischen den Polen häuslicher Pflege und stationärer Pflege,*
- 4. Selbstbestimmung,*
- 5. Grundrechte.*

Dies schließt die Pflicht des Landes zur Unterstützung der Kreise und Gemeinden ein, damit diese ihren Aufgaben, z. B. zügige Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum, nachkommen können.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Den Beschluss können wir als CDU-Landtagsfraktion gut nachvollziehen. Insbesondere ist uns die Versorgung im ländlichen Raum wichtig. Dörfer und Städte in den ländlichen Räumen sind attraktive Wohnorte, Arbeitsstätten und Erholungsräume. Diese Attraktivität soll mit der Förderung der Ortskernentwicklung und der Daseinsvorsorge erhalten und weiterentwickelt werden. Viele ländliche Regionen Schleswig-Holsteins stehen vor großen Herausforderungen wie zum

Beispiel Gebäudeleerstand, Digitalisierung, Tragfähigkeit der Infrastruktur. Mit der Förderung der Ortskernentwicklung unterstützt das Land die Regionen, diese Herausforderungen zu meistern. Die GAK-Mittel (Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) werden teilweise zur Kofinanzierung der EU-Mittel im Rahmen des schleswig-holsteinischen ELER-Programms „Landesprogramm Ländlicher Raum“ (LPLR) beziehungsweise des GAP-Strategieplans für die oben genannten Vorhaben der Bildungsinfrastruktur und der Nahversorgung eingesetzt. Auch die Barrierefreiheit wird von uns umfänglich unterstützt. Mit dem Fonds für Barrierefreiheit des Landes wurden sinnvolle und hilfreiche Umbauten, Modernisierungen oder Sanierungen umgesetzt. Es bleibt aber natürlich eine fortwährende Aufgabe weitere Barrieren abzubauen und die eine ganzheitliche Teilhabe zu gewährleisten. Ob eine gesetzliche Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung der Infrastruktur für Seniorinnen und Senioren zielführend ist, muss geprüft werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir unterstützen die Forderung nach einem Ausbau der Infrastruktur für die Belange der Senior*innen im ländlichen Raum. 78 Prozent der Bewohner*innen Schleswig-Holsteins leben im ländlichen Raum. Unser Ziel ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu schaffen. Das Land unterstützt die Kommunen bei dieser Aufgabe im Rahmen des Finanzausgleichs und leistet darüber hinaus einen Beitrag zur Kofinanzierung von Projekten im Rahmen der Förderung durch EU und Bund, zum Beispiel im Rahmen der GAK, im ESF und im LEADER-Programm.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung, kontinuierlich

die Infrastruktur für die Belange der Seniorinnen und Senioren zu verbessern. Unserer Einschätzung nach müssen hier vor allem die ländlichen Regionen in besonderem Maße in den Blick genommen werden. Beim öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) gibt es nach wie vor ein starkes Stadt-Land-Gefälle. Dieses ist unbedingt zu beheben, um das Wohnen im ländlichen Bereich zu stärken. Die Erhaltung der örtlichen Nahversorgung, die schon jetzt in vielen Kommunen bedroht ist, ist von sehr hoher Bedeutung. Hier ist eine sinnvolle Steuerung der Verkehre erforderlich. Hier sind auch an „neue“ Wege wie der Einsatz kleiner Shuttle-Busse sowie Transportmöglichkeiten auf Ab- und Rückfahrten bzw. Reservierungen anzudenken. Mobilitätssysteme wie Rufbusse und ehrenamtliche organisierte Bürgerbusse sowie Mitfahrportale im Internet stellen weiter zu entwickelnde Möglichkeiten dar. Die sogenannten weitgehend leeren „Geisterbusse“ in den Dörfern nützen niemandem und führen im schlechtesten Fall zu einer allgemeinen Absenkung der Akzeptanz des ÖPNV. Nach Einschätzung der SPD-Landtagsfraktion gehören zu einem guten Mobilitätsangebot für alle Altersklassen barrierefreie, problemlos zu erreichende, sinnvoll beleuchtete, überdachte und mit ausreichend Sitzplätzen ausgestattete Haltestellen für Bus und Bahn. Dies hilft sowohl Seniorinnen und Senioren als auch beispielsweise Familien mit Kinderwagen sowie gehbehinderten Menschen. Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für die weitere Umsetzung der auch seitens der UN-Behindertenrechtskommission vorgesehene Barrierefreiheit ein. umgesetzt wird. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist dabei als ständige Aufgabe zu sehen. Dazu zählt der ungehinderte Zugang an Bahnhöfen zu den Bahnsteigen ebenso wie barrierefreie Informationssysteme sowie die entsprechende Gestaltung von Infrastruktur aller Art.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion hat in dieser Legislaturperiode im Bereich

der Pflegeinfrastruktur eine konkrete Initiative eingebracht, damit das Land stärker als bislang die Verantwortung zur Tragung notwendiger investiver Mittel für eine leistungsfähige pflegerische Versorgungsstruktur übernimmt und Seniorinnen und Senioren entlastet (vgl. Drucksache 20/228).

Zudem beantragte die FDP-Landtagsfraktion kürzlich, die Abwicklung des Versorgungssicherungsfonds zurückzunehmen und die Mittelansätze künftig auch für die Erprobung von Innovationsprojekten der Pflege, zum Beispiel im Bereich der häuslichen Pflege, bereitzustellen (vgl. Drucksache 20/2575).

siehe zudem Stellungnahme zu Antrag 36/52

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die unterschiedlichen Rahmen- und Lebensbedingungen in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein erfordern großen politischen Einsatz, um möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse in den Regionen zu schaffen. Dies kann nicht überall und im gleichen Tempo geschehen. Die kontinuierliche Verbesserung der Infrastruktur gerade im ländlichen Raum ist maßgebliches Ziel unserer SSW-Politik. Es ist aber auch mit einem enormen Aufwand verbunden. Mit einer intakten Infrastruktur schaffen wir die Möglichkeit der Teilhabe im sozialen, kulturellen oder wirtschaftlichen Bereich. Wir stehen vor großen Herausforderungen in Bereichen der öffentlichen Mobilität, bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum oder in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge. Die demografische Entwicklung zeigt, dass auch im Bereich der Pflege deutlich mehr gemacht werden muss als bisher. Die Förderung des Altenparlaments neue Formen der Pflege zu entwickeln, teilen wir daher.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Gemäß Landesentwicklungsplan Schles-

wig-Holstein – Fortschreibung 2021 (LEP 2021) soll die Daseinsvorsorge in der Fläche gesichert werden (Kapitel 5., 1G). Sie ist nicht nur wichtig für die Lebensqualität der Menschen in Schleswig-Holstein, sondern auch ein bedeutender Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung. Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge sollen in ausreichender Qualität, zu sozialverträglichen Preisen und in zumutbarer Entfernung überall erreichbar sein und gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes ermöglichen. Die Bereitstellung von Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge soll durch bedarfsgerechte und flexible Lösungen gesichert werden (Kapitel 5., 4G). Die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs soll möglichst wohnortnah erfolgen. Hierzu sollen auch eine aktive Ortskernentwicklung und neue, am örtlichen Bedarf orientierte Modelle der Nahversorgung beitragen (Kapitel 5. 5G). Die Trägerschaften der Daseinsvorsorge sollen sicherstellen, dass Güter und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge für alle Menschen perspektivisch barrierefrei, aber kurzfristig bereits barrierearm zugänglich sind (Kapitel 5. 6G).

Darüber hinaus soll nach dem LEP 2021 die Politik für Seniorinnen und Senioren den demografischen und sozialstrukturellen Veränderungen Rechnung tragen und die Interessen, Fähigkeiten und Neigungen der älteren Generation berücksichtigen (Kapitel 5.3 1G LEP 2021). Neben der Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen und pflegerischen Versorgung älterer Menschen (Kapitel 5.5) soll die „Aktivierung“ älterer Menschen, die Stärkung ihrer Selbständigkeit und Kompetenzen sowie die Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe gefördert werden. Um die individuelle Lebens- und Wohnqualität für ältere Menschen möglichst bis ins hohe Alter zu bewahren, gilt es, das Bewusstsein der Menschen mit Blick auf Gesundheitsförderung und Wohnsituation zu schärfen sowie Eigenverantwortung und Vorsorge zu stärken. Um ein aktives Altern zu

unterstützen, sollen Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe der älteren Generation sowohl im sozialen, kulturellen und politischen Bereich als auch in der Wirtschaft verbessert werden.

Mit diesen raumordnerischen Grundsätzen, die von den öffentlichen Planungsträgern bei raumbedeutsamen Planungen zu berücksichtigen sind, wird den in dem Beschluss enthaltenen Forderungen weitgehend Rechnung getragen. Eine Verpflichtung des Landes zur Unterstützung der Kommunen, damit diese ihren Aufgaben nachkommen können, ist damit jedoch nicht verbunden.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich gemeinsam mit dem Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH) dafür ein, bei der zur SPNV gehörenden Infrastruktur die aktuellen technischen Standards der Barrierefreiheit einzuhalten. So sind im Jahr 2024 knapp 90 % aller Stationen barrierefrei ausgebaut. Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen sind die Gemeinden als Baulastträger in der Verantwortung. Das Land Schleswig-Holstein stellt den Kreisen und kreisfreien Städten GVFG Mittel für diesen Ausbau zur Verfügung, welche von den Gemeinden mit Förderprogrammen abgerufen werden können.

Eine kontinuierliche Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kurzzeitpflege sorgt dafür, dass Senior*innen auch in herausfordernden Situationen gut versorgt werden, während Angehörige (z. B. während eines Urlaubs, im Krankheitsfall oder zur Regeneration) und das Gesundheitssystem (keine längere stationäre Behandlung älterer Patient*innen als notwendig) entlastet werden. Daher ist es Ziel der Landesregierung, die pflegerische Versorgungsinfrastruktur mit dem Ausbau der solitären Kurzzeitpflege zu verbessern, Angehörige zu entlasten und einen gelingenden Übergang vom Krankenhaus in die häusliche Pflege sicherzustellen. Zu diesem Zweck stellt das Land bis Ende 2024 10,0 Mio. Euro im Rahmen der IMPULS-Mittel zur Verfügung. Eine Verpflichtung zur kontinuier-

lichen Verbesserung der Infrastruktur ist immer im Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zu betrachten. Neue Versorgungsformen für Menschen mit Pflegebedarf sind grundsätzlich zu begrüßen, sofern sie einen qualitativen Mehrwert mit sich bringen und sich am individuellen Bedarf orientieren. Die Möglichkeit der Förderung ist in § 7 LPflegeG geregelt. Danach sollen zur Verbesserung der sozialpflegerischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch sonstige geeignete Maßnahmen und Projekte gefördert werden. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der dazu erlassenen Förderrichtlinie und der entsprechenden Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO. Über die Gewährung von Zuwendungen entscheiden die Bewilligungsbehörden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport: Gemäß Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 (LEP 2021) soll die Daseinsvorsorge in der Fläche gesichert werden (Kapitel 5., 1G). Sie ist nicht nur wichtig für die Lebensqualität der Menschen in Schleswig-Holstein, sondern auch ein bedeutender Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung. Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge sollen in ausreichender Qualität, zu sozialverträglichen Preisen und in zumutbarer Entfernung überall erreichbar sein und gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes ermöglichen. Die Bereitstellung von Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge soll durch bedarfsgerechte und flexible Lösungen gesichert werden (Kapitel 5., 4G).

Die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs soll möglichst wohnortnah erfolgen. Hierzu sollen auch eine aktive Ortskernentwicklung und neue, am örtlichen

Bedarf orientierte Modelle der Nahversorgung beitragen (Kapitel 5. 5G). Die Trägerschaften der Daseinsvorsorge sollen sicherstellen, dass Güter und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge für alle Menschen perspektivisch barrierefrei, aber kurzfristig bereits barrierearm zugänglich sind (Kapitel 5. 6G).

Darüber hinaus soll nach dem LEP 2021 die Politik für Seniorinnen und Senioren den demografischen und sozialstrukturellen Veränderungen Rechnung tragen und die Interessen, Fähigkeiten und Neigungen der älteren Generation berücksichtigen (Kapitel 5,3 1G LEP 2021). Neben der Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen und pflegerischen Versorgung älterer Menschen (Kapitel 5.5) soll die „Aktivierung“ älterer Menschen, die Stärkung ihrer Selbständigkeit und Kompetenzen sowie die Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe gefördert werden. Um die individuelle Lebens- und Wohnqualität für ältere Menschen möglichst bis ins hohe Alter zu bewahren, gilt es, das Bewusstsein der Menschen mit Blick auf Gesundheitsförderung und Wohnsituation zu schärfen sowie Eigenverantwortung und Vorsorge zu stärken. Um ein aktives Altern zu unterstützen, sollen Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe der älteren Generation sowohl im sozialen, kulturellen und politischen Bereich als auch in der Wirtschaft verbessert werden.

Mit diesen raumordnerischen Grundsätzen, die von den öffentlichen Planungsträgern bei raumbedeutsamen Planungen zu berücksichtigen sind, wird den in dem Beschluss enthaltenen Forderungen weitgehend Rechnung getragen. Eine Verpflichtung des Landes zur Unterstützung der Kommunen, damit diese ihren Aufgaben nachkommen können, ist damit jedoch nicht verbunden.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus: Das Land Schleswig-Holstein setzt sich gemeinsam mit dem Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH

(NAH.SH) dafür ein, bei der zur SPNV gehörenden Infrastruktur die aktuellen technischen Standards der Barrierefreiheit einzuhalten. So sind im Jahr 2024 knapp 90% aller Stationen barrierefrei ausgebaut. Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen sind die Gemeinden als Baulastträger in der Verantwortung. Das Land Schleswig-Holstein stellt den Kreisen und kreisfreien Städten GVFG Mittel für diesen Ausbau zur Verfügung, welche von den Gemeinden mit Förderprogrammen abgerufen werden können.

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz: Der Antrag wird aus Sicht der ländlichen Entwicklung grundsätzlich unterstützt. Die Federführung liegt je nach Bereich im Innenministerium (Wohnraum), im Gesundheitsministerium (Pflege) oder im Wirtschaftsministerium (Mobilität). Hinweis: Die Förderung der ländlichen Entwicklung mit Mitteln des ELER und mit GAK-Mitteln kann im Einzelfall unterstützen. In der ELER-Maßnahme „Dorfentwicklung/Mehrfunktionenhäuser“ und in der Ortskernentwicklung kann ein Projekt eine höhere Punktzahl in der Projekt-auswahl erhalten, wenn z. B. die Barrierefreiheit über die gesetzlichen Vorgaben hinaus auch im nicht-öffentlichen Bereich und bei den Außenanlagen geschaffen wird. Darüber hinaus haben wir im Rahmen des Projektes MarktTreff einen Leitfaden erarbeitet, der Bürgermeister:innen, Betreiber:innen, Vereinen und Genossenschaften Hilfestellungen bietet, ihren MarktTreff noch inklusiver zu gestalten und mit Leben zu füllen.

AP 36/47 NEU NEU

Mobilität in Stadt und Land

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden im Zuge einer notwendigen Mobilitätswende im Rahmen eines deutlich verbesserten Modell-Split zugunsten des ÖPNV aufgefordert,

- 1. die Erreichbarkeit des ÖPNV (Haltepunkte und Taktung) außerhalb der Städte für alle Nutzenden barrierefrei sicherzustellen,*
- 2. Haltepunkte für den ÖPNV innerhalb von Stadt und Land zügiger als bisher barrierefrei herzustellen und die Taktung attraktiver zu gestalten, insbesondere am Wochenende und nach 23 Uhr,*
- 3. bei der Preisgestaltung darauf zu achten, dass der Zugang auch für Senior*innen zum ÖPNV attraktiv bleibt oder wird, dabei sollte eine einheitliche Regelung durch die Landesregierung empfohlen werden,*
- 4. die Attraktivität des Berufsfahrpersonal zu erhöhen.*
- 5. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern sind einzubeziehen.*

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine Verbesserung des ÖPNV ist für die CDU-Landtagsfraktion ein wichtiges Anliegen. Die Barrierefreiheit ist in diesem Bereich ein wichtiger Punkt, an dem weiter intensiv gearbeitet werden soll. Festzuhalten bleibt darüber hinaus, dass die Durchführung des ÖPNV Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte ist. Beispielhaft fördert der Kreis Plön Anruf-Linien-Fahrten (ALFA) als ein Mobilitätsangebot. Etwaige Angebotsänderungen im Bereich der Taktungen und Preise sind von der kommunalen Ebene zu gestalten. Die Stärkung des Fahrpersonals und die Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes ist für die CDU-Landtagsfraktion ebenfalls wichtig. Dieses Thema wurde bereits mit Parlamentsinitiativen vorangebracht. Der Austausch mit den anderen Bundesländern ist dabei selbstverständlich.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Barrierefreiheit ist als Zugang zum ÖPNV wichtig. Wir setzen uns daher z. B. im Rahmen des Stationsprogrammes dafür sowohl außer- als auch innerhalb der Städte ein. Bessere Takte und Bedienungszeiten sowie attraktive Preise für alle sind grundlegend für die Mobilitätswende, weswegen wir uns sehr dafür einsetzen, dass der Bund die entsprechenden Mittel bereitstellt. Dafür zeigen wir auch Finanzierungsmöglichkeiten auf, wie z. B. durch Umschichtungsvorschläge innerhalb des Bundesverkehrsshaushaltes und durch Abbau klimaschädlicher Subventionen wie dem Dienstwagenprivileg. Wichtig ist uns dabei, dass den Fachkräften dabei gute Arbeitsbedingungen geboten werden, um den Fachkräftemangel endlich zu überwinden. Zu allen Punkten stehen wir ständig auch mit anderen Bundesländern in Kontakt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Es ist eine Frage von Gerechtigkeit, dass alle Menschen schnell, bezahlbar und klimafreundlich von A nach B gelangen können. Für uns als SPD-Fraktion sind die Kriterien für einen guten ÖPNV: Nachhaltigkeit, Bezahlbarkeit, Barrierefreiheit und Verlässlichkeit – egal ob im ländlichen oder urbanen Raum. Verkehre müssen daher klug miteinander verknüpft werden.

Wenn die Menschen auf klimafreundliche Verkehrsmittel umsteigen sollen, dann muss es auch in ländlichen Regionen ein entsprechend attraktives und bezahlbares Angebot geben. Wer z. B. am Bahnhof in den Bus umsteigt, darf keine lange Wartezeit haben. In ein modernes Konzept des ÖPNV gehören Bürgerbusse, genauso wie eine attraktive Gestaltung von Haltestellen oder Ansätze wie „Mobility as a-Service“ (MaaS), also verschiedene Mobilitätsangebote aus einer Hand. Immer mehr Menschen wollen auf Bus, Bahn, das Rad umsteigen oder auch mehr Strecken zu Fuß gehen. Politik muss ihnen dafür attraktive Rahmenbedingungen bieten.

Haltepunkte müssen barrierefrei gestaltet sein und insbesondere außerhalb der Städte brauchen Menschen eine zuverlässige Anbindung, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Eine gute Taktung, auch am Wochenende und in den späten Abendstunden, sorgt für mehr Flexibilität und Lebensqualität, unabhängig vom Wohnort. So schaffen wir echte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land.

Daher kritisieren wir als SPD-Fraktionen die Zugabbestellungen der Landesregierung im kommenden Jahr scharf. Zwar finden die meisten Linienstreichungen ab 2025 am Wochenende und in den Abendstunden statt, da dort weniger Menschen unterwegs seien, aber Pendler*innen im Schichtdienst sind davon dennoch betroffen. Und von der konkreten Betroffenheit einzelner einmal abgesehen: Das Ausdünnen des ÖPNV ist ein verheerendes Zeichen für die Verkehrswende. Die Abbestellungen betreffen das ganze Land. Jede davon macht den ÖPNV ein Stück unattraktiver und jede sendet das Signal: so wichtig sind die Verkehrswende und der Klimaschutz dann doch nicht. Als SPD-Fraktion halten wir diese Streichungen für den falschen Weg.

Gleichzeitig ist die Begründung der Landesregierung, der Bund käme seiner zugesagten Finanzierung nicht nach, schlicht eine Nebelkerze. Grund für die Verbindungsstreichungen ist nicht ausbleibende finanzielle Unterstützung aus Berlin, sondern die Einsparvorgabe aus dem Kieler Finanzministerium, weil man im kommenden Jahr absehbar weniger umfassend auf die rechtlich fragwürdigen Notkredite zugreifen kann.

Unser Ziel bleibt ein einheitlicher Tarifverbund im Norden. Das führt zu mehr Transparenz und Verständlichkeit. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Tarif ein, um ihn attraktiver zu gestalten. Dazu gehört beispielsweise die Einführung von preisgünstigen Mehrfachfahrtscheinen. Dabei setzen

wir uns weiterhin für einen bezahlbaren öffentlichen Nahverkehr ein, in dem es das Ziel sein muss, dass die Ticketpreise mittelfristig aus dem schleswig-holsteinischen Tarifverbund NAH.SH nicht weiter ansteigen.

Das Fahrpersonal ist der Flaschenhals der Verkehrswende. Indem die Attraktivität des Berufsfahrpersonal erhöht wird, kann die Qualität des ÖPNV sichergestellt und weiter verbessert werden. Die Mobilitätswende gelingt nur, wenn wir die Menschen, die sie umsetzen, unterstützt werden.

Daher haben alle Fraktionen des schleswig-holsteinischen Landtages im Juni 2023 den Antrag „Dem Fachkräftemangel im öffentlichen Verkehr effektiv entgegenwirken“ (Drs. 20/1066) einstimmig angenommen. Im Kern enthielt der Antrag eine Reihe von Arbeitsaufträgen für die Landesregierung, insbesondere zur Erstellung eines Konzepts für Aus- und Fortbildungen im ÖPNV oder auch Vorschläge zu erarbeiten, um die Tätigkeit des Bus- oder Bahnpersonals familienfreundlicher zu gestalten. Ein Jahr später hat SPD-Fraktion über eine Kleine Anfrage (Drs. 20/2155) nach den Ständen dieser Aufträge gefragt und musste eine herbe Enttäuschung hinnehmen. So ist man im Verkehrsministerium der Meinung gewesen, dass ein verbessertes Konzept für Aus- und Fortbildungen im ÖPNV weder „erfolgsversprechend noch zielführend“ sei und das Vorschläge zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit für das ÖPNV-Personal schlicht nicht weiter verfolgt werden würden. Überall in Schleswig-Holstein ist die Personaldecke im ÖPNV bis zum Zerreißen gespannt, daher ist es mehr als ärgerlich, dass diese Bemühungen nicht so verfolgt werden, wie wir es uns wünschen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich für eine erweiterte Gleichbehandlungsrichtlinie ein und unterstützt gesetzliche Initiativen, um ältere

Menschen außerhalb der Arbeitswelt vor Diskriminierung zu schützen. Obwohl das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die bestehende Charta der Grundrechte der EU wichtige Schritte in Richtung Gleichbehandlung darstellen, sind sie möglicherweise nicht ausreichend, um ältere Menschen in den europäischen Staaten umfassend zu schützen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Mit dem Allgemeine Gleichstellungsgesetz hat man auf Bundesebene eine Grundlage zur Bekämpfung von Diskriminierung geschaffen. Da dieses Gesetz nicht alle Bereiche abdeckt, in denen Diskriminierung vorkommt, hat der SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag ein Antidiskriminierungsgesetz eingebracht, das sich gerade in der Ausschussberatung befindet. Von einem solchen Gesetz würden auch ältere Menschen in bestimmten Situationen profitieren können.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Das betrifft alle Altersgruppen und alle Regionen des Landes, ob in der Stadt oder auf dem Land. Die FDP-Landtagsfraktion teilt daher das Ziel, die Mobilität in Stadt und Land zu verbessern. Dabei müssen selbstverständlich alle Verkehrsträger berücksichtigt und auch positive Beispiele aus anderen Bundesländern einbezogen werden. Zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs bedarf es aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion einer Vielzahl von Maßnahmen. Dazu zählt zweifelsohne und in besonderem Maße eine deutliche Verbesserung der Barrierefreiheit, die durch den entsprechenden Aus- und Umbau sowohl der Transportmittel, als auch der Haltestellen und der dazugehörigen Infrastruktur erreicht werden muss. Dies ist aufgrund des Umfangs selbstverständlich nicht alles zeitgleich möglich. Es braucht aber ein beherrztes Vorgehen und Einsatz auf allen Ebenen. Dazu ge-

hört auch, dass gewisse bürokratische Vorgänge vereinfacht werden, um schneller ins Handeln kommen zu können.

Attraktive Tarife gehören ebenfalls genau wie ein ansprechendes Fahrplanangebot mit entsprechenden Taktungen zu einem Nahverkehr, der von den Bürgerinnen und Bürgern gerne genutzt wird. Hier kommt es aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel aber teilweise zu Zielkonflikten. Geld, das für die weitere Vergünstigung von Fahrkarten genutzt wird, würde entsprechend für die Ausweitung von Taktungen oder den Ausbau der Infrastruktur fehlen. Während die Landesregierung für den Schienenpersonennahverkehr im Land zuständig ist, liegt die Zuständigkeit für den ÖPNV, also den Busverkehr, bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Das Land kann den Kreisen insofern nicht einfach vorgeben, welche Taktungen anzubieten oder welche Verbesserungen umzusetzen sind. Ein stündliches Angebot von jedem Ort in die nächste Stadt anzubieten, würde eine massive Angebotsausweitung bedeuten, die mit hohen Kosten verbunden ist. Hier stellt sich die schwierige Frage, inwiefern flächendeckend eine entsprechende Nachfrage für solche Angebote bestünde. Die FDP-Landtagsfraktion fordert daher die Landesregierung auf, das von ihr angekündigte Konzept für eine durchgängige Mobilitätsgarantie, wodurch jeder Ort im Land zu jeder Zeit mit dem Nahverkehr erreichbar sein soll, schnellstmöglich fertig- und vorzustellen. Dies kann insbesondere im ländlichen Raum zu einer deutlichen Verbesserung der Nahverkehrsangebote führen. Wir werden daher die Erarbeitung und Umsetzung dieses Konzepts durch die Landesregierung im Blick haben und konstruktiv unterstützen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Grundsätzlich teilen wir die Auffassung, dass der ÖPNV attraktiv bleiben muss. Zur Attraktivität gehört eine ganze Reihe an Faktoren, wie etwa die Bezahlbarkeit, Erreichbarkeit, Informationsstrategie und auch

eine möglichst niedrighschwellige Nutzung. Wir als SSW sind bekannt für unseren Pragmatismus. Zu den jeweiligen Punkten haben wir unterschiedliche Betrachtungen. Der ÖPNV stößt im Zuge des individuellen Mobilitätsbedürfnisses früher oder später an Grenzen. Nicht überall wird man eine Haltestelle etablieren können, das bedeutet jedoch kein Manko. Auch eine Fokussierung auf Kernzeiten von morgens bis abends, mit weniger Verbindungen an Sonn- und Feiertagen muss kein Makel sein. In vielen Regionen im Land haben sich Rufbusse etabliert, die nicht nur in diesem Fall durchaus bedeutsam sein können. Was wir jedoch kritisch sehen, ist das Ausdünnen von Fernverkehrsverbindungen in Schleswig-Holstein. Zudem findet ebenfalls Mobilität auf dem Wasser statt und hier gibt es leider auch noch einen erheblichen Nachholbedarf. Die Landesregierung hat beim Hick-Hack in Bezug auf die Missunde-Fähre wahrlich kein gutes Bild abgegeben. Zudem kommen marode Brücken, welche die Verkehre zusätzlich erschweren. Das Land darf hier nicht weiter in Rückstand geraten. Was die Bezahlbarkeit des Öffentlichen Nahverkehrs angeht, so haben wir uns schon seit Jahren für ein vereinfachtes Ticketsystem eingesetzt. Endlich wurde in der Republik ein Ticket eingeführt, das diese Bedingungen erfüllt. Wir als SSW haben uns dafür eingesetzt, dass es zu einer Fortsetzung des Tickets kommt. Die Preissteigerung ist bitter, jedoch sind wir gewillt diese mitzutragen, um das Deutschlandticket zu erhalten. Ein weiteres Aussetzen dieses Modells, wie nach dem Auslaufen des 9-Euro-Tickets, wäre kontraproduktiv. Vor diesem Hintergrund gilt es nun für stabile Verhältnisse zu sorgen. Es ist kein Geheimnis, dass viele Menschen der so- genannten Babyboomer- Generation schon oder demnächst aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Das wird sich auch im Verkehrssektor bemerkbar machen. Vernünftige und stabile Löhne sind immer noch der beste Attraktivitätsfaktor. Hier gibt es noch Luft nach oben. Im Land gibt es bereits viele positive Beispiele, wie es gelingen kann,

Berufsfahrpersonal zu gewinnen. In jedem Fall macht es Sinn, Erfahrungen aus anderen Bundesländern oder gar aus dem europäischen Ausland miteinzubringen.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus: Zu Nr. 3 s. Stellungnahme zu Beschluss Nr. 23

Zur Forderung: Erreichbarkeit und barrierefreier Ausbau des ÖPNV
Das Land Schleswig-Holstein hat in seiner Zuständigkeit für den schienengebundenen Nahverkehr seit 1998 37 Bahnstationen wiedereröffnet und neu gebaut, viele davon im ländlichen Raum. Gleichzeitig wurde die Taktung auf vielen Strecken ausgebaut. Gemäß dem landes-weiten Nahverkehrsplan werden diese Aktivitäten auch in Zukunft fortgesetzt.

Die NAH.SH setzt sich dafür ein, Zugangsbarrieren zum ÖPNV weiterhin abzubauen und den ÖPNV insbesondere in ländlichen Regionen zu verbessern. Das Modellprojekt SMILE24 ist hierfür ein herausragendes Beispiel. Darüber hinaus unterstützt das Land die Kommunen bei der Mobilitätswende dadurch, dass es 2021 das mobilityteam by NAH.SH initiiert hat – die zentrale Anlaufstelle für Kommunen in Schleswig-Holstein rund um nachhaltige Mobilität.

Schleswig-Holstein ist mit einer Quote von 91% barrierefreien Stationen bundesweiter Vorreiter beim barrierefreien Umbau von Bahnstationen.

Für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen sind in der Regel die Kommunen als Baulastträger zuständig. Eine Sensibilisierung für die Bedeutung des barrierefreien Haltestellenausbaus muss daher auf kommunaler Ebene erfolgen. Das Land fördert den Umbau großer ZOB-Anlagen jedoch mit 75%. Einige Kreise unterstützen die Kommunen bei dem Umbau von einfachen Haltestellen über Förderprogramme.

Die Taktung und Betriebszeiten im straßengebundenen Personenverkehr wird von den Aufgabenträgern, den Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der regionalen Nahverkehrspläne festgelegt. Das Land hat auf die Ausgestaltung der Fahrpläne keinen unmittelbaren Einfluss.

Zur Forderung: Verbesserte Taktung des ÖPNV

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, eine landesweite Mobilitätsgarantie einzuführen, welche eine verlässliche, regelmäßige Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) von früh bis spät an jedem Ort Schleswig-Holsteins sicherstellt. Dies wird aktuell innerhalb des Modellvorhabens SMILE 24 in der Schlei-Region erprobt.

Um die Erreichbarkeit im ländlichen Raum zu verbessern haben Kommunen beispielsweise die Möglichkeit On-Demand-Verkehre einzurichten. Hierzu kann das vom Land zur Verfügung gestellte Hintergrundsystems NAHSHUTTLE genutzt werden. Im On-Demand-Verkehr können virtuelle Haltepunkte als barrierefrei markiert und gezielt für mobilitätseingeschränkte Menschen genutzt werden. NAHSHUTTLE enthält auch die Möglichkeit, eine Telefonbuchungshotline anzubieten, die von Personen ohne digitale Affinität genutzt werden kann. Zur besseren Orientierung können Fotos von virtuellen Haltepunkten gemacht und bei Bedarf über die Hotline beschrieben werden, sodass der Zugang und die Nutzung erleichtert werden. Darüber hinaus kann durch On-Demand-Verkehre der Linienverkehr ergänzt werden, um auch in den Abendstunden und am Wochenende eine bedarfsgerechte Mobilität sicherzustellen.

Zur Forderung Preisgestaltung für Seniorinnen Senioren:

Das Deutschlandticket bietet die Möglichkeit, den ÖPNV zu einem deutlich günstigeren Preis zu nutzen, als dies vor Einführung des An-

gebots möglich war. Zielgruppenspezifische Rabatte für das reguläre Sortiment des SH-Tarifs, wie z. B. für Seniorinnen und Senioren, werden von den Kommunen beschlossen und finanziert. Dies ist z. B. in Kiel, Nordfriesland, Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde, Flensburg, Schleswig-Flensburg und Ostholstein der Fall. Sie haben in der Regel eine ortsgebundene Gültigkeit.

AP 36/48 NEU
Gleichstellung mit den Jugendräten
gem. der GO für S-H

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dass die Seniorenbeiräte eingerichtet werden müssen von und die gleichen Rechte erhalten wie die Jugendbeiräte.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In § 47 d der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein ist die Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen normiert. Unter die gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen fallen sowohl Seniorinnen und Senioren als auch Kinder und Jugendliche. Ist ein Beirat durch Satzung der Gemeinde errichtet worden, trifft die Gemeinde die Rechtspflicht, diesen über bedeutsame Dinge, die die jeweilige Gruppe betreffen, in Kenntnis zu setzen. Der Beirat hat bei Fragen, die in thematisch betreffen, kraft Gesetzes ein Antragsrecht in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir können das Anliegen des Altersparlaments nachvollziehen, Senior*innen umfassend kommunal zu beteiligen. Die Einrichtung von Jugendbeiräten hat ihre Grundlage in Art. 10 der Landesverfassung. Die zwingende Einrichtung trägt den Umstand Rechnung, dass Kinder vollständig und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr von den kommunalpolitischen Meinungsbildungsprozessen (d.h. insbesondere Wahlen und Bürgerentscheide) ausgeschlossen sind. Es besteht daher ein erheblicher Unterschied zu den Senior*innenbeiräten, da die durch sie vertretene Bevölkerungsgruppe sich auch auf anderen Wegen in den kommunalpolitischen Entscheidungsprozess einbringen können.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Kinder- und Jugendbeiräte haben keine andere rechtliche Stellung und keine weiterreichenden Rechte gegenüber der Gemeindevertretung als andere „sonstige Beiräte“ i.S. § 47 d GO-SH, zu denen auch die Seniorenbeiräte zählen. Sofern der Beschluss darauf abzielt, eine Gleichstellung mit der Regelung des § 47 f GO-SH über die verpflichtende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen herzustellen, steht die SPD-Landtagsfraktion dieser Forderung kritisch gegenüber, weil damit keine übermäßige Privilegierung von Kindern und Jugendlichen gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen verbunden ist, sondern der Nachteil ausgeglichen werden soll, das diese Gruppe bis zum 16. Lebensjahr im Gegensatz zu Erwachsenen und älteren Jugendlichen keine Möglichkeit hat, durch Wahlen Einfluss auf die Zusammensetzung der Gemeindevertretung und deren Entscheidungen zu nehmen. Auch sind Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen und können ihre Belange nicht selbst z. B. durch ein kommunalpolitisches Mandat in den Kommunalparlamenten vertreten. Dagegen haben Seniorinnen und Senioren diese Möglichkeiten und stellen bereits jetzt einen großen Anteil an den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in den kommunalen Vertretungen. Eine Erweiterung der Rechte von Seniorenbeiräten würde daher nach unserer Auffassung einer doppelten Privilegierung darstellen und wäre auch gegenüber anderen gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen, die diese Privilegien nicht erhalten ungerecht.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt die Bildung von Seniorenbeiräten ausdrücklich. Politische Teilhabe quer durch die Alters- und Bevölkerungsgruppen ist wichtig und wertvoll und stärkt die Demokratie. Für eine verpflichtende Einrichtung von Seniorenbeiräten müsste

eine umfangreiche rechtliche Prüfung insbesondere unter Anbetracht des Eingriffs in die kommunale Organisationshoheit stattfinden. Es erscheint vorzugswürdig, diese Frage weiterhin den Kommunen zu überlassen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der § 47 d der Gemeindeordnung SH ermöglicht es den Gemeinden im Land, die Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen und Belange vorsehen. Darüber hinaus verpflichtet der § 47f der Gemeindeordnung SH die Städte und Gemeinden, geeignete Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche zu entwickeln. Dabei ist die Art und Weise, wie Kinder und Jugendliche beteiligt werden, nicht eindeutig festgeschrieben und ist den Kommunen im Rahmen der Vorgaben überlassen. In einigen Kommunen wurden kommunale sog. „Junge Räte“ oder Jugendbeiräte eingeführt. Die Jugendbeiräte haben dabei mancherorts eine besonders herausgehobene Stellung. Besonders im kommunalen Kontext hat das aus Sicht des SSW allerdings auch gute Gründe. Junge Menschen können erst mit Volljährigkeit in ein politisches Amt gewählt werden und haben somit lebensälteren Menschen gegenüber einen Nachteil in politischen Teilhabemöglichkeiten. Aus unserer Sicht ist es daher sinnvoll, demokratische Formate für Kinder und Jugendliche gesondert abzusichern. Ungeachtet dessen gibt es sicherlich Verbesserungsmöglichkeiten für die Arbeit der Seniorenbeiräte in den Gemeinden, Städten und Kreisen, in denen sie bereits eingerichtet wurden, bzw. vor allem dort, wo sie noch fehlen. Diese wollen wir gerne unterstützen.

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport: Kinder und Jugendliche haben nach § 47f der Gemeindeordnung besondere Rechte. Danach muss die Gemeinde bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen

berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat. Die Gemeinde kann dem Beteiligungserfordernis nach § 47f der Gemeindeordnung gerecht werden, wenn sie einen von ihr nach § 47d der Gemeindeordnung gebildeten Kinder- und Jugendbeirat beteiligt. Eine angemessene Beteiligung kann auch in anderer Weise erfolgen. Die Gemeinde berücksichtigt dabei die örtlichen Besonderheiten.

§ 47f GO steht im Zusammenhang mit § 1 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung, nach dem die Gemeinden in Verantwortung für die zukünftigen Generationen handelt; dazu zählt die Interessen von Kindern und Jugendlichen im gemeindlichen Meinungsbildungsprozess stärker zu berücksichtigen. Diese Sonderstellung ist auch sachgerecht, da Kinder und Jugendliche anders als z. B. Seniorinnen und Senioren kein aktives und passives Wahlrecht haben und damit nicht gleichermaßen an der kommunalpolitischen Arbeit partizipieren können.

AP 36/50 NEU Die Teilhabe

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dass der Teilhabe der Alten in Stadt und Land gemäß der Empfehlung des Landesseniorenrats Pr.1812/2026 vom 02.06.2017, dem Rechtsgutachten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (nachfolgend BAGSO), der Altenhilfe § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung. (Prof. Dr. Johannes Hellermann, Lehrstuhl für öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht an der Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Bielefeld) dem Rechtsgutachten der BAGSO „Für die Alten wird zu wenig getan“, nachgekommen wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir werden prüfen, ob es einen über die ohnehin bestehenden Maßnahmen zur Teilhabe von Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben hinausgehenden Handlungsbedarf auf Grundlage der genannten Empfehlungen besteht.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir nehmen diese Anregung des Altenparlamentes gerne auf und werden mögliche Handlungsoptionen im Rahmen unserer Fraktionsarbeit diskutieren.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den Beschluss des Altenparlamentes und die darin formulierte Aufforderung an den Landtag sowie die Landesregierung, die Teilhabe älterer Menschen in Stadt und Land nachhaltig zu fördern. Das Ermöglichen selbstbestimmter gesellschaftlicher Teilhabe für alle Menschen ist ein Kernziel sozialdemokratischer Politik. Deshalb ist uns auch die aktive Teilhabe von Se-

niorinnen und Senioren wichtig. Dabei sind die Aspekte der Teilhabe vielfältig: Teilhabe an Bildung, Kultur und Sport, soziale sowie digitale Teilhabe, Konzepte gegen Einsamkeit, selbstbestimmtes Wohnen und vieles mehr.

Ebenso vielfältig sind unsere Ansätze, Teilhabe für ältere Menschen umzusetzen. Durch präventive Hausbesuche sollen Bedarfe frühzeitig erkannt und bereits vor der Pflegebedürftigkeit Lösungen angeboten sowie Angebote im Quartier angeregt werden. Mit der aufsuchenden Quartiersarbeit, etwa durch die „Vor-Ort-für-dich-Kraft“ und „Community Health Nurses“, soll Selbstbestimmung und Teilhabe so lange wie möglich eine Selbstverständlichkeit für ältere Menschen sein.

Durch barrierefreie Infrastruktur und altersgerechte Mobilitätsangebote wollen wir die Teilhabe insbesondere im ländlichen Raum stärken. Für diese und weitere Lösungsansätze führen wir einen ständigen Dialog mit den Kommunen und allen weiteren Akteurinnen und Akteuren der Seniorenarbeit. Ältere Menschen sind eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft – sei es durch ihr Engagement in Vereinen und Initiativen, in unserer Partei, durch ehrenamtliche Tätigkeiten oder durch Ihre Erfahrungen und Kompetenzen. Deshalb ist es unser Anliegen, dass ihre Perspektiven und Bedürfnisse in die politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Forderungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Stärkung der selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung sowie für die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen in den verschiedenen sozialräumlichen Lebenslagen und zur Gewährleistung der unterschiedlichen Bedarfe älterer Menschen, zum Beispiel in den Handlungsfeldern Wohnen, Wohnumfeld, Mobilität, Beratung, Begegnung, Bildung, Bewegung, Engagement, Beteiligung und Ge-

sundheit, werden wir in der Diskussion unserer seniorenpolitischen Überlegungen mit berücksichtigen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Seniorinnen und Senioren im Land sind nach unserer Wahrnehmung in vielfältiger Weise im Land aktiv. Im Landesseniorenrat, in Seniorenbeiräten in Kreisen und Kommunen und in sehr vielen Ehrenämtern, die ohne viele aktive Ältere kaum funktionieren könnten. Auch in der Kommunalpolitik bringen sich viele ältere Menschen ein, so dass ihre Anliegen unmittelbar Gehör finden können. In der Tat ist die Gruppe der älteren Menschen die Größte im Land. Fast überall im Land gibt es Angebote für ältere Menschen, sei es in der VHS, in Familienbildungsstätten, in Kirchen oder in Bürgerstiftungen. Insbesondere bei der Teilhabe der Hochaltrigen, die sich oft nicht mehr selbst aktiv einbringen können, bestehen Teilhabe-Lücken. Die Anliegen insbesondere auch dieser Gruppe, jenseits von Fragen der Pflege, gut zu vertreten und diese zu unterstützen, etwa im Rahmen von Angeboten der offenen Altenhilfe auf der kommunalen Ebene, muss mehr in den Fokus rücken.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Der Gewährleistung der Teilhabe der immer älter werdenden Bevölkerung muss aktiv begegnet werden. Sie ist Gegenstand der Regelungen der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch sowie im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch in der Altenhilfe geregelt und umfasst neben Geld- und Sachleistungen vor allem Angebote der Daseinsfürsorge, der Beratung und der Gewährleistung einer notwendigen Infrastruktur. Wobei Beratung nicht nur sozialhilfebedürftigen Personen geleistet werden kann.

Zuständig für die Umsetzung der entsprechenden Angebote sind in Schleswig-Holstein die Kreise und kreisfreien Städte. Das ist örtlich auch zutreffend verortet, weil die Altenhilfe nach dem SGB XII mit der „örtlichen Altenhilfe“ zu verknüpfen ist, die von den Städten und Gemeinden im Rahmen der Daseinsvorsorge erbracht werden. Eine Zuständigkeit des Landes drängt sich aus diesem Grunde nicht auf. Die kreisfreien Städte bieten kommunale Anlaufstellen für Seniorinnen und Senioren an. Als Beispiele sind hier das Seniorenbüro Neumünster und die Leitstelle „Älter werden“ in Kiel genannt. In den Kreisen wird Information und Beratung auch durch die vor Ort tätigen Seniorenbeiräte erbracht.

AP 36/51 NEU

Gründung von kommunalen Seniorenbeiräten

Kommunen werden aufgefordert, jeweils Maßnahmen zu ergreifen, durch Wahlen ehrenamtliche Seniorenbeiräte zu gründen und zu stärken.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Gemeindeordnung Schleswig-Holstein normiert, dass die Gemeindevertretung die Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen durch Satzung beschließen kann. Aufgrund der demografischen Entwicklungen ist es für die Kommunalpolitik unerlässlich, Initiativen zur Gründung von Seniorenbeiräten zu stärken und deren Gründung zu bestätigen. Der Großteil der Gemeinden, Städte und Kreise in Schleswig-Holstein verfügt bereits über eine kommunale Seniorenvertretung. Darüber hinaus vertritt der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. als Zusammenschluss der jeweiligen Seniorenbeiräte die Interessen der älteren Generationen gegenüber dem Parlament, der Regierung und der Öffentlichkeit. Die Seniorenbeiräte in unserem Land sind wichtiger Pfeiler der demokratischen Teilhabe und wir stehen hinter unseren engagierten Seniorinnen und Senioren.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir unterstützen das Anliegen, dass in den Kommunen Senior*innenbeiräte eingerichtet und umfassend beteiligt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt diesen Beschluss. Eine Verpflichtung der Kommunen zur Einrichtung von Seniorenbeiräten lehnen wir ebenso ab, wie wir auch die Entscheidung über die Einrichtung anderer Beiräte für gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen den Kommunen selbst überlassen wollen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt die Bildung von Seniorenbeiräten. Die Kommunen sind angehalten, Anreize zu schaffen und die Seniorenbeiräte zu stärken.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wie bereits in der Antwort zu 36/48 ausgeführt, haben Kommunen bereits jetzt die Möglichkeit, selbständig Seniorenbeiräte zu gründen. Aus Sicht des SSW sollten die Kommunen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, um Anlaufstellen für Seniorinnen und Senioren zu gründen und Gremien für die Belange der älteren Bürgerinnen und Bürger zu bilden.

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport: Die Forderung richtet sich an die Kommunen selbst. Die Kommunen entscheiden im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung selbstständig über die Einrichtung von Seniorenbeiräten unter Berücksichtigung der strukturellen Besonderheiten in der Kommune. Das Kommunalverfassungsrecht gibt den Kommunen Instrumente an die Hand, um Seniorenbeiräte einzurichten, die mit besonderen Rechten ggü. der Gemeindevertretung und den Ausschüssen ausgestattet sind, durch die § 47d und § 47e der Gemeindeordnung sowie § 42a und § 42 b der Kreisordnung.

AP 36/54

Aktiv über Ehrenamt informieren

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Erreichen des 65. Lebensjahres mit einem Schreiben über ehrenamtliche Betätigungsmöglichkeiten und Angebote zum Austausch (wie Seniorentreffs) informiert werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Bereits 43 % der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner engagieren sich im Ehrenamt. Die Landesregierung hat im Jahr 2020 die Engagementstrategie auf Weg gebracht, um zukünftig noch mehr Menschen für die ehrenamtliche Partizipation zu begeistern. Im Rahmen der Strategie werden Kommunen gefördert, die entsprechenden Maßnahmen im Bereich des Ehrenamtes veranlassen. Momentan fördert das Land 19 Kommunen in Schleswig-Holstein. Im Rahmen einer zukünftigen Evaluierung der Strategie können weitere Maßnahmen, wie beispielsweise die Versendung von Briefen an Seniorinnen und Senioren, diskutiert werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ohne ehrenamtliches Engagement funktioniert unsere Gesellschaft nicht. Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement ist sowohl für die Menschen, die sich engagieren, als auch für die Menschen und Zwecke, denen es dient, eine Bereicherung. Jede und jeder kann und sollte sich frei entscheiden, ob er oder sie sich grundsätzlich für eine ehrenamtliche Tätigkeit interessiert – in jedem Lebensalter. Dafür stehen unterschiedliche Informationswege zur Verfügung, z. B. Ehrenamtsbüros, Freiwilligenagenturen und –messen oder Stadtteilläden in größeren Städten oder Kreisen. Die Antwort

der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage fasst sehr gut zusammen, mit welchen Maßnahmen das Ehrenamt in Schleswig-Holstein unterstützt wird.

<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02500/drucksache-20-02598.pdf>

Zudem finden sich im Internet unterschiedliche Angebote mit Informationen über ehrenamtliches Engagement in Schleswig-Holstein sowie den Bundesfreiwilligendienst, der unabhängig vom Lebensalter ist.

<https://engagiert-in-sh.de/>

<https://ehrenamtskarte.de/>

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/freiwilligendienste/bfd?nn=ob889162-52fo-4608-9baf-4326829643d5>

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Erreichen des 65. Lebensjahres mit einem Schreiben über ehrenamtliche Betätigungsmöglichkeiten und Angebote zum Austausch (wie Seniorentreffs) informiert werden.

Bürgerschaftliches Engagement bildet eine unverzichtbare Grundlage unserer lebendigen und widerstandsfähigen Demokratie. Für eine solidarische Bürgergesellschaft ist es ohne Alternative, dass sich Bürgerinnen und Bürger engagieren, Verantwortung füreinander übernehmen und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen. Dies betrifft in vielfältiger Weise sämtliche Altersgruppen. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt alle Formen von ehrenamtlichem Engagement und steht daher einer schriftlichen Information für alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Erreichen des 65. Lebensjahres über ehrenamtliche Betätigungsmöglichkeiten und Angebote zum Austausch (wie Seniorentreffs) positiv gegenüber. Dies könnte auf kom-

munaler bzw. regionaler Ebene verankert und zusätzlich auch digital umgesetzt werden. Auf Landesebene könnten Musterschreiben zur Verfügung gestellt werden, die bei Bedarf verwendet werden könnten. Ebenfalls erscheint eine Sammlung der landesweit zur Verfügung stehenden Angebote denkbar, soweit noch nicht in ausreichender Weise vorhanden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das ehrenamtliche Engagement der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ist unverzichtbar für das Gelingen des gesellschaftlichen Miteinanders im Land. Die Stärkung der Ehrenamtsstrukturen und besonders der Ausbau der Reichweite von Informationen über Betätigungsfelder für die Zielgruppe von Einwohnerinnen und Einwohnern über 65 Jahren sind sinnvolle Maßnahmen, die neben der Ausschöpfung des Potenzials älterer Mitmenschen auch gegen Einsamkeit im Alter wirken.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine proaktive Information über ehrenamtliche Tätigkeiten für Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 65. Lebensjahr kann ein effektiver Beitrag zur Förderung der Teilhabemöglichkeiten für ältere Menschen sein. Bestehende Altersgrenzen in Gesetzen und Verordnungen im Ehrenamt sollten auch mit Blick auf eine generell alternde Gesellschaft aus Sicht des SSW überprüft werden. Die fachliche Eignung muss grundsätzlich ausschlaggebend sein.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Alle Informationen rund ums Ehrenamt in Schleswig-Holstein sind auf dem zentralen Internetportal engagiert-in-sh.de zu finden. Dort gibt es (fast) täglich aktuelle News über Entwicklungen und Angebote im Land, in den Verbänden und aus der

Wissenschaft. In der Rubrik „Aktiv werden“ finden sich Adressen von Freiwilligenbörsen, Infos zu Engagementfeldern und Mitmachmöglichkeiten. Selbstverständlich findet sich dort auch eine Auflistung der Unterstützungsmöglichkeiten von „Hilfe bei Diskriminierung“, über Praxishilfen bis hin zu Versicherungsfragen. Hinweise und Links zu den Themen „Digitales“, „Fortbildung“ und „Anerkennung“ vervollständigen das Angebot (*engagiert-in-sh.de*).

In 20 engagementfreundlichen Programmkommunen fördert das Land hauptamtliche Ehrenamtskoordinator*innen, die im Rahmen Ihrer Tätigkeit ebenfalls durch Beratung und unterschiedliche Medien über das Ehrenamt informieren.

AP 36/55

Selbstbestimmtes Wohnen im Quartier fördern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zur Förderung des selbstbestimmten Wohnens die Landesverordnung zur Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Alltagsförderungsverordnung - Afö-VO) vom 25. August 2021 schnellstmöglich dahingehend anzupassen, dass die Vergütung und Anfahrtkosten entsprechend der gestiegenen Kosten für Personal und Kraftstoff erhöht werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Anerkennung von Unterstützungsangeboten im Rahmen der Alltagsförderungsverordnung setzt voraus, dass diese in einem angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnis stehen. Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung durch die Verordnung. Ein Anlass für eine Anpassung der veranschlagten Kosten für die Förderung der Unterstützungsangebote besteht nicht.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In der Alltagsförderungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein sind keine Regelungen zur Vergütung von Mitarbeiter*innen oder zu Fahrtkosten beinhaltet. Sie regelt, welche Leistungen erbracht werden können, wer diese Leistungen erbringen darf und wie die entsprechenden Kompetenzen erworben werden können. Bei der Alltagunterstützung und in den Bereichen Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe geht es nicht um hauptamtliche Kräfte und Arbeitsverträge.

<https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-UntAngVSH2021rahmen>

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir als SPD setzen uns dafür ein, dass alle Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld leben und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Unsere Quartiere für Menschen aller Generationen attraktiv und lebenswert sind und bleiben. Ziel der Alltagsförderungsverordnung (AföVO) ist ausweislich des § 1 Abs. 2 „die Entlastung pflegender Angehöriger sowie vergleichbarer nahestehender Pflegepersonen und die Förderung der Selbstständigkeit sowie Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags durch bedarfsorientierte, qualitätsgesicherte und niedrigschwellige Angebote zur Unterstützung im Alltag“. Ob die Regelungen der Verordnung dieses Ziel sicherstellen, muss regelmäßig überprüft und bei Nachbesserungsbedarf entsprechend angepasst werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung, das selbstbestimmte Wohnen im Quartier zu fördern und die Alltagsförderungsverordnung (AföVO) an die gestiegenen Kosten anzupassen. Eine zeitnahe Erhöhung der Vergütung und der Anfahrtkosten für Dienstleistungen im Alltag ist notwendig, um eine qualitativ hochwertige Unterstützung zu gewährleisten und den Bedarf an solchen Angeboten im Quartier langfristig zu sichern. Wir fordern die Landesregierung auf, entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir alle wollen im Alter möglichst lange und selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben. Dies kann auch gesamtgesellschaftliche Vorteile bringen und unterstützende Systeme ein Stück weit entlasten. Leider stehen diesem Wunsch oftmals unterschiedliche Hürden im Weg. Dazu gehören die seit zwei Jahren deutlich gestiegenen Lebenshaltungskosten. Wir als SSW unterstützen die Forderung, dass

eine Anpassung der Vergütung und Fahrtkostenerstattungen so schnell wie möglich erfolgt, damit selbstbestimmtes Leben im Alter bezahlbar bleibt.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Der Antrag ist angesichts der aktuellen Herausforderungen in der Alltagsunterstützung nachvollziehbar. Anbieter solcher Angebote stehen unter Druck, ihre Leistungen wirtschaftlich zu erbringen. Gleichzeitig ist die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen durch die begrenzten Leistungsbeträge der Pflegeversicherung, insbesondere den Entlastungsbetrag, beschränkt. Der Bund ist gefordert, hier zu handeln, damit die Leistungen von den Pflegebedürftigen genutzt werden können und die Versorgung möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit erfolgen kann. Steigen die Kosten weiter, wird es für viele schwieriger, diese Angebote zu nutzen. Bereits 2023 wurden die Vergütungen nach der AföVO deutlich angehoben, und die Verordnung sieht jährliche Steigerungen vor. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Anforderungen an die Qualitätssicherung an Angebote zur Unterstützung im Alltag geringer sind als an Leistungen der Pflegeeinrichtungen. Eine erneute Anpassung der Vergütung und Anfahrtskosten über die bestehenden Regelungen hinaus ist daher nicht ohne Weiteres gerechtfertigt. Das Land SH beobachtet die Entwicklungen und erkennt die Herausforderung, eine Balance zwischen angemessener Vergütung der Leistungserbringer und finanzieller Tragfähigkeit für die Pflegebedürftigen zu finden.

AP 36/56

Generationenübergreifender Runder Tisch für Demokratie und sozialen Zusammenhalt

Aufgabe der Landesregierung und des Landtags ist es, sich für ein gesellschaftliches Miteinander einzusetzen, in dem Generationenvielfalt, ein stetiger Austausch zwischen den Generationen und das gegenseitige Interesse für die Lebenswirklichkeit von Menschen aller Altersgruppen als hoher und demokratiefördernder Wert begriffen wird. Diese landespolitische Aufgabe ist nur mit den Menschen zu leisten. Um das generationen- und lebensweltenübergreifende voneinander und übereinander Lernen schulisch wie außerschulisch voranzutreiben, werden Landesregierung und Landtag aufgefordert, einen Runden Tisch einzurichten, zu dem die relevanten Akteure einzuladen sind, um generationenübergreifend Möglichkeiten zu prüfen, um das gemeinsame Bewusstsein für demokratische Werte und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Landesbeauftragte für politische Bildung hat am 02.10.2024 die erste „Lange Nacht der Demokratie“ veranstaltet. Diese erfolgreiche Auftaktveranstaltung wird im kommenden Jahr in die Wiederholung gehen. Das Veranstaltungsformat ermöglicht Begegnungen und Austausch zur Bedeutung unserer Demokratie. Die Veranstaltungsorte sind über ganz Schleswig-Holstein verteilt und werden durch Musik, Kunst und Kultur begleitet. Darüber hinaus hat der Schleswig-Holsteinische Landtag am 01.03.2023 den runden Tisch „Shalom und Moin“ gegründet, welcher die Förderung des jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein, die Bekämpfung von Antisemitismus und die Sichtbarkeit jüdischen Lebens beabsichtigt. Die Landesregierung und der Landtag veranstalten eine Vielzahl von demokratiefördernden

Formaten. Eine Implementierung eines generationsübergreifenden runden Tisches für Demokratie und sozialen Zusammenhalt erscheint zurzeit nicht notwendig. Eine zukünftige Ausrichtung kann jedoch geprüft werden. .

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir begrüßen die Idee eines generationenübergreifenden Runden Tisches, der sich mit den Schwerpunktthemen sozialer Zusammenhalt und demokratisches Miteinander befassen soll. Es ist wichtig, über Ressortgrenzen hinaus zu denken und unterschiedliche Zielgruppen gleichberechtigt einzubinden und alle berechtigten Interessen gleichermaßen zu berücksichtigen. Deshalb greifen wir die Anregung des Altenparlamentes gerne auf und werden sie in unserer Fraktion als auch mir der Landesregierung diskutieren.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Generationenübergreifende Zusammenarbeit, ein stetiger Dialog zwischen den Generationen und die Förderung von generationenübergreifendem Engagement werden immer bedeutsamer, denn Seniorenpolitik ist viel mehr als Renten- und Pflegepolitik. Die Beschlüsse des Altenparlamentes beweisen jedes Jahr aufs Neue, wie vielfältig die relevanten Themen sind, von denen viele nicht nur für ältere Menschen von Bedeutung sind. So sind eine gute medizinische Versorgung, eine zuverlässige öffentliche Infrastruktur oder generationenübergreifende Wohnformen zwar für Senioren, aber eben auch alle anderen Menschen bedeutsame Themen.

Wir als Fraktion sind im steten Austausch mit vielen Akteuren in allen Generationen. Das ist wichtig für uns politische Arbeit. Dabei setzen wir uns für ein gesellschaftliches Miteinander und den Zusammenhalt ein. Uns ist wichtig, dass die Generationen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Dazu gehört auch eine generationenübergreifen-

de solidarische Finanzierung der großer Zukunftsaufgaben. Nur gemeinsam können wir eine wirklich solidarische Politik gestalten und unsere Demokratie erhalten. Man müsste diskutieren, ob ein Runder Tisch wirklich ein geeignetes Format ist. Es gibt sehr viele Akteure und der Runde Tisch würde sehr groß werden. Es braucht eher viele unterschiedliche Diskussionsformate, um alle zu erreichen. Sinnvoll wären auch Austausche in den Kommunen. Nicht alles was in Neumünster 8 funktioniert, gilt z. B. auch in Nordfriesland. Da muss man die Besonderheiten der lokalen Gegebenheiten berücksichtigen. Wir begrüßen es zudem, dass Jugend im Landtag und das Altenparlament im Austausch stehen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Forderung, sich landespolitisch für ein stärkeres Miteinander der Generationen einzusetzen und Generationenvielfalt als demokratiefördernden Wert zu stärken, ist eine zentrale und unterstützenswerte Aufgabe. In einer Gesellschaft, die zunehmend durch Individualisierung und demografische Veränderungen geprägt ist, ist der Austausch zwischen den Generationen essenziell, um gegenseitiges Verständnis zu fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Die Einrichtung eines Runden Tisches, an dem relevante Akteure gemeinsam Strategien entwickeln, ist ein vielversprechender Ansatz. Dieser Dialog kann dazu beitragen, generationsübergreifendes Lernen zu ermöglichen. Solche Begegnungen schaffen nicht nur Raum für gegenseitige Wertschätzung und Verständnis, sondern stärken auch die Vermittlung demokratischer Werte und das Bewusstsein für die unterschiedlichen Lebensrealitäten.

Die Einbindung von Schulen, Vereinen, Verbänden und anderen gesellschaftlichen Gruppen in diesen Prozess ist unerlässlich, um nachhaltige und praxisnahe Lösungen zu erarbeiten. Die Landesregierung sollte diese Initiative aktiv unterstützen, da sie nicht nur das soziale

Miteinander stärkt, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer solidarischen Gesellschaft leistet.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In Zeiten, in denen der Extremismus in Europa zunimmt und radikale Parteien versuchen die Demokratie zu schwächen- ist es besonders wichtig, rechtzeitig auf radikale und undemokratische Tendenzen zu reagieren. Der SSW fordert, dass die Werte und Techniken der Demokratie noch stärker als bisher in der Schule und der Öffentlichkeit vermittelt werden und demokratisch organisierte Strukturen zu stärken. Entsprechende Programme des Landesbeauftragten für Politische Bildung wollen wir verstetigen, um breitere Teile der Bevölkerung zu erreichen. Der SSW hält die Stärkung der Mitwirkung und Mitbestimmung von Seniorinnen und Senioren für eine sehr wichtige Aufgabe. Viele wünschen sich eine stärkere Wahrnehmung aber auch mehr Verbindlichkeit, in Bezug auf den Umgang mit Vorschlägen und Ideen von Seiten der älteren Generation. Aus Sicht des SSW im Landtag ist es berechtigt, die Seniorenbeiräte bei Planungen und Beratungen auf kommunaler Ebene anzuhören. Für uns ist es selbstverständlich, dass man den Dialog sucht, gerade mit denen, die von möglichen Neuerungen betroffen sein könnten. Das Ansinnen in allen Kommunen Seniorenbeiräte durch Wahlen einzuführen, befürworten wir.

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport: Das Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein (LDZ) als Teilbereich des Referats IV 43 im MIKWS bündelt die Ressourcen der Bundes- und Landesprogramme in den Bereichen Extremismusprävention und -intervention sowie Demokratieförderung. Besondere Schwerpunkte liegen hierbei auf der Vorbeugung und Bekämpfung von Rechts- und religiös begründetem Extremismus so-

wie von anderen rechtsstaatsfeindlichen Phänomenen wie beispielsweise Rassismus und Antisemitismus.

Die Ausgestaltung einer nachhaltigen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur auf Landesebene wird durch das LDZ verantwortet. Die Homepage gibt einen guten Überblick über das im Land bestehende Netzwerk von Akteuren, die sich in den Bereichen der Demokratieförderung, Extremismusprävention und -bekämpfung engagieren.

Ein „Generationsübergreifender Runder Tisch“ wäre ein weiterer wichtiger „Baustein“, um das Demokratieverständnis und den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft zu erhalten und zu fördern. Bei der Beurteilung dieses „Bausteins“ ist einzubeziehen, dass mit den sogenannten geburtenstarken Jahrgängen aus der Anteil der älteren Menschen und somit deren Bedeutung für das gesellschaftliche Leben in den nächsten Jahren wachsen wird.

Landesstrategie Seniorenpolitik

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Landesstrategie für eine nachhaltige, zukunftsweisende und partizipative Politik für Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein mit allen Akteurinnen und Akteure zu erarbeiten, um politische Maßnahmen zugunsten von älteren und hochaltrigen Menschen auf Landesebene umzusetzen und partnerschaftlich in der Fläche Schleswig-Holsteins anzuregen und zu fördern. Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern, die Landesstrategie für eine Politik für Seniorinnen und Senioren vor der parlamentarischen Sommerpause 2025 vorzulegen und vor der Sommerpause 2026 zu berichten, wie weit die Landesregierung bis dahin mit der Umsetzung gekommen ist.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Seniorenpolitik ist für uns als CDU-Landtagsfraktion sehr wichtig. Wir setzen uns für die Belange von Seniorinnen und Senioren ein. Ob eine Landesstrategie für Seniorenpolitik notwendig und zielführend ist, muss sorgfältig beraten werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine Landesstrategie Senior*innenpolitik könnte hilfreich sein, um zielgerichtete Maßnahmen zu entwickeln, die Rahmenbedingungen für das Leben im Alter besser an den bestehenden Bedarfen auszurichten. Deshalb wäre es wichtig, deren Erarbeitung als einen Prozess auszurichten, in dem die betroffenen Menschen selbst einbezogen werden und auch die relevanten Ebenen und Akteure (Kommunen, Verbände, Pflege und Gesundheit) eingebunden werden. Es wäre nicht angemessen, eine solche Strategie am „grünen Tisch“ zu erarbeiten bzw. in kurzer Zeit als bloßes „Theoriepapier“ zu

formulieren. Wir möchten die Anregung des Altenparlamentes gerne aufgreifen und werden sie sowohl in unserer Fraktion als auch mit der Landesregierung diskutieren.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Fast jeder vierte Mensch in Schleswig-Holstein ist 65 Jahre alt oder älter, die Tendenz ist stetig steigend. Nicht nur deshalb ist es für uns essenziell, uns mit den Anliegen, Bedürfnissen und Wünschen der Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein zu beschäftigen und sie in unserer politischen Arbeit zu berücksichtigen. Mit einer alternden Bevölkerung gehen einerseits vielfältige Herausforderungen für Bund, Land und insbesondere auch die Kommunen wie die Bereitstellung seniorengerechten Wohnraums, eine Versorgung mit medizinischen und pflegerischen Angeboten oder eine entsprechende öffentliche Infrastruktur einher. Andererseits bietet sie enorme Potenziale, beispielsweise mit der Einbindung älterer Menschen in ehrenamtliche Strukturen in den Gemeinden oder darüber hinaus.

Eine Landesstrategie Seniorenpolitik kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Lösungen für Herausforderungen zu erarbeiten und umzusetzen und eine optimale Nutzung der Chancen zu gewährleisten. Darüber hinaus kann durch eine Landesstrategie dem ressortübergreifenden Charakter von Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe Rechnung getragen werden. Auch die breite Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure begrüßen wir. Insbesondere ist dabei die Einbeziehung der kommunalen Ebene von Bedeutung, weil Seniorenpolitik besonders vor Ort wirken muss und die Herausforderungen aber auch die Potenziale hier deshalb besonders groß sind. Das heißt nicht, dass die Landesebene sich aus der Verantwortung ziehen darf: Sie muss die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, damit die Kommunen ihren durch die alternde Bevölkerung wachsenden Aufgaben gerecht werden kann. Genau dieses Zusammenspiel kann mit

einer breiten Diskussion, die in eine Landesstrategie Seniorenpolitik mündet, entsprechend koordiniert werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt grundsätzlich den Vorschlag, eine Landesstrategie für die Seniorinnen- und Seniorenpolitik in Schleswig-Holstein zu erarbeiten. Angesichts des demografischen Wandels ist es entscheidend, eine zukunftsfähige, nachhaltige und partizipative Politik für alle Generationen zu entwickeln, die den Bedürfnissen der älteren Menschen gerecht wird.

Wir stimmen dem Antrag zu, dass politische Maßnahmen auf Landesebene mit allen relevanten Akteuren erarbeitet werden sollen. Dabei ist es jedoch wichtig, dass diese Maßnahmen nicht nur reaktiv auf bestehende Probleme, wie etwa den Pflegenotstand, reagieren, sondern auch langfristige Lösungen entwickeln. Die Pandemie hat verdeutlicht, wie dringend präventive Gesundheitsmaßnahmen und eine verbesserte Pflegeinfrastruktur notwendig sind.

Insgesamt unterstützen wir die Entwicklung einer Landesstrategie für Seniorinnen und Senioren, die mit der Engagement- und Präventionsstrategie verzahnt werden muss und die Bedürfnisse der älteren Generation in den Mittelpunkt stellt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine Landesstrategie, die für eine nachhaltige, zukunftsweisende und partizipative Politik für Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein sorgt, klingt aus Sicht des SSW sinnvoll. Wir halten es für besonders wichtig, dass diese Strategie dann auch wirklich von allen relevanten Akteurinnen und Akteure miterarbeitet werden, um eine größtmögliche Akzeptanz und Wirksamkeit sicherzustellen. Grundsätzlich kann eine solche übergeordnete Strategie nach unserer Einschätzung also durchaus dazu beigetragen, dass mehr und effektivere politische

Maßnahmen zugunsten von älteren und hochaltrigen Menschen in Schleswig-Holstein gefördert und umgesetzt werden. Daher können wir diesem Antrag des Altenparlaments zustimmen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die Landesregierung möchte, dass Lebenserfahrung, Potenziale und Vielfältigkeit von Senior*innen sinnvoll eingebracht werden können. Freizeitangebote und Ehrenamtstätigkeit werden gefördert und Hilfenetzwerke für ältere Mitmenschen unterstützt, damit Menschen auch im Alter in ihrem bisherigen oder neuen Wohn- und Lebensumfeld sicher und in Würde älter werden können.

Aus diesem Grund fördert die Landesregierung Projekte wie Workshops zu „gutem Altern im Quartier“, das Landesnetzwerk seniorTrainerin SH e.V., welches an derzeit 12 Standorten in Schleswig-Holstein unterschiedlichste Projekte anbietet, und den Landes seniorenrat als Ansprechpartner für alle kommunalen Seniorenbeiräte des Landes.

Spezielle Programme für Ältere werden bei Vereinen, in Kommunen oder bei Initiativen finanziell gefördert, um ein selbstbestimmtes Altern zu gewährleisten.

Gebündelt werden diese Informationen auf der Seite www.seniorenpolitik-aktuell.de

Neben dem Schwerpunkt auf das „aktive Altern“ der letzten Jahre wurde mit Beginn des Jahres 2023 aus gegebenem Anlass die Fokussierung auf die Themen Einsamkeit im Alter und Digitalisierung gesetzt. Einsamkeit ist besonders bei älteren Menschen weit verbreitet und stellt eine wachsende gesundheitliche aber auch gesellschaftliche Herausforderung dar. Das Sozialministerium hat u. a. 2024 eine Studie zur Einsamkeit im Alter in Auftrag gegeben. Aus den Erkenntnissen, die im ersten Halbjahr 2025 erwartet werden, sollen zielgerich-

tete Maßnahmen abgeleitet werden, die zu einer zukunftsweisenden und partizipativen Politik für ältere Menschen beitragen werden (s. AP 36/52).

Die Digitalisierung kann älteren Menschen neue Möglichkeiten für mehr und längere Lebensqualität eröffnen. Darüber hinaus unterstützen digitale Technologien den längeren Verbleib i Im gewohnten Lebensumfeld. Von sozial orientierten Technologien profitieren Menschen im Alter gerade im ländlichen Raum. Daher ist Schleswig-Holstein dem Bundesprogramm DigitalPakt Alter beigetreten. Mit dem Ziel von Vernetzung, Informationsaustausch, gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit sind die Angebote auf der bundesweiten Plattform sichtbar (www.digitalPakt-alter.de). Gemeinsam mit vielen Partnern und Akteuren ist es der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, dass Schleswig-Holstein ein Land ist und bleibt, in dem jede und jeder gut alt sein und werden kann.

AP 36/58

Demokratie und demokratisches Engagement stärken: Senioren- und Seniorinnenbeiräte stärken

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Kommunen und Kreise zu unterstützen, dass in allen Gemeinden ein kommunaler Seniorenbeirat eingerichtet wird. Anzustreben ist ein einheitliches Wahlverfahren für die Senioren- und Seniorinnenbeiräte, dass eine möglichst hohe Wahlbeteiligung und einen niedrighschwelligen Zugang zur Wahlliste ermöglicht. Ziel ist es, ausreichend Kandidierende für die zu besetzenden Plätze zu motivieren und attraktiv für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zu sein. Senioren- und Seniorinnenbeiräte dürfen grundsätzlich an den Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse mit Rede- und Antragsrecht teilnehmen. Der Landes seniorenrat sorgt daher für Schulungs-Angebote, die die neuen Mitglieder der kommunalen Seniorenbeiräte bei Amtsantritt nutzen können. Sie sollen sich im System der Kommunalpolitik gut zurechtfinden können. Die Kosten trägt das Land.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir bestärken die Kommunen und Kreise in Schleswig-Holstein zur Gründung und Erhaltung von Senioren- und Seniorinnenbeiräten. Das Wahlverfahren wird durch die jeweilige Wahlordnung der Kommune festgelegt und obliegt der kommunalen Selbstverwaltung. Die Schulungsangebote des Landesseniorenrates für neue Mitglieder der Beiräte begrüßen wir ausdrücklich. Die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren ist ein wichtiger Bestandteil der Kommunalpolitik.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir unterstützen das Anliegen, dass in den Kommunen Senior*innenbeiräte eingerichtet und umfassend beteiligt werden.

Selbstredend sollten dann auch die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, dass die Wahlbeteiligung hoch ist und Kandidierende in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Diese Aufgaben liegen jedoch vornehmlich bei den Kommunen, sodass die Übernahme von Kosten durch das Land nicht befürwortet werden kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion kann den ersten Teil des Beschlusses für eine Initiative der Kommunen zur Gründung von Seniorenbeiräten und die Einführung eines einheitlichen Wahlverfahrens unterstützen. Eine Ausweitung der Rechte der Beiräte gegenüber der jeweiligen kommunalen Vertretung über die bereits in § 47 e GO-SH verankerten Beteiligungsrechte hinaus lehnen wir dagegen ab, die hierdurch einerseits sachlich nicht begründbare einseitige Privilegierung der Seniorinnen und Senioren gegenüber anderen gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen eintreten würde, andererseits auch die Stellung der vom gesamten Wahlvolk demokratisch legitimierten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker entwertet würde. Das Rede- und Antragsrecht in der kommunalen Vertretung ist neben dem Recht, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen das Kernelement des demokratisch legitimierten Mandates, dass nur in den durch § 47 e GO-SH vorgesehenen Ausnahmefällen auch Dritten zusteht. Aus demokratietheoretischen Gründen lehnen wir daher eine Ausweitung dieser Rechte ab.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung des Altenparlaments nach Demokratiestärkung in Form der Stärkung der Seniorenbeiräte. Die Repräsentation aller Bevölkerungs- und Altersgruppen in politischen Gremien ist wünschenswert, um Ergebnisse zu erzielen, die alle Menschen berücksichtigen. Dafür ist es wichtig, die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen.

Hinsichtlich der Kostentragung werden in Anbetracht der schwierigen Haushaltslage die realen Möglichkeiten zu berücksichtigen sein. Bezüglich der verpflichtenden Einrichtung der Seniorenbeiräte siehe 36/48.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Siehe Stellungnahme zu AP 36/56.

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport: Aus Sicht des Kommunalverfassungsrechts ist darauf hinzuweisen, dass es sachgerecht ist, dass die Kommunen selbst über die Einrichtung von Seniorenbeiräten und das Wahlverfahren der Mitglieder von Seniorenbeiräten unter Berücksichtigung der strukturellen Besonderheiten in ihrer Kommune entscheidet. Seniorenbeiräte, die nach § 47d und § 47e der Gemeindeordnung sowie § 42a und § 42 b der Kreisordnung gebildet sind, haben bereits nach geltender Rechtslage über die jeweilige Vorsitzende oder den jeweiligen Vorsitzenden oder das beauftragte Mitglied Teilnahme und Rederechte in den Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse. Da Sinn und Zweck der Bildung eines Seniorenbeirates ist, dass dieser die Gemeindevertretung und die Ausschüsse aus Betroffenen­sicht berät und unterstützt, ist es folgerichtig, dass ihm nach der Gemeindeordnung zugebilligten Teilnahme- und Rederechte inhaltlich beschränkt sind auf Angelegenheiten, die unmittelbar die von ihm vertretene gesellschaftliche bedeutsame Gruppe der Seniorinnen und Senioren berührt.

AP 36/62 UKW erhalten

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag, werden aufgefordert, den Ausstieg aus dem UKW-Radio zu verhindern und sich dafür einzusetzen, auf die komplette Umstellung auf das Digitalradio DAB+ ist in absehbarer Zeit zu verzichten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Aufgrund der sich stetig ändernden Mediennutzung der Menschen in unserem Land ist die digitale Transformation nicht mehr wegzudenken. Der Wechsel von UKW auf Digitalradio DAB+ führt zu mehr Vielfalt im Digitalfunk für die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner. Das Digitalradio DAB+ ist europaweit der Standard und bietet viele Vorteile gegenüber dem analogen Empfang. So ist beispielsweise der Klang besser und die Hörerinnen und Hörer können über das Farbdisplay sehen, welches Lied sie gerade hören.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Zwar fürchten wir, dass bei der Umstellung des Radios auf DAB+ die Zuhörerschaft kleiner wird, und dass die Netzabdeckung noch nicht optimal ist, allerdings ist der Staatsvertrag zwischen allen Bundesländern beschlossen. Wir glauben nicht daran, dass es eine Rückkehr zum UKW-Radio geben wird.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Radio ist ein niedrighschwelliges Medium, über das schnell Millionen von Menschen erreicht werden können. Daher ist es wichtig, den Umstieg von UKW auf DAB+ so zu gestalten, dass er für alle Menschen nachvollziehbar, verträglich, umsetzbar und bezahlbar ist. Schließlich muss der Umstieg nicht nur bei den Radiosendern, son-

dern auch in den vier Wänden oder auf den vier Rädern der Menschen geschehen. So kann sowohl die grundsätzliche Möglichkeit der Menschen gewahrt werden, sich über das Radio zu informieren, als auch im Katastrophenfall erreicht werden zu können. Die Entscheidung über das Tempo und die Ausgestaltung der Umstellung auf DAB+ – und damit die Abschaltung von UKW – liegt bei der Landesregierung. In jedem Fall bedarf es für einen verträglichen Umstieg einer langfristigen Informationskampagne, die alle Bürgerinnen und Bürger erreicht.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Nachdem am 1. August 2011 erstmals deutschlandweit Programme nach dem Digitalstandard DAB+ auf Sendung gingen, ist das digitale Programmangebot ständig weiter gewachsen. Der Umstieg auf Digitalradioempfang hinsichtlich der verfügbaren Programmvierelfalt ist für die Zuhörerinnen und Zuhörer eine echte Bereicherung. Die bessere Qualität spricht für den digitalen Empfang: Als digitaler Verbreitungsweg ermöglicht DAB+ beispielsweise ganz ohne Internetverbindung eine kostenfreie Nutzung von Radioprogrammen in digitaler Qualität und ohne jegliche Datenvolumenbegrenzung.

Zu den weiteren Vorteilen von DAB+ zählen ein stabiler Empfang des Senders im bundesweiten Sendegebiet ohne Rauschen und Knistern sowie ein leistungsfähiger Dienst zur Verkehrslenkung. Zudem ist in absehbarer Zeit ein Digitalradio DAB+ Warnsystem vorgesehen, das die Bevölkerung in Not- und Krisenfällen schützt sowie verlässlich und ohne Internetverbindung Sicherheitsmeldungen im Radio digital übermittelt – auch dann, wenn Mobilfunk- oder Internetverbindungen unterbrochen sind.

Mittlerweile nutzen rund 75 Prozent der Radiohörenden in Deutschland digitale Angebote.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Aktuell gibt es in Schleswig-Holstein noch keine konkreten Pläne zur Abschaltung des UKW-Radios. So lange es noch keinen flächendeckenden guten Empfang mit DAB+ gibt, kann und darf der UKW-Empfang nicht abgeschaltet werden, da diese Maßnahme nicht dazu führen darf, dass es Radioempfangs-Löcher im Land gibt. Langfristig ist damit zu rechnen, dass die UKW-Technik abgeschaltet werden wird, weil es auf Dauer viel Geld kostet, beide Systeme parallel zu betreiben. Dies muss mit einer ausreichend langen Frist öffentlich angekündigt werden, so dass alle davon betroffenen Menschen die Möglichkeit bekommen, sich ein neues Empfangsgerät zu kaufen. DAB+-Radios kann man mittlerweile günstig kaufen, so dass die notwendige Neuananschaffung für einige Haushalte kein Argument für einen dauerhaften Weiterbetrieb beider Systeme darstellt.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Staatskanzlei Es ist richtig: Radio in Schleswig-Holstein wird digital. Die Landesregierung hat in Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern der öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanbietern einen Plan zur vollständigen Digitalisierung des terrestrischen Radioangebots in Schleswig-Holstein bis 2031 ausgearbeitet, wenn auch R.SH als letztes Programm Ende Juni 2031 von UKW auf DAB+ umstellt. Es gibt keinen landesweiten Stichtag, an dem der Umstieg aller Angebote zeitgleich von UKW zu DAB+ in ganz Schleswig-Holstein erfolgt. Vielmehr sieht der Plan eine Umstellung in mehreren Schritten vor.

Die Teilschritte sind jeweils Entscheidungen der Hörfunkanbieter. Seit Jahren arbeiten die Radiosender am Ausbau ihrer DAB+ Netze (parallel zur UKW-Verbreitung). Aufgrund der verfassungsrechtlich gegebenen Staatsferne des Rundfunks ist die Landesregierung nicht befugt, UKW-Angebote anzuordnen oder einzustellen. Allerdings

ist es sehr im Sinne der Landesregierung, wenn die Hörfunkanbieter in Schleswig-Holstein sich auf eine gemeinsame Strategie und einen gemeinsamen Zeitplan zur Umschaltung von UKW auf DAB+ einigen. Zu den Hintergründen der Entscheidung:

Die digitale Transformation betrifft alle Lebens- und Arbeitsbereiche. Auch die Medien und die Mediennutzung der Menschen verändern sich stetig. Neben Radio und Fernsehen haben neue Auspielwege und Formen in den letzten Jahren eine zunehmende Bedeutung erlangt.

DAB+ ist inzwischen der Radiostandard, denn die analoge Übertragung des Radios per UKW stößt schon seit Langem an ihre Grenzen. Die verfügbaren UKW-Frequenzen sind seit Jahrzehnten vollständig mit Radioprogrammen belegt. Das bedeutet, dass es keine Möglichkeit gibt, über UKW neue Programme auszustrahlen.

Deshalb ist das Vorantreiben der Digitalisierung der Hörfunklandschaft in Schleswig-Holstein für die Landesregierung von zentraler Bedeutung. Sie hat hierfür schon vor Jahren die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Schon ab Januar 2020 wurde in ausgewählten Ballungsgebieten in Schleswig-Holstein im Rahmen des sog. „DAB+ Modellversuches“ die Verbreitung von privatem Hörfunk über DAB+ erprobt und die Akzeptanz in der Bevölkerung evaluiert. Der wissenschaftlich begleitete Modellversuch endete zum 30. März 2023. Am selben Tag startete der DAB+ Regelbetrieb. Seitdem verbreiten viele Programmanbieter ihre Programme in Schleswig-Holstein auf UKW und DAB+ (im sogenannten Simulcast). Das ist für die Hörfunkanbieter mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden und deshalb wirtschaftlich wenig sinnvoll. Allerdings kann es sich kein Anbieter leisten, die Digitalisierung im Hörfunk nicht mitzugehen, wenn er dauerhaft am Markt verbleiben möchte.

Der praktische Umstieg vom analogen UKW-Hörfunk auf DAB+ setzt voraus, dass dieser Simulcast absehbar beendet wird. Die Lan-

desregierung hat deshalb rechtzeitig dafür gesorgt, dass in Schleswig-Holstein freiwerdende UKW-Frequenzen grundsätzlich nicht mehr neu ausgeschrieben werden. Das bedeutet: Wird ein Platz im UKW frei, weil ein Anbieter zukünftig nur noch über DAB+ sendet, wird dieser freie UKW-Platz nicht neu vergeben. Dabei entscheidet jeder Hörfunkanbieter, egal ob öffentlich-rechtlich oder privat, ab wann er den UKW-Betrieb einstellt und nur noch im DAB+ sendet.

Alle Radioanbieter eint das Interesse, diesen Simulcast in absehbarer Zeit zu beenden, ohne dabei Hörerinnen und Hörer zu verlieren. Die Einigung der Hörfunkveranstalter in Schleswig-Holstein (unter Moderation der Landesregierung) auf einen sukzessiven Ausstieg aus UKW bis 2031 ist vor diesem Hintergrund die konsequente Fortsetzung hin zu einer vollständigen Digitalisierung des Hörfunks im Land.

Es geht dabei aber nicht nur um die wirtschaftlichen Interessen der Hörfunkanbieter. Mit dem Umstieg auf DAB+ kann das Programmangebot laufend erweitert werden. So sind über DAB+ nun auch Nischenprogramme und kleine, nicht kommerzielle Radios sowie Internet- und Kabelradioprogramme über Antenne empfangbar. Die Auswahl an Programmen ist deutlich größer als im UKW. Und für die Vielfalt von Angeboten im Hörfunk zu sorgen, gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Landesregierung.

Darüber hinaus leistet der Rundfunk mit der Verbreitung über DAB+ einen wesentlichen ökologischen Beitrag. Die Energie-Effizienz des DAB+ Übertragungswegs von Sender zu Empfänger ist im Vergleich zu UKW bedeutend höher. Untersuchungen belegen, dass mit DAB+ bis zu 85 Prozent Energieersparnis auf Senderseite ermöglicht werden.

Und niemand muss von heute auf morgen seine UKW-Geräte entsorgen. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, UKW-Radios für den Empfang von DAB+ Digitalradio auszustatten. Ältere UKW-Stereoanla-

gen können kostengünstig mit Hilfe entsprechender Adapter und Antennen für den Empfang der digitalen DAB+-Signale ausgerüstet werden. Gleiches gilt für ältere UKW-Autoradios, die mit entsprechenden Adaptern für den DAB+ Empfang nachgerüstet werden können. Bei einfachen Haushaltsradios lohnt sich eine Nachrüstung meist nicht. Ein neues DAB+ Radio ist hier in der Tat die bessere Alternative. Diese Geräte sind erschwinglich; es gibt sie bereits ab ca. 30 Euro im Fachhandel und für alle Nutzungssituationen.

Wichtig für die Hörerinnen und Hörer in Schleswig-Holstein: Nach Informationen des NDR wird das für die Information im Krisenfall wichtige Programm NDR 2 in Schleswig-Holstein noch bis Mitte 2031 auch über UKW verbreitet. Auch in Regionen, die zuvor von einer Leistungsreduktion betroffen sind, wird dabei der Empfang mit mindestens Sprachqualität landesweit erhalten bleiben. Bis zur kompletten Abschaltung von UKW wird der NDR auch das DAB+ Netz in Schleswig-Holstein vergleichbar aufgebaut haben. Insoweit haben die verantwortlichen Hörfunkanbieter auch für den sog. Katastrophenfall entsprechend vorgesorgt.

AP 36/63

Landesförderung Städtebau- und Dorferneuerungsmaßnahmen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dass die Landesförderung von Städtebaulichen- bzw. Dorferneuerungsmaßnahmen von senioreninnen- und seniorenge-rechten Faktoren abhängig gemacht wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Durch die Städtebauförderung und die Ortskernentwicklung wird dafür gesorgt, dass die Stadt- und Dorfzentren in Schleswig-Holstein für ihre Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv werden bzw. bleiben. Bei der Schaffung von lebenswerten Innenstädten und Ortskernen werden stets die Interessen aller gesellschaftlichen Gruppen in den Blick genommen. Dies umfasst selbstverständlich bei der jeweiligen Bürgerbeteiligung auch die Belange der Seniorinnen und Senioren.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Förderung einer städtebaulichen Maßnahme ist abhängig davon, ob sie zur Erreichung der Ziele und Zwecke der konkreten Maßnahme geeignet ist. Diese kann sich grundsätzlich an verschiedene Zielgruppen richten. Gerade angesichts des demografischen Wandels sind Senior*innen eine besonders bedeutende Bevölkerungsgruppe, deren Belange in aller Regel bereits eine wichtige Rolle spielen. Barrierefreiheit ist bereits jetzt ein Kriterium für die Beurteilung der Förderfähigkeit von Projekten in der sozialen Wohnraumförderung. Dennoch nehmen wir diesen Hinweis gerne auf und werden darüber in der Koalition und mit dem zuständigen Ministerium beraten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Unsere Städte und Dörfer müssen für Menschen jeden Alters lebenswerte Orte sein. Dies gilt gleichermaßen für Kinder und Jugendliche wie für Senioren. Das ist bei der Planung städtebaulicher Maßnahmen eine große Herausforderung. Es ist daher Aufgabe insbesondere der Kommunen, dafür zu sorgen, dass schon im Vorfeld z.B. über Bürgerbeteiligung und Einbindung der Jugend- und Seniorenbeiräte ein Ausgleich der unterschiedlichen Interessen hergestellt wird. Das Land muss dabei unterstützend tätig werden. Allerdings wird es nicht in jedem Fall gelingen, allen Belangen gleichermaßen gerecht zu werden. Dafür sind die Gegebenheiten in unseren Kommunen oft zu unterschiedlich. Daher sollten die Vorgaben so flexibel wie möglich sein, damit sinnvolle städtebauliche Maßnahmen nicht an einer zu starren Förderkulisse scheitern.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung, bei Städtebau- und Dorferneuerungsmaßnahmen seniorenfreundliche Kriterien zu berücksichtigen.

Es ist wichtig, dass neue und bestehende Bauprojekte so gestaltet werden, dass sie den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht werden. Dies sollte bei der Landesförderung stärker berücksichtigt werden, um lebenswerte, barrierefreie Wohnräume und öffentliche Räume für Seniorinnen und Senioren zu schaffen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Zunächst sei einmal gesagt, dass dem Land geholfen wäre, wenn die Landesregierung ihre angekündigten Kürzungen in der Städtebau- und Quartiersförderung zurücknehmen würde. Wir als SSW-Fraktion haben dazu schon mehrmals Stellung bezogen und werden diesen Ansatz auch in den nun stattfindenden Haushaltsberatungen berücksichtigen. Sollte

dies gelingen, so ist es folgerichtig, dass die Baumaßnahmen zu den Bedürfnissen vor Ort passen, zu denen auch die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren gehören. Entsprechende Bindungen sind daher in die Fördervoraussetzungen einzuarbeiten.

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport: Stellungnahme zum Teilthema „Städtebauliche Maßnahmen“:

Bei der Umsetzung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Rahmen der Bund-Länderprogramme der Städtebauförderung sind vielfältige Aspekte und Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. In Abschnitt A 5.6.1 Absatz 1 der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein 2015 heißt es: „Zur einheitlichen Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme gehört die Aufstellung einer fachübergreifenden, koordinierten und ausgewogenen städtebaulichen Planung...“.

Vorgaben zur Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Belange werden in Abschnitt A 5.7 der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein 2015 geregelt. Diese Vorgaben schließen auch seniorinnen- und seniorenbezogene Faktoren ein:

„Bei der städtebaulichen Planung und der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme, insbesondere bei der Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen gemäß B 2.1.6 sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen gemäß B 2.2,

1. sind zielgruppenspezifische Belange von Menschen mit Behinderung ... sowie von Familien besonders zu berücksichtigen,
2. besteht die Verpflichtung zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit; hierzu sind sowohl die unterschiedlichen Auswirkungen von Planung und Maßnahmen auf Frauen und Männer zu analysieren als auch die gegebenenfalls unterschiedlichen Anforderungen mit dem Ziel zu berücksichtigen, Ungleichbehandlungen abzubauen.“

AP 35/61

Datenschutzgrundverordnung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holsteins werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in eine praxistaugliche Form gebracht wird, die die ehrenamtliche Arbeit im Verein stützt und nicht behindert. Und sich dafür einsetzen, dass Fortbildungen zum Thema Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vorhanden sind, die den ehrenamtlichen Mitgliedern die Angst vor der DSGVO nehmen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In der Vereinsarbeit wird regelmäßig mit vielen personenbezogenen Daten gearbeitet, dazu gehören beispielsweise Name, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, aber auch die Fotos von Vereinsmitgliedern auf der Website oder die Zuordnung zu einer Mannschaft. Die Datenschutzgrundverordnung ist auf alle Vereine anwendbar, unabhängig von Größe, Gemeinnützigkeit oder Rechtsfähigkeit des jeweiligen Vereins. In diesem Zusammenhang erscheint es für die Vereine oft sinnvoll, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Somit kann die Überwachung und Einhaltung des Datenschutzes an einer Stelle gebündelt werden und es gibt eine Ansprechperson für jegliche datenschutzrechtliche Fragestellungen innerhalb der Vereinsarbeit. Eine Anpassung der Datenschutzgrundverordnung im Hinblick auf eine einfachere Handhabung für Vereine ist dementsprechend nicht notwendig. Die Stiftung Datenschutz des Bundes hält beispielsweise einen Newsletter zu dem Thema „Datenschutz für Ehrenamtliche“ bereit. Dieser informiert auch über bevorstehende Veranstaltungen, in welchen eine tiefere Auseinandersetzung mit der Datenschutzgrundverordnung möglich ist.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen

Landtag: Bei der EU-DSGVO handelt es sich um eine Verordnung der EU. Verordnungen müssen von den Mitgliedstaaten in vollem Umfang umgesetzt werden und obliegen in ihrer Umsetzung nicht der Landesregierung von Schleswig-Holstein. Auch wir wünschen uns ein starkes Ehrenamt in Schleswig-Holstein und dafür wenig bürokratische Hürden. Es muss allerdings immer zwischen der Leichtigkeit in der Bearbeitung einerseits und dem Schutz persönlicher Daten andererseits abgewogen werden und wir halten den Schutz ebendieser Daten für unbedingt zu gewährleisten.

Es gibt ein Angebot an Schulungen/Fortbildungen, die Personen, die in diesem Bereich tätig sind, unterstützen. Beispielsweise bieten Vereine und Stiftungen kostenfreie Fortbildungen und Veranstaltungen zum Thema Datenschutz im Ehrenamt an.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:

Wir können dieses Anliegen grundsätzlich unterstützen, sehen aber gerade im ehrenamtlichen Bereich auch Probleme beim Schutz personenbezogener Daten, die sich Kriminelle, insbesondere im Bereich der Cyber-Kriminalität zunutze machen können. Hier muss eine praxistaugliche Lösung gefunden werden. Hierzu kann auch das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein eingebunden werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:

Digitalisierung braucht Vertrauen. Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass eine öffentliche Diskussion zum Datenschutz und zur Datennutzung aktiv geführt wird. Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz muss weiter gestärkt werden. Sofern Arbeiten, die Berührungspunkte mit der Datenschutzgrundverordnung haben, durch eine nicht praxistaugliche Form behindert werden, muss dem entgegen gewirkt werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Tatsächlich ist es so, dass die EU-DSGVO und das BDSG bei Datenschutz relevanten Bereichen anzuwenden sind. Es sind keine freiwilligen Bestimmungen, ihre Umsetzung ist ein gesetzliches „Muss“. Datenschutz ist jedoch kein Selbstzweck, es ist ein Instrument zum Schutz der eigenen Person. Mit der stetigen Weiterentwicklung der Digitalisierung, folgt auch der Schutz der Persönlichkeit. Diesen immer wieder zu befolgen und datenschutzkonform umzusetzen ist zwingend notwendig, da es sich zum Teil um persönliche und sehr sensible Daten handelt. Wir als SSW sehen jedoch den Punkt des Altenparlamentes, dass für ehrenamtlich Tätige sowie Vereine sich die Umsetzung schwierig gestalten kann. So soll es nicht sein, denn das Ehrenamt sollte unterstützt und nicht zusätzlich in der Arbeit behindert werden. Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) wäre hier aus Sicht des SSW ein geeigneter Ansprechpartner bei der Beratung im Umgang mit der DSGVO und dem BDSG. Auf der Homepage des ULD findet sich zudem eine Broschüre „Datenschutz im Verein“.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union, die den Schutz personenbezogener Daten regelt. Sie gilt für alle Vereine, die personenbezogene Daten verarbeiten. Vereine müssen sicherstellen, dass sie die Vorschriften der DSGVO einhalten, wenn sie personenbezogene Daten verarbeiten.

Die DSGVO verlangt von Vereinen, dass sie die Daten ihrer Mitglieder DSGVO-konform speichern. Die Mitglieder müssen ihre Zustimmung geben, bevor ihre Daten gespeichert werden. Jedes Mitglied hat das Recht, Einsicht in seine Daten zu verlangen, die Daten berichtigen oder unter Umständen sperren zu lassen.

Vereine müssen auch sicherstellen, dass ihre Website der Datenschutzgrundverordnung entspricht. Sie müssen eine eigenständige Datenschutzerklärung erstellen, die unter dem Hinweis „Datenschutz“ auch direkt angesteuert werden kann

In dem sogenannten „Verzeichnis für Verfahrenstätigkeiten“ (VVT), welches in der Satzung des Vereins aufgenommen werden kann, muss ausgewiesen werden, zu welchem Zweck die Daten verarbeitet werden. Somit ist die Weitergabe und Verarbeitung gesichert und auch beim Wechsel von Vorstandsmitgliedern weiter gültig und transparent.

Es gibt viele Organisationen, die Beratungsdienste für Vereine anbieten. Das Datenschutzzentrum Schleswig-Holstein bietet eine Praxisreihe zum Thema Datenschutz bei Vereinen an. Die Praxisreihe umfasst Themen wie anwendbare Vorschriften, Verantwortlichkeiten und Personenbezug, Aufnahme neuer Mitglieder, Gestaltung der Vereinssatzung, Rechte von Vereinsmitgliedern, Einbeziehung von Dienstleistern, Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten und technisch-organisatorische Anforderungen. (Datenschutz bei Vereinen, Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Kiel, <https://www.datenschutzzentrum.de>

Fortbildungen zum Thema Datenschutz im Verein sind u. a. auch zu finden in der Datenbank Bürgerakademie Schleswig-Holstein <https://engagiert-in-sh.de/fortbildung/buergerakademie> sowie überregional und digital bei der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/veranstaltungen/>.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion SPD, Tim Klüssendorf, MdB: Die Anwendung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird von Laien verständlicherweise oft als problematisch empfunden, da sie mit einer komplexen rechtli-

chen Struktur und technischen Begrifflichkeiten verbunden ist. Um im Umgang mit der DSGVO praxistauglich zu werden, können Bürgerinnen und Bürger selbst eine Vielzahl an Schritte unternehmen: Eine Sensibilisierung und Informationsgewinnung über Datenschutzrechte sind entscheidend. Ein grundlegendes Verständnis für Begriffe wie personenbezogene Daten und Verarbeitung ist wichtig, um die DSGVO in der Praxis, auch in der ehrenamtlichen Arbeit, beispielsweise in Vereinsstrukturen, umzusetzen.

Die Nutzung von Ressourcen, wie Online-Plattformen, Leitfäden und Schulungsmaterialien in verständlicher Sprache, kann dabei den Zugang zu relevanten Informationen wesentlich erleichtern. Nichtsdestotrotz bleibt es ratsam, bei Unsicherheiten oder komplexen Situationen rechtlichen Rat einzuholen. Datenschutzbeauftragte, Verbraucherzentralen oder juristische Beratungsstellen können unterstützen und praktische Orientierung bieten.

Die Förderung von Datenschutzkompetenz auf breiter Ebene ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die DSGVO nicht als Hindernis, sondern als Werkzeug für den Schutz persönlicher Daten wahrgenommen wird. Eine verständliche Kommunikation, unterstützende Ressourcen und das Bewusstsein für persönliche Datenschutzrechte sind Schlüsselemente, um die Umsetzung der DSGVO im Alltag praxistauglich zu machen. Hier muss sich die Politik noch stärker an den Bedarfen in der Bevölkerung orientieren und bestehende Angebote laufend aktualisieren.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Die EU hat mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) den Datenschutz in den vergangenen Jahren weltweit stark geprägt und globale Maßstäbe bei der Regelung des Schutzes von personenbezogenen Daten gesetzt. Die grundsätzlichen Regeln gegenüber den internationalen Digitalkonzernen mit

Sitz in anderen Mitgliedstaaten müssen auch weiterhin konsequent durchgesetzt werden. Die DSGVO so weiterzuentwickeln, dass sie in der Handhabung so wenig bürokratisch ist wie möglich, ist aber sicherlich sinnvoll.

AP 35/62 NEU

Integration von Migrant*innen im Senior*innenalter

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Integration von Migrant*innen im Senior*innenalter auf allen Ebenen zu fördern und mit der gebotenen Sorgfalt hinsichtlich der unterschiedlichen Kulturen voranzutreiben.*

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ältere Menschen mit Migrationshintergrund stellen eine wachsende Bevölkerungsgruppe dar. Um älteren Menschen mit Migrationshintergrund ein angenehmes Leben im Alter zu ermöglichen, sind Konzepte für Altenpflege und Seniorenarbeit weiterzuentwickeln, die kulturellen Hintergründe berücksichtigen und auf die Überwindung von eventuellen Sprachbarrieren ausgerichtet sind.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Auch uns ist es ein großes Anliegen, die Integration aller Migrant*innen zu fördern, selbstverständlich auch derer im Senior*innenalter. Das Schleswig-Holsteinische Integrations- und Teilhabegesetz (IntuTeilhG) legt spezifische Maßnahmen fest, die das Land unterstützt. Darunter befindet sich in § 11 Ziffer 7 IntuTeilhG auch die Maßnahme „durch altersangemessene kulturelle und politische Bildung Teilhabechancen [...] [zu] eröffnen“. Das Integrations- und Teilhabegesetz wird aktuell evaluiert. Wir werden im Rahmen der Prüfung gemeinsam mit Expert*innen und Zivilgesellschaft sehen, ob es weitere altersspezifische Bedarfe zur Novellierung gibt. Wir wollen unsererseits einen Schwerpunkt auf die Bereiche Arbeit und Gesundheit setzen. Gerade im Bereich Gesundheit gibt es viele Punkte, von kultursensibler Pflege bis hin zu diskriminierungsfreier

Gesundheitsversorgung, die auch wesentlich für eine gelungene Migration von Senior*innen sind. Auch für die besonderen Bedarfe älterer Menschen bei Sprach- und Integrationskursen setzen wir uns ein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Dieses Anliegen unterstützen wir bereits mit zahlreichen parlamentarischen Initiativen zur Integration aller Gruppen von Migrantinnen und Migranten und werden dieses Ziel auch weiterhin verfolgen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Menschen wollen in unserem Land leben, aber brauchen hierfür Kontakte und Freunde. Vor allem muss auf allen Ebenen und für alle Altersstrukturen eine Integration gewährleistet werden. Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt daher, dass Integration vorangetrieben wird und der erste Integrations- und Zuwanderungsbericht vorgelegt wurde. Es gilt hier jedoch am Ball zu bleiben und stetig den neuen Herausforderungen gerecht zu werden und sie zu meistern.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir stimmen diesem Antrag zu. Wir als SSW haben in dieser Legislatur einen Änderungsantrag zum Integrations- und Teilhabegesetz eingereicht, um wirksamen Maßnahmen für die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu treffen. Für wirkliche Integration braucht es einen bedarfsgerechten und kostenfreien Zugang zu Sprachkursen unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus und Alter. Für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger haben wir unter anderem explizit den Ausbau der Gesundheitsleistungen und psychotherapeutischen Angebote und Verbesserungen im Pflegebereich für Seniorinnen und Senioren mit Sprachbarrieren gefordert. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Ausschussberatung.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die in dem Beschluss gefasste Forderung entspricht der Arbeit der Landesregierung, das Land Schleswig-Holstein fördert eine Vielzahl an Integrations- und Teilhabemaßnahmen für Migrant*innen – unabhängig von deren Alter, vereinzelt wird die Zielgruppe der Senior*innen/ältere Zugewanderte dabei spezifisch in den Blick genommen.

Beispielhaft sind hier folgende Maßnahmen zu nennen:

1. Das Land fördert bis zu 30 Personalstellen für Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe in den Kreisen und kreisfreien Städten, um die Integrations- und Teilhabestrukturen auf kommunaler Ebene zu stärken. Die Koordinierungsstellen orientieren ihre Maßnahmen an den jeweiligen regionalen Bedarfen. Das Thema Migration und Alter wird bereits von einigen Kreisen und kreisfreien Städten intensiv bearbeitet. Ebenso sind die Koordinierungsstellen mit dem Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. vernetzt und arbeiten eng mit Migrantenselbstorganisationen zusammen und können so, bei Bedarf, gezielte Maßnahmen im Bereich der Integration von Migrant*innen im Senior*innenalter entwickeln. Die Förderung der Koordinierungsstellen umfasst einen Zeitraum von 2022 bis 2024, mit einem Gesamtvolumen von ca. 6,4 Mio. Euro.
2. Die Migrationsberatung Schleswig-Holstein dient der Beratung und Information von Migrant*innen zu migrationspezifischen Fragestellungen als ergänzendes Angebot zu den bundesgeförderten Migrationsberatungsstellen. Das Land stellte hierzu im Jahr 2023 Mittel in Höhe von ca. 3,9 Mio. Euro zur Verfügung.
3. Das Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein (STAFF. SH) und ergänzende Maßnahmen zu den Erstorientierungskursen des Bundes stellen ein ergänzendes Sprachkursangebot zu den bundesgeförderten Angeboten dar. Das Land stellte hierzu

- im Jahr 2023 Mittel in Höhe von ca. 7 Mio. Euro zur Verfügung.
4. Das Land fördert Impuls gebende, lokal wirksame Projekte, die auf die gesellschaftliche Teilhabe von Migrant*innen ausgerichtet sind. Das Land stellte hierzu im Jahr 2023 Mittel in Höhe von ca. 0,7 Mio. Euro zur Verfügung.
 5. Ferner fördert das Land zwei lokale Anlaufstellen zur Förderung der Selbstorganisation und gesellschaftlichen Teilhabe von Migrant*innen. Ziel der Förderung ist, dass sich in Schleswig-Holstein mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gesellschaftlich und politisch engagieren.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion SPD, Dr. Ralph Stegner, MdB: Ich begrüße ausdrücklich die Initiative zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten im Senior*innenalter. Die Anerkennung der Vielfalt unterschiedlicher Kulturen und die gezielte Unterstützung auf allen Ebenen sind entscheidende Schritte, um die Lebensqualität älterer Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Die Förderung von Integration migrierter Seniorinnen und Senioren trägt nicht nur zu einem besseren Verständnis und Zusammenleben in der Gesellschaft bei, sondern erhöht auch das Wohlbefinden älterer Menschen. Um eine erfolgreiche Integration zu gewährleisten, ist es wichtig, die Bedürfnisse und Unterschiede der verschiedenen Kulturen zu berücksichtigen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Integration von Flüchtlingen findet tagtäglich statt: dank zahlreicher Freiwilliger und engagierter Beschäftigter in Verwaltung und Beratungsstellen, durch Vereine, Religionsgemeinschaften und Betriebe – und durch das Engagement der Geflüchteten selbst.

Integrationskurse können dabei eine wichtige Rolle spielen. Im Gesetz zum Chancenaufenthaltsrecht haben wir als Koalition sie daher gestärkt, und als Grüne in den Haushaltsverhandlungen die Mittel für den „Jobturbo“ zur Arbeitsmarktintegration unterstützt.

AP 35/63 Stärkung von Sport als Bildungsträger

(Anträge siehe S.135–136)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln den Sport als Bildungsträger für Ältere bei der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlich Tätigen zu stärken. Zielsetzung sollte dabei sein, Lehr- und Lernumfeld an die sich stetig verändernden Anforderungen anzupassen und Lehrenden wie Lernenden optimale und zeitgemäße Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ohne ehrenamtliches Engagement gäbe es in unserem Land nicht die Sportlandschaft, die wir heute vorfinden. Den freiwillig Engagierten verdanken wir eine funktionierende Vereins- und Sportkultur. Dazu gehört auch eine entsprechende Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen, welche zumeist von den Vereinen selbst übernommen wird. Um den Vereinen und Funktionsträgern dabei bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, setzen wir uns auf Bundesebene für Erleichterungen in der Vereinsarbeit ein.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir bedanken uns für diese Anregung durch das Altenparlament. In unseren Augen ist die Ausgestaltung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlich Tätigen nicht originäre Aufgabe des Landes, jedoch nehmen wir die Anregung gerne mit und werden erwägen, diese im Rahmen der Ehrenamtsstrategie des Landes aufzugreifen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: SPD-geführte Landesregierungen haben die institutionelle Förderung des Landessportverbandes eingeführt und damit eine verstetigte und verlässliche Grundlage für die Sportförderung in Schleswig-Holstein geschaffen. Diesem Ziel sind wir auch in der Opposition verpflichtet. Wir unterstützen dabei auch die Rolle der Sportvereine als Bildungsträger, sehen hier aber auch die Autonomie des Landessportverbandes bei der Zielsetzung der Förderungen und Vergabe der Fördermittel.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Sport fördert nicht nur die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit, er erfüllt auch eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, indem die Teilnahme an Sportkursen zum Beispiel auch das soziale und gesellschaftliche Miteinander fördern kann. Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt daher die Forderung, den Sport bei der Arbeit mit Seniorinnen und Senioren stärker in den Blick zu nehmen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir brauchen in Schleswig-Holstein eine verlässliche Finanzplanung für die Sportlandschaft. Der Sport ist die größte ehrenamtliche Bewegung, die wir in Schleswig-Holstein haben. Und auch das Ehrenamt braucht in gewissen Rahmen und eine verlässliche und zeitgemäße Planung und hauptamtliche Unterstützung.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Sport hält wie auch in jungen Jahren im Alter fit. Regelmäßige Bewegung hilft der Gesundheit und sorgt maßgeblich für das physische und psychische Wohlbefinden. Regelmäßige und gleichmäßige Bewegungsabläufe tragen zum Muskelaufbau, zur Ausdauer und zum Erhalt der kognitiven Fähigkeit bei.

Durch Sport und gezielte Gymnastik kann auf der einen Seite die körperliche Fitness erhalten werden und auf der anderen Seite wird dadurch Gesundheitsrisiken aktiv vorgebeugt. Sport in Gruppen fördert soziale Kontakte und bringt Lebensfreude.

Der Landessportverband bietet unterschiedliche Programme und Projekte speziell für Senior*innen an. Unter dem Programmtitel „Senioren-sport-gesund und bewegt“ leistet er mit vielfältigen, speziell auf die ältere Generation zugeschnittenen Konzepten zur Bewegungsförderung einen Beitrag zur Gesundheitsförderung von älteren Menschen und zum Erhalt ihrer Lebensqualität.

Die Arbeit des LSV besteht darin, seine Mitgliedsvereine und -verbände mit Projekten und Maßnahmen zu unterstützen, um vor Ort Angebote vorhalten und professionell begleiten zu können.

Im Rahmen des Seniorensports gehören hierzu die Fortbildungsreihe „gesund und bewegt“ und die zielgruppenspezifischen Bewegungsprogramme „KogniFit“ „Sport mit Demenz“, „Aktiv 70 Plus“ und „Alter in Bewegung“

Das intergenerative Projekt „KogniFit“, welches vor allem eine generationsübergreifende und inklusive Zielrichtung hat, wurde im Jahr 2021 mit 10.000 Euro aus dem MSJFG gefördert.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion

SPD, Dr. Ralph Stegner, MdB: Ich unterstütze die Idee, den Sport als Bildungsträger zu stärken. Sport kann ein umfassender Weg zur Persönlichkeitsentwicklung und Bildung sein. Durch sportliche Aktivitäten können nicht nur der Körper gestärkt, sondern auch soziale, emotionale und geistige Fähigkeiten gefördert werden. Die Integration von Sport in Bildungsansätze hat das Ziel, Teamarbeit, Zusammenarbeit und Kommunikation zu verbessern, soziale Fähigkeiten zu fördern und gleichzeitig ein Gesundheitsbewusstsein zu schaffen. Sport kann nicht nur ein Mittel zur Wissensvermittlung sein, son-

dern auch dazu beitragen, den Charakter zu formen, indem er Eigenschaften wie Ausdauer, Disziplin und Selbstkontrolle fördert. Die Stärkung von Sport als Bildungsträger unterstreicht letztendlich eine ganzheitliche Sichtweise auf Bildung, die über reine akademische Aspekte hinausgeht und die Bedeutung von sportlichen Erfahrungen für die persönliche Entwicklung betont.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Der organisierte Sport leistet einen unschätzbaren Beitrag zu Zusammenhalt und Lebensqualität in Deutschland. Damit er seiner Rolle als Bildungsträger nachkommen kann, brauchen Lehrende und Lernende gute Rahmenbedingungen: Auch das ist ein grundsätzlich sehr sinnvolles Ziel, bei dem es zur konkreten Bewertung auf die konkreten Maßnahmen ankommt.

Impressum

Herausgeberin

Die Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Redaktion

Referat für Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: registratur@landtag.ltsh.de
sh-landtag.de

Gestaltung: amatik Designagentur, Kiel

Weitere Fotos und Dokumente unter
sh-landtag.de/service/altenparlament